

ANTRAGSBUCH





Inhaltsverzeichnis

1 Wichtige Satzungsänderungsanträge zu Beginn	7
SÄA014 Anpassung der Datumsangaben bei den Verweisen auf die Bundessatzung	8
SÄA015 Klarstellung Einreichungsfrist für Programmänderungsanträge	9
SÄA017 Satzungs- und Programmänderung - Fristen	10
SÄA011 Antragsrecht für alle	12
2 Programmanträge - vertagte Anträge	13
PA005 Eigenständigkeit von Kommunen	14
PA006 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergriffe	16
X013 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung	19
PA028 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich	20
PA004 Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen	21
3 Sonstige Anträge 1 -vertagte Anträge	23
X002 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei	24
PA020 Re-Regulierung der Arbeitswelt	25
PA019 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung	29
PA026 Angleichung Ost-West Rente	30
X003 Ablehnung einer gesetzlichen Quote	31
4 Sonstige Anträge 2 -vertagte Anträge	33
X005 Erweiterung der Logovarianten LV TH	34
PA024 Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft	35
5 Sonstige Anträge 3 -vertagte Anträge	37
X007 Einführung eines Antidiskriminierungsbeauftragten	38
PA014 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!	40
PA015 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!	41
PA025 Familienbild und Familienförderung	43
PA027 Kinder BGE	45
X006 Schutzräume - auch in ländlichen Regionen	47
X010 Recht auf Sozialarbeiter/in	48
6 Sonstige Anträge 4 -vertagte Anträge	49
X009 Unverbindliches Online-Arbeitstool für die Piraten Thüringen	50
X012 Thüringer Gliederung im Liquid Feedback der Bundespartei	51
SÄA012 ständiger Basisentscheid zwischen Parteitag	52
SÄA018 Online-Landesparteitag OnLPT	53
SÄA019 Vertagung auf dem OnLPT	54
PA012 Stromfltrate	55
PA017 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG	56

PA043 Netze in Nutzerhand	57
PA031 Schienenverkehr in Thüringen	59
PA042 Zukunft Verkehr	60
X011 Schienennetz – Maßnahmenliste	63
PA044 Verbreitung von Elektroautos fördern	64
7 Satzungsänderungsanträge 1 - vertagte Anträge	67
SÄA003 Gründung von Untergliederungen	68
SÄA001 Ergänzung nur für Verbände unterhalb der KV Ebene	69
SÄA006 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband	70
PA029 Umsetzung des Inklusionsgedanken	71
PA052 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention II	72
PA030 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	73
PA048 Für eine solidarische Asylpolitik - Menschenrechte gelten für alle!	75
8 Satzungsänderungsanträge 2 - vertagte Anträge	79
SÄA002 Pflichten von Mandatsträgern II	80
PA023 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen	81
X004 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich	83
X008 Risikogruppen bei Blutspenden	84
9 Satzungsänderungsanträge 3 - vertagte Anträge	87
SÄA004 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten	88
SÄA005 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder	89
PA013 Demokratischer Reset der EU	90
10 Satzungsänderungsanträge 4 - vertagte Anträge	93
SÄA007 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt	94
PA032 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt	95
11 Satzungsänderungsanträge 5 - vertagte Anträge	97
SÄA008 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen	98
SÄA009 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I	100
SÄA010 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsamen	101
12 Programmanträge - nicht vertagte Anträge	103
PA049 Direkte Demokratie	104
PA001 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum	113
PA007 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1	115
PA008 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2	116
PA002 Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Rats- begehren	117
PA003 Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz	118
PA034 Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteili- gungshaushalte	120
PA045 Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl	122
PA046 Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting	124
PA033 Wahlrecht ist ein Menschenrecht v2	126
PA022 Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	127

13 Satzungsänderungsanträge 1 - nicht vertagt	129
SÄA013 AG Catering in die Satzung!	130
PA036 Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen	132
PA047 Übertragung von Stadtratsitzungen	133
14 Satzungsänderungsanträge 2 - nicht vertagt	135
SÄA016 Anpassung Finanzordnung	136
PA037 Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz	138
PA038 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	140
PA039 Studium ohne Studienzugangsberechtigung	142
PA040 Mitbestimmung innerhalb der Hochschule	143
PA050 Besseren Umgang mit Fördermitteln	145
15 Sonstige Anträge - nicht vertagt	147
X001 Abschaffung der Moderation der Hauptmailingliste	148
PA035 Wirtschaftsprogramm	149
PA041 Reform des Berlin-Bonn-Gesetzes	153
PA051 Tourismus in Thüringen	154



1 Wichtige Satzungsänderungsanträge zu Beginn



SÄA014 Anpassung der Datumsangaben bei den Verweisen auf die Bundessatzung

<i>Eingangsdatum:</i>	20.05.2013
<i>Autor(en):</i>	Hendrik
<i>Art des Antrags:</i>	viele
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Anpassung der Datumsangaben bei den Verweisen auf die Bundessatzung
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Hiermit wird beantragt, alle Datumsangaben bei den Verweisen auf die Bundessatzung auf das Datum 23.06.2013 zu ändern. Betroffen sind folgende Abschnitte: §2(1) §2(4) §6c(1) §9(6) §11(1) §12(2)

Begründung

jährliches normales Update

SÄA015 Klarstellung Einreichungsfrist für Programmänderungsanträge

<i>Eingangsdatum:</i>	20.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hendrik		
<i>Art des Antrags:</i>	9		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Klarstellung Einreichungsfrist für Programmänderungsanträge		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

- (1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.
- (3) Die Regelungen aus Absatz 1 und Absatz 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

durch den neuen Text

- (1) Änderungen der Landessatzung und des Landesprogramms können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungs- und Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.
- (3) (gestrichen)

zu ersetzen.

Begründung

Nach Aussage der AG Recht war die alte Regelung irreführend. Jetzt sind die Abschnitte bzgl. Programm- und Satzungsänderung in einem Paragraphen. Abschnitt 3 wird als gestrichen markiert. Bleibt aber einfach so erhalten.

SÄA017 Satzungs- und Programmänderung - Fristen

<i>Eingangsdatum:</i>	23.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	§ 9		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Änderung der Fristen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist. (3) Die Regelungen aus Absatz 1 und Absatz 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

durch den neuen Text

(1) Änderungen der Landessatzung und des Landesprogramms können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. (2) Über einen Antrag auf Satzungs- und Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist. (3) (gestrichen)

zu ersetzen.

Begründung

- Argument von Bratwurst und Hendrik, dass Arbeit auf später verschoben wird

Das mag ja stimmen und bestreitet auch niemand, aber dann gebt doch den Leuten die Möglichkeit zur ständigen Mitarbeit, um ihr Zeitbudget selbst einteilen zu können. Nicht nur in der Zeit, wenn der Schuh drückt.

Ein positiver Effekt ist, das Antragsportal schon schnellst möglich wieder freizuschalten, so dass Diskussionen schon weit vor dem LPT stattfinden. Positiv überrascht war ich vom thematischen Stimmtisch. Das sollte öfter statt finden. Sofern nicht alle in Erfurt wohnen, bietet sich Mumble an.

Eine weitere Möglichkeit ist die eine Satzungsänderung, wie die von mir vorgeschlagene Methode, die allen eine aktive Mitarbeit ermöglicht.

Ihr wisst doch selbst aus eigener Erfahrung, wie schnell sich Prioritäten ändern, da z.B. die Gesundheit oder die Familie an der ersten Stelle steht. Ich möchte hier natürlich nicht für euch sprechen, aber ich vermute stark, dass die meisten von euch PIRATEN aus idellen Werten sind.

Sollten zur vorgeschlagenen Frist bisher kaum Anträge im Portal befinden, dann ist der Ort zu nennen und 4 Wochen vor dem LPT eine Tagesordnung.

- Ich würde die Frist von 4 Wochen gern auf 1 Wochen ändern.
- Wie sich gezeigt hat, arbeiten viele Piraten besonders vor der Deadline

des LPT produktiv. Um diese Frist noch etwas hinaus zu zögern, soll mir Zeit geschaffen werden



SÄA011 Antragsrecht für alle

<i>Eingangsdatum:</i>	20.03.2013
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	§6b
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Alle natürlichen Personen sollen an den Landesparteitag antragsberechtigt sein.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

§ 6b - Der Landesparteitag (6) gestrichen

durch den neuen Text

§ 6b - Der Landesparteitag (6) Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen.

zu ersetzen.

Begründung

Einer der Grundsätze der Piratenpartei ist das Konzept „Mitmachpartei“ ! Wir wollen möglichst viele Menschen für unsere Ideen begeistern, aber uns selbstverständlich auch von „außen“ inspirieren lassen. Um die Hürden für diese Beteiligung so gering wie möglich zu gestalten, wollen wir das Antragsrecht an das höchste Organ der Piraten Thüringen nicht nur Mitgliedern, sondern jedem Menschen gewähren.

2 Programmanträge - vertagte Anträge

PA005 Eigenständigkeit von Kommunen

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Innenpolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Eigenständigkeit von Kommunen behalten und Zwangsbildung von Landgemeinden stoppen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Frei-Staat Thüringen“ im Abschnitt „Innenpolitik, Recht und Sicherheit“ unter dem neuen Titel „Eigenständigkeit von Kommunen“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass bestehende, gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Bürgerwillens zu erhalten sind und nicht im Zuge der Umstrukturierung in Landgemeinden umgewandelt werden sollen. Weiterhin soll es für Kommunen möglich sein, durch eine Umlagezahlung die Leistungen der Verwaltung einer Stadt oder angrenzenden Landgemeinde in Anspruch nehmen zu können, ohne dass Schlüsselzuweisungen gekürzt werden.

Begründung

Die aktuelle Politik der Landesregierung sieht vor, dass gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften in Landgemeinschaften zusammen gefasst werden oder sich größeren Städten anschließen müssen. Dadurch verlieren immer mehr mittelgroße Gemeinden ihre Unabhängigkeit. Die aktuelle Politik sieht vor möglichst viele, kleinere Gemeinden zu sog. Landgemeinden zusammen zufassen. Was ist eine Landgemeinde? [1] Das ganze soll mit dem Ziel aufgebaut werden, Verwaltungskosten zu sparen. Steht hier auch noch mal [1] Das Modell der Verwaltungsgemeinschaften gibt es eigentlich nicht mehr. Bisher haben dem Modell „Landgemeinde“ vor allem kleinere Gemeinden zugestimmt. Diese haben auf Grund der finanziellen Abhängigkeit keine andere Möglichkeit, tun dies damit sie nicht von einer größeren Stadt „geschluckt“ werden, oder werden an größere Städten angegliedert. Bei einer Angliederung an eine größere Stadt und beim Modell der Landgemeinde geht in beiden Fällen die Eigenständigkeit verloren. Dies bedeutet im Klartext kein eigener Haushalt, kein eigener Gemeinderat und Bürgermeister, die über die Notwendigkeiten bestimmen können. Nur noch Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister hat minimale Rechte in der Verfügbarkeit der Mittel (vor allem für Brauchtum und Heimatpflege...). Der Gemeinde- oder Stadtrat wird dann zunehmend parteipolitisch gewählt, während es in den meisten Gemeinden eher zum Wohl der Gemeinde gehandelt wird. Im Extremfall hat die Gemeinde gar keinen Vertreter im Stadtrat, d.h. u.U. interessiert den neuen Rat das Dorf fast nicht. Ehemals für die Gemeinde wichtige Objekte sind der Landgemeinde nicht mehr wichtig (z.B. Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten usw.). Einnahmen der Gemeinde z.B. aus Gemeindeeigenen Wohnhäusern oder aus extra angesiedelten Unternehmen gehen dann auch in den großen Topf. Weiterhin ist es zwar möglich sich als unabhängige Gemeinde von einer

größeren Stadt gegen eine Gebühr „erfüllen“ zu lassen, d.h. diese übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde, jedoch werden dann die Schlüsselzuweisungen gekürzt. Das Modell der Landgemeinde basiert auf der naiven Annahme, dass man dort Personal einsparen könnte. Fakt ist: die meisten Bürgermeister und Räte in Thüringen arbeiten ehrenamtlich und bekommen lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Auch beim Thema Brandschutz muss eine Landgemeinde weniger Freiwillige vorhalten als andere Gemeinden. Befürchtungen gehen dahin, dass es in wenigen Jahren nur noch eine Freiwillige Feuerwehr in der Landgemeinde gibt. [2] Dies ist gefährlich, da es im Ernstfall auf Minuten ankommt. Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr ein sozialer Treffpunkt der Generationen im Dorf.

Dieser Antrag wurde zuerst bei der Aufstellungsversammlung in Eisenberg gestellt, jedoch hatte ich für diesen Programmtag keine MfG und konnte diesen nicht selbst vorstellen. Leider übernahm diesen Antrag niemand.

- Nach dem thematischen Stammtisch habe ich den Antrag etwas überarbeitet.
- Das soll der erste Antrag sein, wie wir uns ein Thüringen vorstellen.

1 [www.thueringen.de/th3/tim/komm ...](http://www.thueringen.de/th3/tim/komm...)

2 [weimar.thueringer-allgemeine.d ...](http://weimar.thueringer-allgemeine.d...)

PA006 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergrieffe

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Innenpolitik, Recht und Sicherheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergrieffe		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Frei-Staat Thüringen“ im Abschnitt „Innenpolitik, Recht und Sicherheit“ unter dem neuen Titel „Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergrieffe“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen streben die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen zur Entgegennahme von Beschwerden gegen Polizeiübergrieffe an, von der aus auch exklusiv Ermittlungen gegen beschuldigte Polizeibeamte geführt werden. Diese Stellen sind so anzugliedern, dass zu diesem Zweck eine unabhängige Abteilung eingerichtet wird. Ihr wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt. Diese sollen dienstrechtlich einem gesonderten Landesbeauftragten als Leiter zugeordnet sein und Polizeibeamte nicht aus dem Polizeidienst des Landes Thüringen rekrutieren dürfen. Die Beschwerdestelle ist auch zuständig, wenn sich Polizeibeamte im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen. Ihr Aufgabenbereich und die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigwerdens müssen den von Amnesty International vorgeschlagenen „unabhängigen Untersuchungskommissionen“ entsprechen.

Begründung

Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und schwierig. Polizeiliches Handeln ist situationsbezogen und kann teilweise im Nachhinein nur schwer rekonstruiert werden. Das gilt umso mehr, wenn in der Bürgerschaft der Eindruck entsteht, die Polizei sei damit überfordert, Fällen von Polizeigewalt wirksam entgegenzutreten.

Unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen, ist kein Generalverdacht gegen die Polizei, sie dienen vor allem dazu, eine wirksame Aufklärung zu leisten, in Fällen, in denen vom Staat Fehler gemacht werden. Sie kann das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen unmittelbaren Zwang ausüben dürfen, weiter erhöhen.

Die Initiative greift die Initiative von Amnesty International auf und entwickelt sie weiter. So siedelt sie die Ermittlungs-Aufgaben in der Exekutive an, legt aber Wert darauf, dass ein anderes Ministerium (Justiz) die Hoheit über die Stelle hat. Sie entspricht damit besser den Grundvoraussetzungen der Gewaltenteilung.

Die Position von Amnesty International sagt leider nicht, aufgrund welcher demokratischer Legitimation die Untersuchungskommission innerhalb der durch die Gewaltenteilung gegliederten Institutionen tätig werden soll. Es hat sich erwiesen, dass eine interne Untersuchung innerhalb der Polizei die Aufgabe nicht erfüllen kann. Deshalb ist die Zuordnung zu einem anderen Ministerium oder Landesbeauftragten erforderlich. Die

Beschwerdestelle hat exekutive Funktionen wie strafrechtliche Ermittlungen durchzuführen, deshalb ist ihre Zuordnung zur Staatsanwaltschaft sinnvoll. Um die Aufgaben erfüllen zu können muss die Beschwerdestelle um eine Task Force ergänzt werden, die ohne Anbindung an die Polizei die polizeilichen Ermittlungen übernehmen kann. Es ist Aufgabe des Justizministeriums durch organisatorische Maßnahmen die Unabhängigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft zu sichern. Die Ahndung erwiesener Straftaten obliegt den Gerichten. Die Staatsanwaltschaft ist Kraft ihrer Aufgabe die sinnvolle Institution, um die Aufgabe zu übernehmen. Ihre Arbeit unterliegt dann natürlich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Die Initiative beruht auf einer Initiative, die im Berliner Landesverband erfolgreich war und Eingang in das Berliner Wahlprogramm für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus gefunden hat. Sie ist hier erweitert worden und in der Begründung ergänzt worden. Damit greift sie die Anregungen von Amnesty International auf. Sie ist imstande die „sieben guten Gründe“ Amnestys innerhalb des Systems gewaltenteiliger Strukturen zu realisieren. Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Sieben gute Gründe ...

- 1. Unabhängige Untersuchungskommissionen können über den Einzelfall hinaus strukturelle Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die gegebenenfalls bei den politisch Verantwortlichen einen höheren Stellenwert erhalten würden, als gleich lautende Vorschläge aus der Polizeiorganisation oder von den Berufsvertretungen. So bereitet die Kommission in England in regelmäßigen Abständen „lessons learned“ zu bestimmten Fragen der Polizei auf.
- 2. Durch die Möglichkeit, auch auf eigene Initiative hin Ermittlungen über sich abzeichnende Muster von Rechtsverletzungen durchführen zu können, entfalten unabhängige Untersuchungskommissionen eine präventive und „befriedende“ Wirkung.
- 3. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten der Polizei die Möglichkeit, Vorwürfen oder dem Argwohn entgegenzuwirken, bei Auseinandersetzungen um polizeiliches Fehlverhalten würden intern Ermittlungen behindert oder Übergriffe vertuscht und gedeckt werden.
- 4. Eine allgemein anerkannte neutrale Kontrollinstanz kann die Position solcher Beamtinnen und Beamten stärken, die zu Unrecht polizeilichen Fehlverhaltens beschuldigt werden.
- 5. Unabhängige Untersuchungskommissionen fördern die Transparenz polizeilichen Handelns, verstärken mittelbar den Dialog zwischen Polizei und (polizeikritischen) Bürgerinnen und Bürger und erhöhen damit die „Bürgernähe“ .
- 6. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten PolizistInnen die Chance, außerhalb ihrer eigenen Dienststelle mögliches Fehlverhalten von KollegInnen anzuzeigen, ohne dabei unter Druck zu geraten.
- 7. Unabhängige Untersuchungskommissionen können präventiv gegen Übergriffe schützen, da sie Transparenz fördern und Straflosigkeit für rechtswidrige Gewalt entgegenwirken. So werden insbesondere die Rechte der Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geschützt.
 - LQFB Initiative: lqfb.piratenpartei.de/lf/initi . . . Ja: 1060 (91%) · Enthaltung: 94 · Nein: 104 (9%)
 - Warum wurde die Idee Leute aus der Bundespolizei oder aus anderen Ländern einzustellen nicht mit aufgenommen?
 - Damit würde in die Föderale Autonomie der Länder eingegriffen werden. Allerdings könnte der Bund gegen Kostenerstattung Kräfte für solche Aufgaben abordnen, die dann unter der Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft stehen würden.
 - In den USA verfügt die Staatsanwaltschaft über eigene Detectives.
 - möglich wäre auch, dass der Zoll diesen Aufgabenbereich mit übernimmt. Dieser hat fast kein eigenen Aufgaben mehr und arbeitet schon beim Aufspüren von Schwarzarbeit.

- Nach dem Thematischen Stammtisch in EF, kam von Tim der Kommentar, dass Justiz und Polizei Hand in Hand gehen
- Zu diesem Grunde könnten man einen neuen Landesbeauftragten, der sich an die oben genannten Grundsätze halten muss und vom Volk gewählt wird, so wie es Mehr Demokratie e. V. bei jedem Beauftragten fordert

X013 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung

<i>Eingangsdatum:</i>	24.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Cain		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Unvereinbarkeit von Regierungsamt mit Bundestags- und Landtagsmandat in Verfassung schreiben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

"Die PIRATEN Thüringen setzen sich für folgende Änderung der Thüringer Verfassung, zuletzt geändert durch das vierte Änderungsgesetz vom 11. Oktober 2004, ein:

Artikel 72 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(3) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen während ihrer Amtszeit kein Mandat in einem Landes- oder Bundesparlament in der Bundesrepublik Deutschland ausüben."

Begründung

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut einer Demokratie.

Mit diesem Antrag dürfen Mitglieder der Exekutive (Regierung) nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Legislative (Landtag, Bundestag) sein.

Die Regierungsmitglieder sollen sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren.

PA028 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenseis, Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Verbraucherschutz		
<i>Kurzfassung:</i>	Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein, die das Verbandsklagerecht für anerkannte Stellen auf den Bereich des Verbraucherschutzes erweitert. Das Klagerecht soll eine Musterfeststellungsklage durch Verbraucherverbände ermöglichen, um eine Rechtsfrage verbindlich für alle betroffenen Verbraucher zu klären.

Begründung

Ziel ist, dass Verbraucherschutzorganisationen die Verbandsklagen im Sinne der Verbraucher anstrengen können.

PA004 Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	FaWin		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, das Kapitel „Landwirtschaft“ in „Landwirtschaft und Tierschutz“ umzubenennen und den folgenden Text dort als neuen Unterabschnitt „Tierschutzorganisationen“ einzufügen.

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, Tierschutzorganisationen das Verbandsklagerecht zu ermöglichen.

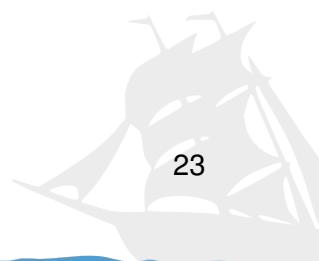
Begründung

Es ist nicht nachvollziehbar warum nur Umweltschutzorganisationen ein Verbandsklagerecht besitzen [1]. Um Fortschritte bei Tierhaltung und Tierschutz wenigstens aus bestehendem Recht ableiten zu können, ist ein Verbandsklagerecht notwendig. Klagerecht besitzen immer nur die Geschädigten - damit entfallen Tierrechte und Tierschutz immer wieder der Gerichtsbarkeit.

weitere Informationen [2] und aktueller Stand der Umsetzung [3] Thüringen: Eine Einführung steht auf der politischen Agenda. Aus den Landtagswahlen am 30.08.2009 ging eine schwarz-rote Koalition hervor. Das SPD geführte Sozialministerium hat inzwischen einen Gesetzesentwurf für ein Verbandsklagerecht in Form einer Feststellungsklage erstellt. Der Entwurf wurde 2010 an andere Ministerien weitergeleitet und dort unterschiedlich bewertet. Eine Bearbeitung ist zur Zeit nicht erkennbar. [1] de.wikipedia.org/wiki/Verbands... [2] [albert-schweitzer-stiftung.de/...](http://albert-schweitzer-stiftung.de/) [3] www.gfbf.de/index.php?id=6...



3 Sonstige Anträge 1 -vertagte Anträge



X002 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Volta
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Löschen sämtlicher offizieller Facebook-Accounts der Piratenpartei Thüringen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen lehnt Facebook als Kommunikationsmedium der PIRATEN ab. Als Folge wird jeglicher bereits existierender, offizieller Account der Piratenpartei Thüringen sowie ihrer Kreisverbände und ähnlichen, offiziellen Profilen bei Facebook nach spätestens vier Monaten nach Ende des Landesparteitages 2013.1 gelöscht und auch kein weiterer erstellt.

Begründung

Das soziale Netzwerk Facebook macht seit Jahren Negativschlagzeilen mit mangelndem Datenschutz, Ignoranz der Privatsphäre, fehlender Transparenz und Abbau der Anonymität seiner Benutzer. Nach der kürzlichen Ankündigung Facebooks, künftig Daten seiner User an Unternehmen weiterzuverkaufen, ist endgültig gegen wichtige Ideale der Piratenpartei verstoßen worden. Detaillierte Informationen zu den im Antragstext genannten Geschäftspraktiken sind in diversen Online-Artikeln erschienen. Eine Auswahl:

Facebook will Daten der User weiterverkaufen: [www.welt.de/wall-street-journa ...](http://www.welt.de/wall-street-journa...)

Facebook gleicht Daten mit Werbekunden ab: [www.sueddeutsche.de/digital/so ...](http://www.sueddeutsche.de/digital/so...)

Wie Apple, Facebook, Amazon und Google dem Internet ihre Gesetze aufzwingen: [www.zeit.de/2012/32/Zensur-App ...](http://www.zeit.de/2012/32/Zensur-App...)

Der Börsengang zwingt Facebook zu Denunziation und Zensur: [www.zeit.de/2012/30/Social-Net ...](http://www.zeit.de/2012/30/Social-Net...)

Facebook nutzt Gesichtserkennung zur Identifizierung von Personen auf Fotos und Videos: [info.kopp-verlag.de/hintergrue ...](http://info.kopp-verlag.de/hintergrue...)

Schufa will bei Facebook schnüffeln: [www.abendblatt.de/politik/arti ...](http://www.abendblatt.de/politik/arti...)

PA020 Re-Regulierung der Arbeitswelt

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hajo T		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Regulierung und Mitbestimmung bei Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträgen und Praktika, Ersetzung von Lehraufträgen durch reguläre Arbeitsverhältnisse		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Deregulierung der Arbeit im Zuge der Agenda 2010 und der nachfolgenden Reformen hat zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt. Jedoch entstanden vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse, die oftmals nicht zum Leben reichen und in Zukunft zu Altersarmut führen werden. Leiharbeit und Mini-Jobs verlagern das unternehmerische Risiko immer mehr auf die Mitarbeiter und werden genutzt, um tarifliche Standards zu unterlaufen. Da die Deregulierung als Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse versagt hat, ist es Zeit, diesen Fehler zu korrigieren.

Modul 1: Leiharbeit – Synchronisationsverbot

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich dafür aus, das Synchronisationsverbot wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aufzunehmen. Sachgrundbefristungen auf der Grundlage von zeitlich befristeten Aufträgen von Entleihunternehmen sind zu verbieten. Derartige Befristungen sollen nur im Fall von Schwangerschafts/Elternzeit-Vertretung oder bei längerer Krankheit von Mitarbeitern möglich sein. Nach Ende eines Einsatzes soll der Mitarbeiter für mindestens ein Viertel der Einsatzdauer vom Verleiher weiterbeschäftigt werden. Damit werden die Verleiher motiviert, sich um weitere Einsätze aktiv zu bemühen.

Modul 2: Leiharbeit – Definition von „vorübergehendem Einsatz“

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) regelt, dass das Überlassen von Arbeitnehmern „vorübergehend“ erfolgt, definiert diesen Zeitraum jedoch nicht. Ein Verleih soll grundsätzlich nur noch für eine Höchstdauer von 12 Monaten erlaubt sein. Bei Unterbrechungen von höchstens einem Monat sind die Einsatzzeiten zu addieren. Mit dieser Festlegung soll Rechtssicherheit hergestellt werden.

Modul 3: Leiharbeit – mehr Rechte für Betriebsräte im Entleihbetrieb

3.1 Regelmäßig durch Leiharbeit besetzte Stellen sollen zur Ermittlung der Schwellenwerte für die Bestimmung der Größe eines Betriebsrates mit herangezogen werden, um eine Überforderung von Betriebsräten bei hohen Leiharbeitsquoten zu vermeiden. Damit sollen Betriebsräte als Interessenvertreter von Leiharbeitern im Entleihbetrieb gestärkt werden.

3.2 Betriebsräte sollen das Recht erhalten, Leiharbeit abzulehnen, wenn ein Arbeitsplatz länger als die maximale Verleihdauer von 12 Monaten mit Leiharbeitern besetzt werden soll, auch wenn der Arbeitsplatz in diesem Zeitraum mit verschiedenen Arbeitskräften besetzt ist.

Modul 4: Leiharbeit – Flexibilitätszuschlag

Leiharbeiter sollen für ihre Flexibilität und die geringere Arbeitsplatzsicherheit einen Zuschlag auf die Entlohnung gegenüber den Festangestellten bekommen. Findet die für diese Arbeit übliche Entlohnung nach

Tarifvertrag statt, soll der Zuschlag zum Tariflohn für die Leiharbeiter durch die Tarifpartner vereinbart werden. Für Bereiche, in denen keine Tarifverträge existieren, sind mindestens um 15

Modul 5: Unterstützung von Mitarbeiterverleih zwischen Unternehmen einer Branche

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) lässt den Verleih von Mitarbeitern zwischen Unternehmen der gleichen Branche ausdrücklich zu. Diese Variante ist geeignet, Auftragsschwankungen auszugleichen. Die Arbeitsverträge bleiben dabei unverändert erhalten, Kurzarbeit und Entlassungen werden vermieden. Deshalb soll diese Möglichkeit des Mitarbeiteraustauschs aktiv, etwa durch die Einrichtung einer entsprechenden Stellenbörse, gefördert werden.

Modul 6: Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung bei Werkverträgen

Nachdem eine Besserstellung der Leiharbeiter durch Gesetze und Tarifverträge erreicht wurde, weichen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge aus, um Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu unterlaufen. Bisher ist eine Ablehnung von Werkverträgen durch Betriebsräte nur möglich, wenn dadurch die Stammebelegschaft benachteiligt wird. Bei Werkverträgen, die im Bereich der typischen Unternehmenstätigkeit liegen, sollen Betriebsräte ein Recht zur Ablehnung erhalten, wenn dabei reguläre Beschäftigung abgebaut, der Aufbau von regulärer Beschäftigung vermieden wird oder die Beschäftigten des Werkvertragnehmers bei vergleichbarer Arbeit schlechter entlohnt werden als die Stammebelegschaft.

Modul 7: Gesetz gegen den Missbrauch von Werkverträgen

Analog zum Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit soll ein Gesetz zum Missbrauch von Werkverträgen verabschiedet werden. Als Missbrauch zu verbieten sind insbesondere die Gründung von Tochterunternehmen, die als Werkvertragnehmer tätig werden, und die Beschäftigung von Personen im Rahmen von Werkverträgen, wenn diese Personen im vorangegangenen Jahr im Einsatzbetrieb regulär beschäftigt wurden (Drehtürklausel). Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist für Werkverträge festzuschreiben.

Modul 8: Verbot der Vermittlung unbezahlter Praktika zur „Erprobung“ von Arbeitslosen

Die Vermittlung von Arbeitslosen in unbezahlte Betriebspraktika zum Zwecke der Erprobung soll verboten werden, weil sie Missbrauch fördert und Arbeit nicht angemessen vergütet wird. Die Möglichkeit von bezahlten Praktika kann jedoch eingeräumt werden. Als Ausnahme vom Verbot können Praktika im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden, die vorrangig der Ausbildung und Vermittlung fachbezogenen Wissens dienen. In diesem Fall ist die Ausbildungsleistung detailliert nachzuweisen

Modul 9: Streichung des §91 des ThürPersVG – Einschränkung der Mitbestimmung bei Mitarbeitern mit vorwiegend wissenschaftlicher Tätigkeit

Das Thüringer Personalvertretungsgesetz gewährt ein beschränktes Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, Verlängerung von Befristungen, Umgruppierungen und Umsetzungen (§75). Die Mitbestimmung kann nur auf Antrag des Beschäftigten ausgeübt werden. Eine nicht beschränkte Mitbestimmung erfolgt bei Entlassungen (§78). Durch §91 werden Mitarbeiter mit vorwiegend wissenschaftlicher Tätigkeit von diesen Regelungen ausgeschlossen, sodass eine Mitbestimmung durch den Personalrat noch nicht einmal auf Antrag des Mitarbeiters möglich ist. Die Piraten Thüringen setzen sich für die Streichung des §91 und die damit verbundene Schlechterstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter ein.

Modul 10: Ersetzung von Lehraufträgen durch reguläre Stellen

Seit Längerem wird in Thüringen der sogenannte akademische Mittelbau abgebaut und durch studentischen Tutoren und Lehrbeauftragte ersetzt. Lehraufträge sind hochgradig prekäre Arbeitsverhältnisse. Vergütet werden grundsätzlich nur tatsächlich gehaltene Lehrveranstaltungen. Vorbereitungen, Fachgespräche mit Studenten und teilweise sogar die Korrektur von Prüfungsarbeiten werden nicht vergütet. Lehrbeauftragte werden auch bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln systematisch

benachteiligt. Insbesondere in den Gesellschaftswissenschaften führen diese Verträge zu prekären Lebensverhältnissen bis hin zum Sozialhilfebezug. Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, Leihaufträge an Thüringer Hochschulen systematisch durch reguläre Arbeitsverhältnisse zu ersetzen.

Begründung

Modularer Antrag, der ganz oder modulweise abgestimmt werden kann. Kommentare modulweise.

1 Das Synchronisationsverbot untersagt es Leiharbeitsfirmen, Mitarbeiter nur für die Dauer eines Leihvertrages mit einem Kundenunternehmen einzustellen. Es wurde 2003 durch das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I) abgeschafft. Leiharbeit gilt als Instrument zur Abfederung kurzzeitiger Auftragsspitzen. Damit gehören zeitlich befristete Aufträge zum normalen Geschäft von Personalserviceagenturen. Das wird auch von der aktuellen Rechtsprechung gestützt. Der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für die Dauer der Entleihzeit benachteiligt den Mitarbeiter unangemessen, indem das unternehmerische Risiko auf ihn verlagert wird. Außerdem wird dadurch der Kündigungsschutz unterlaufen.

2 Durch die unklare Formulierung „vorübergehend“ ist keine Rechtssicherheit gegeben. Bei einer Verleihdauer von mehr als 12 Monaten ist von dauerhaft anfallender Arbeit auszugehen. Da Leiharbeiter schlechter gestellt sind als Stammarbeitskräfte, ist die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher anzustreben. Auch bei Lohnangleichung werden Leiharbeiter benachteiligt, etwa durch Nichtbeteiligung an Sonderzahlungen, betrieblicher Altersvorsorge, Betriebskindergärten, Weiterbildung usw. Außerdem beeinträchtigt dauerhafte Leiharbeit die Planbarkeit des Lebens. Kurzzeitige Unterbrechungen könnten ebenfalls genutzt werden, um die maximale Verleihdauer zu umgehen.

3 Die Größe des Betriebsrates wird nach der Größe der Stammbesellschaft festgelegt. Der Betriebsrat des Entleihbetriebes wird jedoch auch von den Leiharbeitern im Betrieb gewählt und vertritt nach Betriebsverfassungsgesetz deren Interessen z. B. bei Arbeitsschutz, Arbeitszeitgestaltung und Eingruppierung. Bei Intensivnutzern von Leiharbeit entsteht ein Missverhältnis zwischen tatsächlich zu vertretenden Mitarbeitern und Betriebsräten. Es gibt Unternehmen mit 90 Absatz 3.2 baut inhaltlich auf Modul 2 auf und müsste, sollte Modul 2 abgelehnt werden, gestrichen werden.

4 Das Modul nimmt den bisherigen Punkt „Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ auf und passt ihn lediglich so an, dass ein flüssiger Text entsteht.

5 Dieses Instrument ist geeignet, Auftragsschwankungen zu kompensieren und stärkt die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es dient der Vermeidung von Kurzarbeit und Entlassungen bei Unterauslastung, jedoch nicht der Erzielung eines Gewinns aus dem Verleih. Für die Beschäftigten ist diese Ausleihe vorteilhaft, weil sie im Arbeitsvertrag verbleiben und keine finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit haben. Erworbene Ansprüche wie Kündigungsschutz oder Betriebsrenten bleiben erhalten. Unternehmen können die Kompetenz im Haus sichern und bei besserer Auftragslage schneller zum Normalbetrieb zurückkehren.

6 Im Zuge der Regulierung von Leiharbeit weichen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge aus, um Arbeitskosten zu senken. In Randbereichen der Unternehmenstätigkeit wie Reinigung, IT-Service, Wartung o. ä. können Werkverträge sinnvoll sein, wenn im Unternehmen der Arbeitsanfall keine Vollzeitstelle rechtfertigt. Auch kurzzeitige Werkverträge etwa für die Installation von Infrastruktur sind sinnvoll. Deshalb ist hier eine Einschränkung auf die typische Unternehmenstätigkeit vorgesehen - es gibt bereits Unternehmen, in denen Stammbesellschaft und Mitarbeiter von Werkvertragnehmern an einem Band arbeiten. Betriebliche Mitbestimmung ist eine Möglichkeit, Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern.

7 Analog zur bisherigen Praxis in der Leiharbeit werden Werkverträge zur Absenkung des Lohnniveaus und Vermeidung von vereinbarten Sozialleistungen benutzt.

8 Unbezahlte Praktika werden im großen Maßstab missbraucht. Stellen werden teilweise über längere Zeit immer wieder mit Praktikanten besetzt, die dann als ungeeignet abgelehnt und durch neue ersetzt werden. Einmalige Arbeiten wie Elektroinstallationen lässt man durch Praktikanten erledigen, um keine Fremdfirma beauftragen zu müssen. Auch wer Zweifel an der Eignung eines Bewerbers hat, soll trotzdem für erbrachte Arbeit bezahlen. Im Grunde reicht dafür die vorhandene Möglichkeit aus, innerhalb der (bezahlten!) Probezeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Das Instrument der Probezeit wurde eigens dafür geschaffen und macht damit Praktika zum Zwecke der Erprobung überflüssig. Praktikumsmissbrauch schädigt sowohl die Sozialsysteme (da weiter Arbeitslosengeld gezahlt wird) als auch die vermittelten Arbeitslosen, denen der Lohn für die geleistete Arbeit vorenthalten wird.

9 Die Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern ist durch nichts gerechtfertigt. Die gesetzlich festgelegte schlechtere Vertretung durch Personalräte fördert die Herausbildung eines akademischen Prekariats mit schlechter Bezahlung und unsicheren Arbeitsverhältnissen. Das Modul könnte auch unter den Programmpunkt „Mitbestimmung innerhalb der Hochschule“ eingeordnet werden.

10 Zwischen 1995 und 2010 hat sich die Zahl der Dozenten und Assistenten an Thüringer Hochschulen von 242 auf 38 (16 %) verringert, während sich die Zahl der Lehraufträge von 429 auf 1720 vervierfacht hat. Lehrbeauftragte erledigen einen Großteil der begleitenden Arbeiten in ihrer Freizeit und werden deutlich schlechter bezahlt als Stammpersonal, wobei zu beachten ist, dass sie als Quasi-Selbstständige auch ihre Sozialversicherungsbeiträge von ihrem Honorar bezahlen müssen. Das Modul könnte auch dem Programmpunkt „Universitäten und Hochschulen“ zugeordnet werden.

PA019 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hajo T		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Ausweitung des bisherigen Punktes zur Rentenversicherung auf alle Arten der Sozialversicherung, insbesondere Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und Einbeziehung aller Einkommensarten.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

(1) Die PIRATEN Thüringen fordern, dass die gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) ausschließlich umlagefinanziert werden. (2) Dabei sollen alle Bürger und alle Einkommensarten gleichermaßen an der Finanzierung beteiligt werden. (3) Beitragsbemessungsgrenzen lehnen wir ab. (4) Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen bei Einkünften aus nichtselbständiger Beschäftigung soll 50% betragen. (Rückkehr zur paritätischen Finanzierung). (5) Sonderbeiträge (Rezeptgebühren, Praxisgebühren, Zuzahlungen ...), die einseitig die Beschäftigten belasten, lehnen wir ab. (6) Ein privater Sektor kann ohne staatliche Subventionen neben dem allgemeinen, umlagefinanzierten existieren, jedoch nur in Form zusätzlicher Versicherung über das Maß der gesetzlichen Leistungen hinaus.

Begründung

Umlagefinanzierte Versicherungen haben über Jahrzehnte ihre Funktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse bewiesen. Private, gewinnorientierte Versicherungen bieten meist nur zeitweise Vorteile gegenüber gesetzlichen Versicherungen. Sie führen außerdem dazu, dass sich Besserverdienende aus der Solidargemeinschaft verabschieden und erzeugen damit ein Einnahmeproblem für die gesetzlichen Versicherungen. In den letzten Jahren wurden mehrfach Regelungen eingeführt, die einseitig arbeitende Menschen be- und Unternehmen entlasten, ohne dass durch diese Entlastung von Lohnnebenkosten spürbar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Das politische Ziel dieser Regelungen wurde damit klar verfehlt. Bisher gibt es im Landesprogramm nur eine Aussage zur Rentenversicherung.

PA026 Angleichung Ost-West Rente

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blitzbirne		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Angleichung Ost-West Rente		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt aufnehmen:
 Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Angleichung der Renten von Ost und West bis Ende 2014 ein. Dazu ist es nötig die unterschiedlichen Entgeltpunkte von Ost und West, welche zur Berechnung der Rente als Grundlage dient, schrittweise auf das gleiche Niveau anzuheben. Langfristig setzen sich die Piraten für eine Umstrukturierung des Rentensystems ein. Beispielsweise kann die Grundrente zukünftig durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt werden.

Begründung

mehr Rente = mehr Konsum

- Ungleichbehandlung 20 Jahre nach der Wiedervereinigung.
- Ost Rentner sind nicht weniger wert, als West Rentner (Gleichstellung)
- Rentenkasse erwirtschaftet aktuell Überschuss
- [http://uni-leipzig.de/fernstud/Zeit ...](http://uni-leipzig.de/fernstud/Zeit...)
- <http://www.ostrentner.de>

X003 Ablehnung einer gesetzlichen Quote

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Wieland
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piratenpartei Thüringen lehnt die Einführung einer gesetzlichen Quote für Beschäftigung ab.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen wenden sich gegen jede Form von Geschlechterdiskriminierung. Daher unterstützen wir alle Massnahmen, die geeignet sind, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten. Eine gesetzlich vorgeschriebene geschlechterspezifische Beschäftigungsquote sehen wir nicht als geeignete Massnahme an.

Begründung

Eine derartige Quote würde massive verfassungsrechtliche und privatrechtliche Probleme aufwerfen. Auf der Seite des staatlichen Handelns regelt Art. 3, Grundgesetz folgendes: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

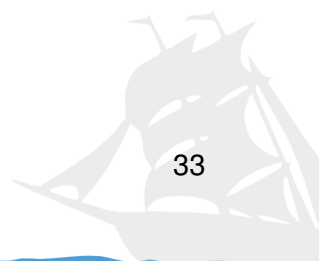
Dieser Artikel des Grundgesetzes macht eine gesetzlich vorgeschriebene Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleiche staatliche Förderung garantiert (und damit nur wiederholen würde, was bereits im GG steht, also sinnlos wäre), verfassungsrechtlich unmöglich. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis eine Normenkontrollklage die Aufhebung einer gesetzlichen Vorschrift erzwingen würde, die die faktische Bevorzugung eines Geschlechtes durch die gezielte Benachteiligung des anderen fordert. Im Verhältnis der Bürger untereinander und speziell im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch sog. Diskriminierungsverbote sicher, dass niemand aufgrund von

- Rasse und ethnischer Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion und Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter (jedes Lebensalter) oder
- sexueller Identität

benachteiligt werden darf. Eine gesetzliche Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleichen Karriere-Chancen garantiert, also eines der beiden Geschlechter auf Kosten des anderen gezielt diskriminiert, wäre folglich mit dem AGG unvereinbar. Im Arbeitsverhältnis sind Vereinbarungen, die gegen Diskriminierungsverbote verstoßen, unwirksam (§ 7 Abs. 2 AGG). Eine Ungleichbehandlung kann zwar im

Einzelfall gerechtfertigt sein, wenn dadurch auf angemessene Weise eine bestehende Diskriminierung beseitigt wird (§ 5, § 8 bis § 10 AGG). Ein absoluter Vorrang der vor Diskriminierung geschützten Gruppe, wie ihn eine gesetzliche Geschlechter-Quote vorsehen würde, ist dabei jedoch ausgeschlossen. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist nach dem AGG nur zulässig, wenn das Geschlecht wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine unverzichtbare Voraussetzung für die Tätigkeit ist. Unabhängig davon ist eine Quote immer nur eine Symptombekämpfung und keine Lösung bestehender, realer Probleme. Insbesondere in der aktuellen Fokussierung auf die Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen wäre eine solche Quote auch allgemeinggesellschaftlich völlig irrelevant, weil der überwältigende Teil der Frauen gar keinen Nutzen aus ihr ziehen könnte. Eine wirkliche Gleichberechtigung benötigt sinnvollere Maßnahmen wie Investitionen in eine ausreichende Kinderbetreuung und Ganztagschulen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einen angemessenen Mindestlohn und eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden.

4 Sonstige Anträge 2 -vertagte Anträge



X005 Erweiterung der Logovarianten LV TH

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Bernd
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Aufnahme einer neuen Logovariante für die Aussenkommunikation
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die folgende Logovariation für die Aussenkommunikation mit in die Liste der offiziellen Logovarianten aufzunehmen.

Logo

Ebenso soll das freigestellte runde Signets einzeln genutzt werden dürfen, sowie die Kurzform des Textes „Piraten Thüringen“ .

PA024 Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Bernd		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Daten- und Informationsfreiheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten Thüringen fordern, dass ein Zugriff auf Verbindungsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz nur nach gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Anordnung erlaubt ist.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

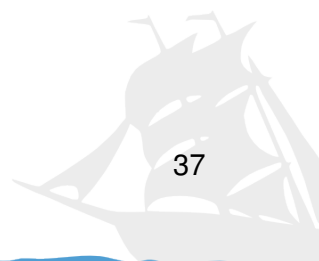
Der Landesparteitag der PIRATEN Thüringen möge folgende Ausführungen als Positionspapier beschließen und geeignet veröffentlichen: Telekommunikationsgesetz und Bestandsdatenauskunft Die Piraten Thüringen fordern, dass ein Zugriff auf Verbindungsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz nur nach gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Anordnung erlaubt ist. Eine automatisierte Zugriffsmöglichkeit für staatliche Einrichtungen lehnen wir grundsätzlich ab. Die Zugriffsmöglichkeit muss auf die Strafverfolgungsbehörden beschränkt werden. Den Zugriff auf Verbindungsdaten werten wir als einen schweren Eingriff in das Recht der informationelle Selbstbestimmung. Dies stellt eine erhebliche Verletzung der schützenswerte Privatsphäre dar. Nur in Fällen von schwerstkrimineller Kriminalität (§ 100a StPO) darf der Zugriff mit Richtervorbehalt oder mit staatsanwaltlicher Anordnung erfolgen. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahren sind die Betroffenen über Art und Umfang von Datenabrufen in Kenntnis zu setzen und über die erhobenen Daten unverzüglich zu informieren. Die Löschung der erhobenen Daten ist zu protokollieren und zu bestätigen.

Begründung

Die Bundesregierung beweist nach Zugangserschwerungsgesetz und Vorratsdatenspeicherung abermals ihre Absicht, die Bundesrepublik Deutschland in kleinen Schritten in einen Überwachungsstaat umzubilden. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Auskunftspflicht von Providern in § 113 TKG und § 100j StPO vorgelegt. Dieser Entwurf geht erheblich zu weit und ist mit unseren Werten und politischen Zielen nicht vereinbar



5 Sonstige Anträge 3 -vertagte Anträge



X007 Einführung eines Antidiskriminierungsbeauftragten

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Einführung eines Antidiskriminierungsbeauftragten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesvorstand der PIRATEN Thüringen möge einen Antidiskriminierungsbeauftragten ernennen. Der Landesvorstand möge bei der Auswahl nur diejenigen Mitglieder der Piratenpartei Deutschland berücksichtigen, die kein innerparteiliches Amt und kein politisches Mandat innehaben. Des Weiteren möge der Landesvorstand diejenigen Mitglieder bevorzugen, die über Fachwissen über bzw. Erfahrungen mit diskriminierenden Strukturen verfügen. Als Vorgabe für die Tätigkeit der Beauftragten möge er beschließen: Das Ziel des Beauftragten ist es, Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie, Lookism, Klassismus und jegliche weitere Form von Diskriminierung innerhalb der Piratenpartei zu bekämpfen. Er ist Ansprechpartner für Opfer und Zeugen von Diskriminierung innerhalb der Piratenpartei, bereitet falls notwendig Ordnungsmaßnahmen gegen Personen vor, die diskriminierendes Verhalten an den Tag legen und koordiniert bzw. unterstützt generell Maßnahmen gegen Diskriminierung in der Partei. Dazu gehört es auch, Richtlinien zu entwerfen, wie Sensibilität für diskriminierende Mechanismen erreicht und ihnen vorgebeugt werden kann, sowie anschließend die Einhaltung dieser Richtlinien zu überprüfen. Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass die Teilhabe in der Piratenpartei frei wird von Barrieren und sozialen Hürden. Der Beauftragte veröffentlicht vor der Neuwahl des Landesvorstands einen Bericht, in dem Erfolge wie Misserfolge seiner Tätigkeit sowie weiterhin bestehende Probleme ausführlich darzulegen sind.

Begründung

Der Antidiskriminierungsbeauftragte soll nicht wegen „aktueller“ Fälle berufen werden. Es geht stattdessen vielmehr darum bei zukünftigen Fällen einen Ansprechpartner zu haben.

Die Piraten Thüringen brauchen ein geordnetes Vorgehen gegen Diskriminierung. Ein Klima, in dem Menschen, die auf Diskriminierung und deren Relativierung aufmerksam machen, oftmals als parteischädigend bezeichnet oder empfunden werden, macht es erforderlich, dass sich von offizieller Seite dieses Problems angenommen wird.

Ein solcher Beauftragter ist zunächst einmal Ansprechpartner für die Opfer von Mobbing und Diskriminierung. Er kann auf Wunsch aber auch vermitteln und so verhindern, dass alle Fälle „sofort“ rechtlich vor Parteischiedsgerichten oder Gerichten geklärt werden müssen. Er kann vertraulich arbeiten und zwischen Tätern und Opfern vermitteln.

Ein Antidiskriminierungsbeauftragter verhindert auch, dass die Piratenpartei gezwungen ist, die Opfer ausschließlich an die Polizei & Schiedsgerichte zu verweisen und stellt ein wichtiges Medium der Konfliktklärung dar.

Sollte der Antidiskriminierungsbeauftragte erfolgreich sein, könnte im besten Fall sogar negative Medienberichte über ungeklärte Vorwürfe & Mobbing innerhalb der Piratenpartei (SpOn & Popcornpiraten lassen grüßen) verhindert werden.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits an den Bundesvorstand gestellt und angenommen: [BundesWiki](#) LQFB
Umfrage für den BuVo: [lqfb.piratenpartei.de/pp/initi . . .](http://lqfb.piratenpartei.de/pp/initi...)

PA014 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.3		
<i>Kurzfassung:</i>	Die in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechte von Kindern durch die Verfassung schützen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.3 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.3 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.4 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine strikte Beachtung und Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Standards zum Schutz von Kindern ein. Da die Rechte von Kindern und Jugendlichen trotz einer eindeutigen Rechtslage bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt oder gar missachtet werden, sollten die von UNICEF zusammengefassten 10 Grundrechte von Kindern auch ins Grundgesetz bzw. eine mögliche zukünftige Verfassung übernommen werden. Eine menschenwürdige Gesellschaft kann ihrer Verantwortung für die heute lebenden Kinder und die nachfolgenden Generationen nur gerecht werden, wenn die Rechte von Kindern ernstgenommen und das Kindeswohl nicht nur zur Kernaufgabe staatlichen Handelns erklärt, sondern auch konsequent als vorrangig betrachtet wird.

Begründung

Das internationale „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20.11.1989 (UN-Kinderrechtskonvention) - von Deutschland am 05.04.1992 ratifiziert - beschreibt in 54 Artikeln die grundsätzlich schutzwürdigen Rechte von Kindern, u.a. insbesondere das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit, Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung, das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung und Ausbildung.

- [www.unicef.de/fileadmin/conten ...](http://www.unicef.de/fileadmin/conten...)
- [www.unicef.de/projekte/themen/ ...](http://www.unicef.de/projekte/themen/...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)
- [www.kinderrechte-ins-grundgese ...](http://www.kinderrechte-ins-grundgese...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)

PA015 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.4 (alter 4.1.4 wird zu 4.1.5)		
<i>Kurzfassung:</i>	Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.4 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.4 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.5 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen lehnen vehement alle Versuche ab, über gesetzliche Sonderregelungen, Dienst-anweisungen oder das Aussetzen von Strafverfolgung aus nichtmedizinischen Gründen erfolgende Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Kindern straffrei zu stellen. Derartige Bemühungen widersprechen diametral den Regelungen und Geboten des Grundgesetzes (insb. Art. 2 und 3) und der UN-Kinderrechtskonvention. Das fundamentale Recht jedes Kindes auf Menschenwürde, körperliche, seelische und sexuelle Integrität sowie freie Wahl einer Religion darf nicht angetastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass religiöse und anderweitige Bräuche und Traditionen, die der Gesundheit von Kindern schaden, abgeschafft werden (entsprechend Art. 24 Abs. 3 der Kinderrechtskonvention). Dazu ist der Dialog mit Vertretern der Religionen, den Betroffenen, Medizinern, Kinderschutzverbänden, sowie Ethikern und Juristen zu suchen.

Begründung

Der Antrag bezieht sich auf den am 12.12.2012 durch den Bundestag angenommenen Gesetzentwurf zur Straffreiheit der Beschneidung von Jungen, der diese der elterlichen Sorge unterordnet. Das Gesetz wurde anlässlich eines Urteils der 1. Strafkammer des Kölner Landgerichts [1] zur Wertung der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen als Körperverletzung in extrem kurzer Zeit und ohne ausreichende öffentliche Diskussion erarbeitet und zur Abstimmung gestellt. Als Ergebnis soll im Bürgerlichen Gesetzbuch ein neuer Paragraph 1631d eingefügt werden, der Eltern im Rahmen des elterlichen Sorgerechts die Einwilligung zur Beschneidung eines männlichen Kindes ermöglicht. Dabei wird den Eltern noch nicht einmal die Offenlegung oder Überprüfung ihrer Motive abverlangt, geschweige denn dem Betroffenen selbst eine Chance der Mitbestimmung eingeräumt. Kinderschutzvereine und Ärzteverbände kritisieren den Gesetzentwurf heftig:

- MOGIS e.V.
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Fachverband der Kinderchirurgen
- Deutsche Kinderhilfe
- Deutscher Kinderschutzbund

- Giordano-Bruno-Stiftung u.a.

Die genitale Beschneidung (im eigentlichen Sinne Verstümmelung) ausdrücklich zu erlauben, widerspricht diametral der auch von Deutschland vollständig ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention, in der es heißt: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“ (Artikel 24 Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention) Der Passauer Rechtsprofessor Holm Putzke spricht von einer „bizarren Missachtung kindlicher Rechte“ .[2] Reinhard Merkel, Rechtsphilosoph und Strafrechtler an der Uni Hamburg, Mitglied des Ethikrates, spricht von einem „kläglichen Gesetzentwurf“ .[3] In der Begründung der gesetzlichen Neuregelung bezieht man sich absurderweise auf eine Stellungnahme der Amerikanischen Akademie der Kinderärzte (AAP), eines Verbandes aus einem Land, in dem immer noch ein Großteil der männlichen Neugeborenen beschnitten werden. Weltweit haben mittlerweile 30 pädiatrische Verbände der Auffassung der AAP widersprochen und halten sie für nicht von Forschungsergebnissen belegt. [4] Die im Entwurf vorgesehene Regelung einer „im Einzelfall gebotenen und wirkungsvollen Schmerzbehandlung“ ist eine windelweiche juristische Formulierung, da insbesondere bei Neugeborenen eine Vollnarkose nicht möglich ist oder ein großes Risiko darstellt. Das wiederum bedeutet, dass nichtärztliche Beschneider, die keine anästhesiologische Nervenblockade an der Peniswurzel beherrschen bzw. ausführen dürfen, weiterhin auf ihre herkömmlichen absurden Methoden (Zäpfchen, Rotwein) zurückgreifen können. Das ist skandalös. Die Beschneidung allein männlichen Kindern zuzumuten, ist extrem diskriminierend und sexistisch. Im Islam gibt es vier Rechtsschulen: Malikiten und Hanbaliten befürworten auch die Frauenbeschneidung, Schafiiten halten sie sogar für eine religiöse Pflicht. Völlig adäquat zur männlichen Vorhautbeschneidung handelt es sich bei diesen Vorschriften („Sunna-Beschneidung“ , wissenschaftlich als Female Genitale Mutilation Typ I bezeichnet) um eine Entfernung der Klitorisvorhaut bei der Frau. Was bei Mädchen und Frauen völlig zu Recht als Verbrechen gilt, ist trotzdem bei Jungen legalisiert worden! [5] Kinderrechte dürfen nicht – weder religiös motiviert noch aus anderen Erwägungen (Hygiene, Ästhetik oder sexualrepressiven Gründen) – zur Disposition gestellt werden. Zwar gewährleistet Artikel 4 Absatz II des Grundgesetzes die „ungestörte Religionsausübung“ . Aber im bedeutenden Kommentar zum Grundgesetz (GG) von Maunz Dürig kann jeder nachlesen, „dass sich Artikel 4 II nicht auf solche religiös motivierten Verhaltensweisen erstreckt, durch die das Sittengesetz flagrant verletzt wird“ (Maunz Dürig, Grundgesetz, Kommentar zu Artikel 4 II, Rand-Nr. 113). Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein individuelles Recht, es erstreckt sich nicht auf andere. Die eigene Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen Menschen beginnt. Und schliesslich betont auch die UN in ihren „Allgemeinen Bemerkungen zur UN-Kinderrechtskonvention“ : „Definitionen von Gewalt dürfen unter keinen Umständen das fundamentale Recht des Kindes auf menschliche Würde und auf körperliche und seelische Integrität untergraben, indem gewisse Formen von Gewalt als gesetzlich und/oder sozial zulässig beschrieben werden.“

- **Gesetzentwurf**

1 www.vaeternotruf.de/landgericht ...

2 www.tagesspiegel.de/politik/be ...

3 www.zeit.de/gesellschaft/zeitg ...

4 www.aerztezeitung.de/politik_g ...

5 meine-islam-reform.de/index.ph ...

- www.frankcebullla.info/2012/faz ...
- hpd.de/node/14604 ...

PA025 Familienbild und Familienförderung

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Jugend und Familie		
<i>Kurzfassung:</i>	Definition eines neuen Familienbegriffs und Neuordnung des Abschnitts Familienförderung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text an den Anfang des Abschnitts „Kinder, Jugend und Familie“ aufzunehmen. Außerdem soll der bisherige Unterabschnitt „Reform der steuerbasierten Familienförderung“ unter der neuen Überschrift „Familienförderung“ untergeordnet und ersetzt werden. Zusätzlich soll auch der bisherige Unterabschnitt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unter „Familienförderung“ eingeordnet werden.

Familienbild und Familienförderung

Familienbild Die Vorstellung einer Familie, bestehend aus Mutter, Vater, Kind(er) hat sich längst überholt. In unserer heutigen Gesellschaft haben sich so viele Lebensmodelle entwickelt, dass das Familienbild neu überdacht werden muss. So gibt es zum Beispiel Familiengebilde, bei denen ein Elternteil allein die Kinder erzieht oder ein gleichgeschlechtliches Paar gemeinsam Kinder aus einer heterosexuellen Vorbeziehung oder adoptierte Kinder erzieht. Allgemein formuliert entsteht das Gebilde Familie dort, wo Kinder - aber auch alte Menschen und Behinderte - in einem vertrauensvollen Verhältnis betreut, erzogen und geliebt werden. Dabei ist es nicht wichtig wie die Menschen zueinander stehen, ob sie verheiratet, verwandt oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben. Auf dieser Basis muss auch die Unterstützung solcher Familien reformiert werden. Die bisherige einseitige Förderung von heterosexuellen Ehen muss zugunsten eines neuen Familienbild neu strukturiert werden. Denn aus einer geschlossenen Ehe entsteht nicht zwangsläufig auch eine Familie.

Familienförderung Die Unterstützung von Familien darf nicht mehr am Aspekt der Ehe festgemacht werden, sondern viel mehr müssen die Kinder und pflegebedürftigen Familienmitglieder im Mittelpunkt stehen. Dabei ist es in allererster Linie wichtig die Pflege, Erziehung und Versorgung überhaupt zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies kann direkt durch finanzielle Hilfen geschehen (z.B. Familiensplitting) und indirekt durch den Wegfall von Barrieren im Alltag (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Übergang vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting Momentan profitieren nur verheiratete Ehepaare vom Ehegattensplitting, selbst dann, wenn sie gar keine Kinder haben. Ursprünglich diente es zur Förderung von Familien mit Kindern, in denen nur einer der Ehepartner ein Einkommen hatte und der

andere sich ausschließlich um die Familie kümmerte. Diese Form der Familienförderung ist aufgrund des neuen Familienbildes nicht mehr zeitgemäß. Eine finanzielle Unterstützung in Form eines Familiensplittings sollte immer dann zum Tragen kommen sobald ein Familienmitglied für die Pflege, Erziehung oder Sorge eines anderen Familienmitgliedes verantwortlich ist. Dabei muss diese Förderung unabhängig davon sein, ob diese Familie aus nur einer alleinerziehenden Person oder einem heterosexuell verheirateten oder homosexuellen Paar besteht. Die Steuervergünstigung für die Familienmitglieder endet, sobald sie jeweils keinem Kind mehr gegenüber unterhaltspflichtig sind oder die Verantwortung für die Pflege und Sorge gegenüber einem anderen Familienmitglied endet. Um den Widerstand gegenüber einer solchen Neuregelung zu mindern und um finanzielle Härten zu vermeiden, soll Paaren, die vor der Einführung dieser Neuregelung bereits verheiratet waren, Bestandsschutz gewährt werden.

Begründung

Für eine moderne Familienpolitik ist es wichtig den Begriff der Familie neu zu überdenken und den aktuellen Lebensverhältnissen anzupassen. Die Politik hat sich nach den Menschen zu richten und nicht die Menschen nach der Politik. Soll bedeuten, dass die Familienpolitik nicht nur ausgewählte Familienmodelle unterstützen soll, sondern alle möglichen Familiengebilde. Es darf dabei in der Förderung keine Unterschiede geben, wie die Familie aufgebaut ist (verheiratet, alleinerziehend, gleichgeschlechtlich, usw.). Die bereits bestehenden Punkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Reform der steuerbasierten Familienförderung“ werden unterhalb des neuen Punktes „Familienförderung“ eingeordnet. So können weitere Familienförderungsmaßnahmen später ergänzt werden.

PA027 Kinder BGE

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Kinder
<i>Kurzfassung:</i>	Kinder BGE
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Grundsicherung aller Kinder – auch Flüchtlingskinder – ein, die mindestens der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums (aktuell lt. Bundestag: 536 €) entspricht. Zur Umsetzung dieser Forderung ist es der den PIRATEN Thüringen gestattet mit anderen Organisationen zu kooperieren, die dasselbe Ziel verfolgen. Ziel ist es ein konkretes Modell zu erarbeiten. Darin wird festgelegt, bis zu welchem Alter die Kindergrundsicherung gezahlt wird und welche anderen familienunterstützenden Leistungen an ihrer Stelle gekürzt bzw. abgeschafft werden können. Sobald ein Bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger eingeführt wird, das für Kinder mindestens der genannten Höhe entspricht, ist die Forderung nach einer Kindergrundsicherung hinfällig.

Begründung

Das Aktionsbündnis Familie hat ausgerechnet, dass bei einer familiengerechten Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge den Familien jetzt schon 245 Euro pro Kind mehr von dem selbst Erwirtschafteten in der Tasche blieben. Zusammen mit dem Kindergeld wären das 429 Euro je Kind.

Nach Unicef-Angaben liegt der Anteil der Kinder, die in Deutschland unter Kinderarmut leiden, bei 8,8%. Eine Grundsicherung für Kinder kann dies nicht verhindern, aber die Zahl verringern.

Kinder können kein eigenes Einkommen generieren. Sie sind dadurch vollkommen abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern. Kinder stellen für Eltern ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Menschen, die im Niedriglohnbereich tätig sind sowie alleinerziehende Elternteile müssen häufig „ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ („Hartz IV“) in Anspruch nehmen. Arbeitslose Eltern mit geringer Qualifikation und mehreren Kindern haben kaum Möglichkeiten, Beschäftigungen zu finden, bei denen sie mehr verdienen als Hartz IV für die ganze Familie. Gäbe es eine Grundsicherung für Kinder, wären Eltern auf dem Arbeitsmarkt Menschen ohne Kindern finanziell gleichgestellt.

Eine Grundsicherung für Kinder könnte also bei vielen Eltern dazu führen, dass sie nicht mehr als Aufstocker zum Jobcenter müssen oder dass sie überhaupt erst eine Beschäftigung aufnehmen können. Das bringt eine große Erleichterung für die betroffenen Familien. Sie müssen sich nicht mehr der behördlichen Schikane aussetzen, haben das Gefühl, selbständig leben zu können und müssen nicht mehr unter Arbeitslosigkeit leiden. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Arbeitslosigkeit von Eltern massive negative Auswirkungen auf deren Kinder hat. Die Möglichkeit (nicht der Zwang!) zu arbeiten wirkt sich also auf die Entwicklung der Kinder der Betroffenen positiv aus.

Die Zukunft der Gesellschaft hängt davon ab, dass Kinder geboren werden und gute Entwicklungschancen und Bildung erhalten. Einen Großteil der Last tragen die Eltern: Das finanzielle Risiko und den erheblichen zeitlichen Aufwand sowie die massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Da die gesamte

Gesellschaft von den Kindern profitiert (Rente, Pflege etc.), ist es angemessen, alle zumindest an der Grundsicherung für die Kinder zu beteiligen.

Eine Grundsicherung für Kinder steht nicht einem Einsatz gegen die Ungerechtigkeit von Hartz IV und für eine Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens entgegen. Im Gegenteil kann es ein erster Schritt auf dem Weg zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens sein, da diese Forderung zunächst leichter durchsetzbar sein dürfte als ein BGE für alle Menschen. Zahlreiche Verbände und Initiativen sowie die Grünen und die LINKE setzen sich bereits für eine Kindergrundsicherung ein. Die Piratenpartei könnte vermittelnd tätig werden und sich um die Einigung auf ein konkretes Modell bemühen. Durch positive Erfahrungen mit einer Kindergrundsicherung kann die allgemeine Akzeptanz für ein BGE erhöht werden.

Bisher werden Flüchtlingskinder durch das Asylbewerbergesetz benachteiligt und bekommen noch weniger Geld als Kinder von HartzIV-Empfängern. Das widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention 333PA229.

Andere Familienleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und BAföG könnten abgeschafft werden, das würde einen großen Bürokratieabbau nach sich ziehen. Zudem würden die Jobcenter durch weniger Bedarfsgemeinschaften und die Familiengerichte durch weniger Unterhaltsprozesse entlastet.

Neben der individuellen Grundsicherung muss selbstverständlich auch die Infrastruktur für Kinder, z.B. gesellschaftlich finanzierte Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote verbessert werden. Geld- und Sachleistungen sollten aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn Kinder brauchen beides: Wohnung, Essen, Kleidung UND Schule, Freunde, Bildung und Spiel.

Ein „Missbrauch“ der Leistung ist nicht möglich. Anspruchsberechtigt sind nur Kinder bzw. als Verwalter des Geldes deren Eltern. Wer Kinder bekommt, muss sich um diese kümmern und es entstehen Kosten.

Eltern, die ein Alkoholproblem haben, sollte geholfen werden. Dass es Eltern mit Suchtproblemen gibt, ist kein Grund, eine große Zahl von Familien einem hohen Armutsrisiko auszusetzen (s. Punkte 1.-3. dieser Begründung).

Infos zum aktuellen Diskussionstand, verschiedenen Modellen und Unterstützern: [Wikipedia](#)

X006 Schutzräume - auch in ländlichen Regionen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Opferschutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen setzt sich für ein flächendeckendes Angebot von Schutzräumen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt ein. Dazu gehört auch, dass Menschen in ländlichen Regionen einen möglichst Hürden-freien Zugang zu Schutzräumen (zB. Frauenhäusern) und Beratungen erhalten. Um das zu Erreichen müssen vor allem in ländlichen Regionen Strukturen geschaffen werden, die über die Möglichkeiten von Schutzräumen aufklären und den Zugang zu diesen erleichtern.

Begründung

Im Moment ist es für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt in ländlichen Regionen aufgrund der großen Entfernung und der Verringerung der Zahl von Schutzräumen (Bsp. Senkung der Zahl von Frauenhäusern von 30 1990 auf aktuell 16 in Thüringen) sehr schwer Hilfeangebote wahr zu nehmen. Dem muss entgegengewirkt werden, um die Lebensqualität von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt nachhaltig zu verbessern.

X010 Recht auf Sozialarbeiter/in

<i>Eingangsdatum:</i>	29.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Kinder sollen ein Recht auf Sozialarbeiter/innen erhalten.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

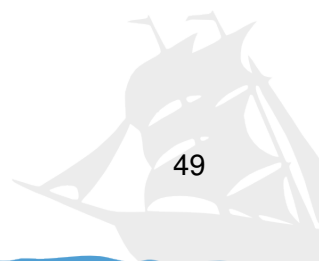
Antragstext

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, dass jedes Kind, das in Deutschland lebt ein Recht auf Unterstützung durch einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin erhält. Dieses Recht soll derart aussehen, dass die Familien oder Einrichtungen in denen dieses Kind wohnt regelmäßig durch den Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin besucht und beraten wird und das Kind selbst sowohl innerhalb der Familie, als auch außerhalb (zB. In der Schule) Kontakt zu dem/der betreuenden Sozialarbeiter/in aufnehmen kann. Hierbei soll der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin nicht nur passiv sein, sondern auch Gespräche suchen, vor allem wenn sich die Familie der Unterstützung verweigert, da es sich um ein Recht des Kindes, nicht der Eltern/der Betreuenden handelt.

Begründung

Im Regelfall sind Eltern für das Erziehen von Kindern nicht ausgebildet, haben wenig Kenntnis darüber wie sich bestimmte Verhaltensweisen auswirken, können sich selbst keine Supervision ermöglichen und sind hin und wieder auch mit der Erziehung der Kinder überfordert. Grundsätzlich sind Eltern zwar meist gut genug, um ein Kind ganz gut auf diese Welt vorzubereiten, aber es gibt zum einen auch Ausnahmen und zum anderen kann Supervision und Unterstützung nur verbessernd wirken, solange sich die Eltern dadurch nicht angegriffen fühlen (Sollten sie das allerdings tun ist eh zu hinterfragen, ob sie gut für das Kind sind). In den besagten Ausnahmen kann die Unterstützung durch Sozialarbeiter/innen zu einem Umdenken der Eltern führen oder dem Kind mögliche Auswege aus der schädlichen Situation offenbaren.

6 Sonstige Anträge 4 -vertagte Anträge



X009 Unverbindliches Online-Arbeitstool für die Piraten Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Possi26		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Unverbindliches Online-Arbeitstool für die Piraten Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesvorstand wird damit beauftragt sich um die Einführung eines unverbindlichen Online-Arbeitstools zu kümmern, in dem es möglich sein soll sich über Positionen auszutauschen und evtl. die Zustimmung der Mitglieder zu dieser Position im Landesverband zu quantifizieren (aka abstimmen).

Zum nächsten regulären Wahlparteitag soll der Vorstand (oder eine von ihm beauftragte Person) eine Evaluierung über das eingesetzte Tool vorlegen.

Mögliche Tools wären zum Beispiel diverse *Feedback-Instanzen, eine Kombination aus Wikiarguments und Limesurvey, ein Wiki-Portal o.ä.

Begründung

Es ist mal wieder an der Zeit einen Versuch mit einem Onlinetool zu starten. Es gibt auch Angebote aus anderen LVs eine Instanz bei ihnen mitzuhosten. (Z. B. Bayern und Piratefeedback) - damit wäre der Aufwand für den Vorstand und die AG Technik relativ gering und man muss nicht auf die Bundesinstanz warten.

X012 Thüringer Gliederung im Liquid Feedback der Bundespartei

<i>Eingangsdatum:</i>	21.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	YvesJandek		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Liquid Feedback für Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesverband Thüringen beantragt beim Bundesvorstand eine Untergliederung im Liquid Feedback System der Bundespartei.

Die Nutzung der Gliederung ist unverbindlich, solange nicht eine entsprechende Regelung (ggf. Satzungsänderung) beschlossen wird, welche eine etwaige Verbindlichkeit für den Landesverband regelt.

Begründung

Es entsteht uns kein Aufwand durch die Beantragung und FALLS wir etwas verabschieden, dass LQFB nutzen könnte, ist es gut, es als Option zu haben.

SÄA012 ständiger Basisentscheid zwischen Parteitag

<i>Eingangsdatum:</i>	13.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	KampfQ		
<i>Art des Antrags:</i>	6b		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die Basis tagt zwischen zwei Parteitagen online		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

§6b der Landessatzung wird um folgende Absätze 10-12 ergänzt:

(10) Der Landesparteitag tagt daneben online und nach den Prinzipien von Liquid Democracy als ständige Mitgliederversammlung. Jeder Pirat hat das Recht, an der ständigen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Die Stimmberechtigung in der Ständigen Mitgliederversammlung richtet sich nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Bundessatzung.

(11) Die ständige Mitgliederversammlung kann verbindliche Stellungnahmen und Positionspapiere beschließen. Entscheidungen über Satzung, die Finanzordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) sind ausgeschlossen. Insofern kann die Ständige Mitgliederversammlung nur Empfehlungen abgeben. Ebenso ausgeschlossen sind geheime Abstimmungen oder Personenwahlen durch die ständige Mitgliederversammlung.

(12) Der Landesparteitag beschließt die erste Geschäftsordnung der ständigen Mitgliederversammlung, in der auch die Konstituierung der Ständigen Mitgliederversammlung geregelt ist. Nach der Konstituierung entscheidet die Ständige Mitgliederversammlung über ihre Geschäftsordnung selbst.

Begründung

Das ist der Konsensantrag der SMVkon, es ist das Bekenntnis die ständige Mitgliederversammlung einzuführen, eine Konstituierung soll dann zum nächsten Landesparteitag erfolgen, d.h. es bleibt ein weiteres halbes Jahr Zeit eine Geschäftsordnung festzulegen und damit das „WIE“ zu bestimmen. in diesem Antrag geht es lediglich darum festzulegen OB es die SMV in thüringen geben soll.

SÄA018 Online-Landesparteitag OnLPT

<i>Eingangsdatum:</i>	24.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	SteffenO		
<i>Art des Antrags:</i>	§6b		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	In der Satzung soll eine Möglichkeit eingefügt werden, den LPT auch online durchzuführen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage, die Landessatzung im §6b um folgende Punkte zu ergänzen:

(10) Der Landesparteitag kann bis zu zweimal jährlich als Online-Landesparteitag, nachfolgend OnLPT genannt, durchgeführt werden.

(11) Eingeladen zum OnLPT wird mindestens 2 Wochen vor dessen Beginn. Die Einladung muss Beginn und Ende des OnLPT sowie die Internetadresse und eine vorläufige Tagesordnung beinhalten. Personenwahlen sowie Beschlüsse über Auflösung und Verschmelzung des Landesverbands soll diese Tagesordnung nicht beinhalten.

(12) Der OnLPT dauert zwischen 3 und 6 Wochen und endet mit einem zweitägigen Abstimmungszeitraum. Nur an diesen beiden Tagen werden verbindliche Beschlüsse gefasst.

(13) Anträge müssen wenigstens eine Woche vor Beginn des OnLPT eingereicht sein. Bis 5 Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums hat der Antragsteller noch die Möglichkeit seinen Antrag zu modifizieren. Wenn der Antrag modifiziert wurde, muss das erkennbar sein. Ansonsten gelten die gleichen Formalien wie in §9.

(14) Das System des OnLPT ist so zu gestalten, dass das Mitglied selber entscheiden kann, ob seine Beiträge und Abstimmungen pseudonymisiert dargestellt werden.

Begründung

Der LPT soll zukünftig auch Online durchgeführt werden können. Der Antrag beinhaltet einige Regelungen, die von den Vorgaben für einen „normalen“ LPT abweichen. Ansonsten soll der OnLPT praktisch ein gleichwertiger Ersatz zum LPT sein. Für Personenwahlen wünsche ich mir allerdings das wir diese auf dem normalen LPT durchführen. Nicht abschließend in dieser Satzungsänderung ist die Stimmabgabe geregelt. Online mit entsprechenden Maßnahmen gegen Manipulation wäre meine Präferenz. Wenn dies nicht vom LPT gewünscht wird, kommt auch noch die Stimmabgabe in (dezentralen) Urnen in Betracht.

SÄA019 Vertagung auf dem OnLPT

<i>Eingangsdatum:</i>	24.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	SteffenO		
<i>Art des Antrags:</i>	§6b		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Zusatzmodul zum OnLPT, der Vertagung regelt.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Falls der Satzungsänderungsantrag 018 OnLPT angenommen wurde, beantrage ich das zusätzlich einer der folgenden Punkte im §6b der Landessatzung eingefügt wird (die Punkte sollen gegeneinander abgestimmt werden):

(15) Ein Antrag wird auf den nächsten normalen Landesparteitag vertragen, falls bis zwei Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums

40% der akreditierten Piraten dies beantragen.

oder

(15) Ein Antrag wird auf den nächsten normalen Landesparteitag vertragen, falls bis zwei Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums

30% der akreditierten Piraten dies beantragen.

oder

(15) Ein Antrag wird auf den nächsten normalen Landesparteitag vertragen, falls bis zwei Tage vor Beginn des Abstimmungszeitraums

20% der akreditierten Piraten dies beantragen.

Begründung

Begründung: trotz des ziemlich langen Beratungszeitraums kann es vorkommen das Piraten der Meinung sind das ein Antrag nicht abschließend beraten wurde. Vertagen sollte daher möglich sein, wenn xx

PA012 Stromflatrate

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Bernd
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Energiepolitik
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten Thüringen treten für eine Stromflatrate für die Belieferung mit Strom von privaten Haushalten ein.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen treten für eine Flatrate für die Strombelieferung für private Haushalte ein. Aufgrund der zunehmenden Verschiebung der Kosten von Verbrauchs- auf Investitionskosten im Bereich der generativen Kraftwerke und den notwendigen Backupkraftwerken wird es für die zukünftige Energieversorgung mit Strom wichtig, dass Anlagen unabhängig vom erzeugten Strom finanzierbar werden. Durch eine Stromflatrate ist es möglich, dies wirtschaftlich abzubilden.

Begründung

Generative Kraftwerke, sowie die dafür weiterhin notwendigen Backup-Kraftwerke stellen eine besondere Anforderung an die Finanzierbarkeit dar. Kapazitätsmärkte machen eine von der eigentlichen Erzeugung unabhängige Finanzierung notwendig. Die Flatrate kann ein Baustein dazu sein.

PA017 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Energiepolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Lebenswerte Umwelt“ im Abschnitt „Umwelt und Infrastruktur“ unter dem Titel „Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität“ einzufügen.

Die Piratenpartei Thüringen setzt sich für die Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG ein. Aktuell hat das Land Thüringen eine Beteiligung von 47 % bei diesem Energieversorger. Der Mutterkonzern – die E.ON AG – ist bereit 53 % ihrer Anteile zu verkaufen. Diese Tatsache bietet für das Land Thüringen eine große Chance für eine dezentrale und heterogene Energieinfrastruktur. Dies ermöglicht eine regionale Eigenversorgung, sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte wie z.B. beim Breitbandausbau. Stadtwerke müssen beim Erwerb von Tochtergesellschaften der E.ON Thüringer Energie AG eigentumsrechtlich so gestellt werden, dass weiterhin ein einheitliches Stromnetz mit einer zentralen Netzsteuerung bestehen bleibt, um Ressourcen effizient nutzen zu können.

Begründung

- Im Text größtenteils enthalten
- Was ist eigentumsrechtlich? Die Kommunen erwerben Anteile an der AG. Das Unternehmen wird nicht in *viele kleine Kommunalunternehmen zerlegt. Das E.ON Netz wird nicht zerlegt/zerteilt

PA043 Netze in Nutzerhand

<i>Eingangsdatum:</i>	17.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung		
<i>Kurzfassung:</i>	Infrastruktur jeglicher Art in Nutzerhand		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und die lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau der lokalen Infrastruktur ein.

durch den neuen Text

Netze in Nutzerhand Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass Infrastruktur jeglicher Art in Nutzerhand gehört. Es ist die Pflicht der entsprechenden Kontrollgremien vor Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Sitzung Stellung zu beziehen. Außerdem sollen alle Informationen, Wirtschaftspläne und Bilanzen kommunaler Eigenbetriebe, Unternehmen und Zweckverbände vollständig und transparent veröffentlicht werden und nicht nur zur Einsicht im Rathaus ausliegen. Durch das fachlich zuständige Ministerium erfolgt eine Aufsicht – ähnlich wie beim Straßenbau. Dies betrifft auch die Finanzen.

zu ersetzen.

Begründung

- Kommunale Betriebe/Zweckverbände arbeiten idR Kostendeckend bzw. kalkulieren in viel größeren Zeiträumen, während private Firmen Gewinn erwirtschaften müssen und das am liebsten innerhalb von 2 Jahren. Ein Sektor in dem das massiv auffällt ist der Telekommunikationssektor (*Beispiel 1*):

Damit ein Dorf in den Genuss von schnellem Internet kommt, muss die Gemeinde idR einen Eigenbeitrag (+ evt. EFRE Förderung) zahlen und es müssen sich potentielle Kunden finden, damit die Telekom/Encoline überhaupt anfängt ein Glasfaserkabel von A nach B zu legen.

- Anregung von Käpt Nemo eingebaut und Zuständigkeit durch das jeweilige Ministerium eingefügt.

- Straßen - Verkehrsministerium (aktueller IST-Zustand)
- Energie - Wirtschaftsministerium
- Wasser/Abwasser - Umweltministerium
- Telekommunikation - Wirtschaftsministerium

Beispiel 2: Dies ermöglicht eine regionale Eigenversorgung, sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte wie z.B. beim Breitbandausbau. Ein Beispiel ist der Erwerb von Tochtergestellschaften der E.ON Thüringer Energie AG. Dabei müssen Tochtergesellschaften eigentumsrechtlich so gestellt werden, dass weiterhin ein einheitliches Stromnetz mit einer zentralen Netzsteuerung bestehen bleibt, um Ressourcen effizient nutzen zu können.

PA031 Schienenverkehr in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Onlineflow (durch Carsten Eckart)
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur
<i>Kurzfassung:</i>	zukünftige Ausrichtung des Schienenverkehrs in Thüringen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen den Text:

Fernverkehr in Ostthüringen Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass Jena und Saalfeld weiterhin an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden bleiben.

ersatzlos aus den Leitlinien zu streichen.

Begründung

Punkt entfällt, da es jetzt in einer überarbeiteten Version auch steht. Landesverkehrsprogramm

PA042 Zukunft Verkehr

<i>Eingangsdatum:</i>	16.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich onlineflow		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur		
<i>Kurzfassung:</i>	Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführung öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden. Der öffentliche Nahverkehr ist ein wichtiges Rückgrat der Mobilität der Bürger. Die PIRATEN Thüringen stehen für den Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. In urbanen Gebieten soll dem Bürger eine flexible, und den individuellen Mobilitätswünschen gerecht werdende, Beförderungsmöglichkeit geboten werden. Über die heute bereits bekannten Verkehrsmöglichkeiten hinaus, fordern wir einen Ausbau des individuellen öffentlichen Nahverkehrs (iÖPNV). Darunter verstehen wir öffentliche und freie Beförderungskonzepte, die Bürger individuell nutzen können. Beispiele wie Paris zeigen, dass diese Verkehrsmittel eine große Akzeptanz genießen. Konkret sind dabei öffentliche Elektrofahrzeuge, zusammen mit der zugehörigen Infrastruktur, zur Erprobung einzuführen. Für die Beförderung nach Fahrplan stehen die PIRATEN Thüringen für die Nutzung alternativer Antriebskonzepte für die Fahrzeuge, wie auch für die Einführung von Vorfahrtsregelungen für den öffentlichen Nahverkehr. Gerade in den ländlichen Regionen Thüringens ist es oft schwierig, auf ein privates Kraftfahrzeug zu verzichten. Ungenügende Fahrfrequenzen des ÖPNV und schlechte Anbindungen der Systeme untereinander sowie land- und kreisübergreifend, verhindern die effiziente und starke Nutzung der bestehenden Möglichkeiten. Oft fahren große Linienbusse wenige Male am Tag mit einer geringen Anzahl an Fahrgästen. Wir fordern die Einführung von öffentlichen Kleinbussen, die mit hoher Frequenz die Linien bedienen, und dabei auf Zuruf, auch abseits der Haltestellen Passagiere aufnehmen oder absetzen können. Dabei sind an den Kontaktstellen der unterschiedlichen Verkehrssysteme besondere Zeitregelungen einzuführen, so dass die Systeme harmonisch ineinandergreifen. Langfristig sollte ein modernes Schienensystem eingeführt werden, welches nicht nur der Personenbeförderung dient, sondern auch den Gütertransport ermöglicht. Dabei sind automatisierte Systeme denkbar. Das Konzept der Einschienenbahn stellt diesbezüglich eine zu berücksichtigende flächenschonende und kostengünstige Möglichkeit dar.

durch den neuen Text

Der Landesparteitag möge den folgenden Text zusätzlich modular abstimmen.

Zukunft Verkehr (Modul1)

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführung öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden. Die PIRATEN Thüringen stehen für den Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. In urbanen Gebieten soll dem Bürger eine flexible, und den individuellen Mobilitätswünschen gerecht werdende, Beförderungsmöglichkeit geboten werden.

individueller öffentlicher Nahverkehr (iÖPNV) (Modul2)

Über die heute bereits bekannten Verkehrsmöglichkeiten hinaus, fordern wir einen Ausbau des individuellen öffentlichen Nahverkehrs (iÖPNV). Darunter verstehen wir öffentliche und freie Beförderungskonzepte, die Bürger individuell nutzen können. Konkret sind dabei öffentliche Elektrofahrzeuge, zusammen mit der zugehörigen Infrastruktur, zur Erprobung einzuführen. Bei der Beförderung nach Fahrplan, sind die PIRATEN Thüringen für eine Nutzung alternativer Antriebskonzepte bei Fahrzeugen, sowie für die Einführung von Vorfahrtsregelungen für den öffentlichen Nahverkehr. Gerade in den ländlichen Regionen Thüringens ist es oft schwierig, auf ein privates Kraftfahrzeug zu verzichten. Ungenügende Fahrfrequenzen des ÖPNV und schlechte Anbindungen der Verkehrssysteme untereinander sowie land- und kreisübergreifend, verhindern die effiziente und starke Nutzung der bestehenden Möglichkeiten.

Oft fahren große Linienbusse wenige Male am Tag mit einer geringen Anzahl an Fahrgästen. Wir fordern die Einführung von öffentlichen Kleinbussen, die mit hoher Frequenz die Linien bedienen, und dabei auf Zuruf, auch abseits der Haltestellen Passagiere aufnehmen oder absetzen können.

An Kontaktstellen der unterschiedlichen Verkehrssysteme sind besondere Zeitregelungen einzuführen, so dass diese harmonisch ineinandergreifen.

Schiienenverkehr (Modul3)

Langfristig sollte das Ziel sein, ein modernes Schienensystem, welches nicht nur der Personenbeförderung dient, sondern auch schnellen Schienengütertransport ermöglicht, einzuführen und auszubauen.

Schiienenfernverkehr

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für den weiteren Ausbau des Schienenfernverkehrs in Thüringen ein. Hierbei sollen die Städte Jena, Saalfeld, Weimar, Apolda und Gotha auch weiterhin an das Fernverkehrsnetz angebunden bleiben.

Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist für einen zukünftigen Fernverkehr weiter auszubauen.

Der geplante ICE-Halt in Ilmenau–Wolfsberg ist fertigzustellen und in das Fernverkehrskonzept für die Schnellfahrstrecke Nürnberg–Erfurt aufzunehmen.

Schienenahverkehr

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für den Ausbau der Regionalexpresslinien in Thüringen ein. Bestehende Regionalbahnlinien sind zu modernisieren und erhalten.

Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr sind nicht weiter zu kürzen, sondern für einen zukunftsfähigen und intakten Nahverkehr zu reformieren.

Schienengüterverkehr

Projekte und Initiativen, welche zum Ziel haben, den Güterstraßenverkehr auf die Schiene zu verlagern, werden von den PIRATEN Thüringen unterstützt.

Ausbau des Schienennetzes

Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist auch über die Grenzen Thüringens zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren.

Um einen Lückenanschluss in Richtung Bayern sowie eine Anbindung an den ICE-Halt in Coburg zu ermöglichen, soll die Werrabahn zwischen Eisfeld und Coburg reaktiviert werden.

Weiterhin soll die „Höllentalbahn“ von Bad Blankenstein in Richtung Marxgrün wiederbelebt werden, um Personen- und Gütertransporte in Richtung Süden zu ermöglichen.

Lärmschutzwände sind an erforderlichen Stellen von Güterverkehrstrassen zu errichten.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Nah- und Fernverkehr

Wir treten für eine zeitnahe Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dies betrifft auch kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte, die barrierefrei zu gestalten sind.

zu ersetzen.

Begründung

- Modul 1: Begründung, da schon im Programm. Schienenteil in [Modul 2] verschoben.
- Modul 2: Schienenverkehr -> Idee von Florian. Ich habe es sprachlich besser formuliert.
 - Quellen: hier [1] [2]
- Bitte gleichzeitig behandeln:
 - PA031 behandelt die Löschung des obsoleten Programmes. [3]
 - X011 sind Handlungsmaßnahmen für das Bahnnetz. [4]*Modul 1: Begründung, da schon im Programm. Schienenteil in Modul 2 verschoben.

X011 Schienennetz – Maßnahmenliste

<i>Eingangsdatum:</i>	10.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	konkrete Maßnahmen im Schienennetz		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen schlagen zur Verbesserung des Schienenverkehrs in Thüringen folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

[wiki.piraten-thueringen.de/Med ...](http://wiki.piraten-thueringen.de/Med...)

Begründung

Diese Maßnahmenliste entstammt dem Maßnahmenkatalog für 2013 des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

PA044 Verbreitung von Elektroautos fördern

<i>Eingangsdatum:</i>	17.05.2013
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Lebenswerte Umwelt
<i>Kurzfassung:</i>	Ideen, wie man die Verbreitung von Elektroautos fördern kann
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Lebenswerte Umwelt“ im Abschnitt „Umwelt und Infrastruktur“ als neuen Titel „Verbreitung von Elektroautos“ einzufügen.

Nicht in jedem Fall sind Städte und Gemeinden optimal über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen. Bis heute ist die Anzahl der reinen Elektroautos gering in Thüringen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, soll der Kauf eines Elektroautos attraktiver werden. Denkbar sind z.B. Parkplätze, die während des Lagevorgangs kostenlos sind. Dabei könnte eine Kooperation mit regionalen Energieversorgern – unter Wahrung des Datenschutzes – realisiert werden.

[Modul 1] Des weiteren sprechen sich die PIRATEN Thüringen für eine Bundesratsinitiative des Land Thüringen aus, bei denen Elektroautos in den fünf Jahren steuern erlassen werden.

Begründung

Um die Verbreitung von E-Autos zu fördern, bedarf es einer Ladeinfrastruktur (die Hersteller konnten sich bisher auf keinen Akkutyp einigen). Prinzipell können E-Autos zwar auch an der Steckdose geladen werden, aber das dauert idR länger und gerade in urbaner Umgebung besitzt nicht jeder eine Garage. In Berlin und anderen Städten gibt es bereits solche Parkplätze [1] Als Vorreiter in dieser Sache gelten Norwegen und Schweden. [2] Freies Parken & gleichzeitig Laden. Das Ziel soll sein, dass man an möglichst vielen Stellen sein Auto parken & laden kann, so dass die (Aukku)-Reichweite erhöht wird. Der (optimale) Weg wäre: man fährt zur Arbeit, lädt dort sein Auto, fährt einkaufen und wenn man fertig ist, ist der Akku voll geladen.

- Röttgen und Brüderle wollten 2011 einen entsprechenden Entwurf (freies Parken & Nutzung der Busspur) für die Begünstigung vorlegen, aber beim „wollen“ ist es geblieben.
- Diesen Vorschlag halte ich jedoch für kritisch, denn wenn alle mit E-Autos fahren, wird der Bus behindert.

[Modul 1]: Ein Vorschlag sofern gewollt.

- Ähnlicher Antrag im KV IIm-Kreis bereits angenommen. [3]

– Quellen:

- 1 [upload.wikimedia.org/wikipedia ...](http://upload.wikimedia.org/wikipedia)
- 2 [www.spiegel.de/auto/aktuell/e- ...](http://www.spiegel.de/auto/aktuell/e-) [wiki.piraten-thueringen.de/TH: ...](http://wiki.piraten-thueringen.de/TH:) die Verbreitung von E-Autos zu fördern, bedarf es einer Ladeinfrastruktur (die Hersteller konnten sich bisher auf keinen Akkutyp einigen). Prinzipell können E-Autos zwar auch an der Steckdose geladen werden, aber das dauert idR länger und gerade in urbaner Umgebung besitzt nicht jeder eine Garage. In Berlin und anderen Städten gibt es bereits solche Parkplätze [1] Als Vorreiter in dieser Sache gelten Norwegen und Schweden. [2] Freies Parken & gleichzeitig Laden.



7 Satzungsänderungsanträge 1 - vertagte Anträge

SÄA003 Gründung von Untergliederungen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Piet
<i>Art des Antrags:</i>	4b Absatz 1
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der §4b Absatz (1) der Thüringer Satzung wird durch folgende Fassung ersetzt:

§4b - Gründung einer Untergliederung

(1) Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

Begründung

Die Erhöhung der notwendigen Mitgliederzahl für die Gründung einer Gliederung dient neben der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit auch dazu, dass die Gliederung auch wirtschaftlich ist. Erst ab 20 zahlenden Mitgliedern ist eine Untergliederung für die Partei wirtschaftlich sinnvoll, da für jede Untergliederung Kosten für die Rechnungsprüfung entstehen.

Insbesondere die Gründung von Ortsverbänden muss aus diesen Gründen sehr kritisch betrachtet werden.

SÄA001 Ergänzung nur für Verbände unterhalb der KV Ebene

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Piet
<i>Art des Antrags:</i>	4b Absatz 1
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes innerhalb eines Kreisverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

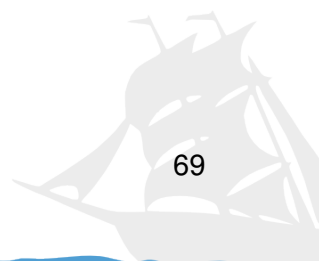
Antragstext

Der § 4 Absatz (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes innerhalb eines Kreisverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens 30 Piraten angehören.

Begründung

Alternativantrag, der die Mitgliederzahlgrenze nur für zukünftige Ortsverbände, Stadtverbände und Stadtteilverbände setzt.



SÄA006 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§4b (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Voraussetzungen für Gründung von Gebietsverbänden konkretisiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

durch den neuen Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

zu ersetzen.

Begründung

Auf dem letzten LPT gab es eine lange Diskussion zu einem Antrag, ob die Mindestzahl an nötigen Mitgliedern erhöht werden soll. Diese Variante ist angelehnt an eine Formulierung der Weimarer Satzung und schafft eine sinnvollere Mindestvoraussetzung, ohne die Zahl zu erhöhen.

PA029 Umsetzung des Inklusionsgedanken

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Michael Gruner (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Inklusion		
<i>Kurzfassung:</i>	Einrichtung von Qualitätskontrollenrichtungen, parlamentarische Berichterstattungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge in das Programm aufnehmen: Die Piratenpartei setzt sich für eine zügige und konsequente Umsetzung des EU- Auftrages in Bezug des Inklusionsgedankens auf Bundes- und Landesebene ein.

Diese bedingt einer parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung und die Einrichtung von ständigen (Qualitäts) Kontrollenrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie einer regelmäßigen Berichterstattung an das Parlament, somit sollte auch die Gewährleistung des Datenschutzes gesichert werden.

Begründung

Von Benachteiligungen betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein nicht unerheblicher und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre persönliche Individualität und die Wahrung der Bürgerechte bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Achtung persönlicher Belange. Die aktive Einbeziehung und Mitbestimmung dieser Menschengruppe sind ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsgedankens, diese liegt im Fokus der Piratenpartei. Nähere Ausführungen mündlich.

PA052 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention II

<i>Eingangsdatum:</i>	25.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Markus0071		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Solidargemeinschaft		
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Solidargemeinschaft“ im neuen Abschnitt „Inklusion“ einzufügen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Um jedem Menschen die gesellschaftliche und politische Teilhabe am Leben zu ermöglichen, fordern die PIRATEN Thüringen eine zeitnahe Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese beinhaltet die Inklusion von Menschen mit Behinderung und der damit verbunden Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem selbstbestimmten Leben.

Durch Stigmatisierung sind in vielen Bereichen Behinderte, Menschen zweiter Klasse. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf:

- Recht auf eine geheime Wahl
- Barrierefreie öffentliche Gebäude
- Zugang zu barrierefreien Formularen im Internet

Umsetzungsschwierigkeiten sollen zusammen mit den Betroffenen erarbeitet werden und z. B. im „Außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen“ gelöst werden.

Begründung

- Originalantrag von Markus aber an der meiner Meinung nach richtigen Stelle im Programm und ohne den Teil der Inklusion im Abschnitt Bildung zu überschreiben
- Thema Inklusion verdient einen komplett neuen und eigenständigen Abschnitt im Kapitel Solidargemeinschaft*Originalantrag von Markus aber an der meiner Meinung nach richtigen Stelle im Programm und ohne den Teil der Inklusion im Abschnitt Bildung zu überschreiben
- Thema Inklusion verdient einen komplett neuen und eigenständigen Abschnitt im Kapitel Solidargemeinschaft

PA030 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Markus0071
<i>Art des Antrags:</i>	
<i>Zuordnung:</i>	Inklusion
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Zur Durchführung gemeinsamen Unterrichts von Schülern verschiedener Leistungsniveaus müssen die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden. Um Schüler vom Niveau der Förderschule bis zum Real-schulabschluss oder Abitur gemeinsam zu unterrichten, ist es absolut notwendig die Anzahl der Schüler pro Lehrer zu reduzieren. Dies kann entweder durch kleinere Klassen oder durch den Einsatz mehrerer Lehrer in einer Klasse erreicht werden. Nur so kann die notwendige Förderung leistungsschwacher und zugleich leistungsstarker Schüler sichergestellt werden.

durch den neuen Text

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Um jedem Menschen die gesellschaftliche und politische Teilhabe am Leben zu ermöglichen, fordern die PIRATEN Thüringen eine zeitnahe Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese beinhaltet die Inklusion von Menschen mit Behinderung und der damit verbunden Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem selbstbestimmten Leben.

Zur Durchführung gemeinsamen Unterrichts von Schülern verschiedener Leistungsniveaus müssen die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden. Um Schüler vom Niveau der Förderschule bis zum Real-schulabschluss oder Abitur gemeinsam zu unterrichten, ist es absolut notwendig die Anzahl der Schüler pro Lehrer zu reduzieren. Dies kann entweder durch kleinere Klassen oder durch den Einsatz mehrerer Lehrer in einer Klasse erreicht werden. Nur so kann die notwendige Förderung leistungsschwacher und zugleich leistungsstarker Schüler sichergestellt werden.

Durch Stigmatisierung sind in vielen Bereichen Behinderte, Menschen zweiter Klasse. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf:

- Recht auf eine geheime Wahl
- Barrierefreie öffentliche Gebäude
- Zugang zu barrierefreien Formularen im Internet

Umsetzungsschwierigkeiten sollen zusammen mit den Betroffenen erarbeitet werden und z. B. im „Außer-parlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen“ gelöst werden.

zu ersetzen.

Begründung

Begründung:

- Originalantrag von Markus und erweitert. [1]

Warum fordern wir eine Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention? Um jedem gesellschaftliche und politische Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

- Warum barrierefreie und nicht behindertengerecht/rollstuhlgerecht?
 - behindertengerecht ist glaube ich nicht mehr aktueller sprachgebrauch, barrierefrei umfasst 1. alle Behinderungsarten motorisch/Rollis(z. B. Rampen) blind /sehbehindert (akkustische Ampeln) Gehörlose (z. B. Leuchtanzeigen) Lernbehinderte (z. B. Piktogramme, leichte Sprache) [2]
- auf das letztere wird idR schon geachtet
- Ergänzung, was wir bisher schon im Programm haben

PA048 Für eine solidarische Asylpolitik - Menschenrechte gelten für alle!

<i>Eingangsdatum:</i>	19.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich Schorsch		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Migration und Integration		
<i>Kurzfassung:</i>	Für eine solidarische Asylpolitik		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Migration und Integration Das Ziel von Integration ist die Inklusion, das friedliche Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft, in der die demokratische, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen nicht von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Lebensalter, religiöser Überzeugung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder finanzieller Lage abhängt. Die Verantwortung für Gelingen oder Scheitern dieses Prozesses obliegt der Gesamtheit unserer Gesellschaft und damit jedem Einzelnen. Solidarität und Verständigung zwischen allen Menschen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ihrer Herkunft, sind für uns ein hohes Gut. Rassismus jeder Art und andere Formen der Ausgrenzung lehnen wir ab.

durch den neuen Text

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen.

Für eine solidarische Asylpolitik - Menschenrechte gelten für alle!

Grundsätze [Modul 1]

Die PIRATEN Thüringen stehen für eine offene, freie und pluralistische Gesellschaft ein, in der verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen friedlich gemeinsam leben können. Wir setzen uns deshalb für eine solidarische und menschenwürdige Asylpolitik ein, die am Wohl und Schutz der asylsuchenden Menschen interessiert ist und auf Instrumente zur Abschreckung, Isolation und Diskriminierung ausnahmslos verzichtet. Asylpolitik muss immer nach humanitären und nicht nach nationalstaatlichen oder wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sein.

Asylgründe erweitern und Hürden für Aufenthaltserlaubnis senken [Modul 2]

Durch die Änderungen des Art.16 GG im sogenannten Asylkompromiss ist das Recht, in Deutschland Asyl zu erhalten, drastisch eingeschränkt worden. Wir streben als ersten Schritt die vollständige Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl, „politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art. 16 GG alt) an. Darüber hinaus

müssen Menschen, die vor Diskriminierung, der Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität, vor Klima- und Umweltkatastrophen, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe oder wegen der Existenzbedrohung durch Armut und Hunger geflohen sind, hier ebenfalls als asylberechtigt anerkannt werden. Eine Hierarchisierung von Fluchtgründen lehnen wir ab. Außerdem lehnen wir pauschale Kategorisierungen von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ ab. Schutzsuchende haben ein Recht auf individuelle Prüfung ihrer Situation. Bei der Prüfung, ob eine Berechtigung zum Asyl vorliegt, ist im Zweifel zu Gunsten der Asylsuchenden zu entscheiden. Dabei ist auf diskriminierende und inhumane Beweisverfahren zu verzichten.

Offenere Grenzen statt der Festung Europa [Modul 3]

An den Außengrenzen der Europäischen Union wird seit Jahren eine zunehmende Abriegelung angestrebt und umgesetzt, die Flüchtlingen den Zugang nach Europa immer stärker versperrt. Durch nationale Polizeibehörden, das Militär und private Sicherheitsunternehmen sowie die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX werden Menschen gewaltsam am Betreten der EU gehindert und damit der Chance beraubt, durch einen Asylantrag Schutz in Europa zu finden. Dabei wird eine Gefährdung von Gesundheit und Leben der Flüchtenden billigend in Kauf genommen. Die Berichte von sogenannten „boat people“, die mit Schiffen nach Europa fliehen wollten und dort ertrinken, obwohl Hilfe möglich gewesen wäre, machen uns betroffen und zeigen, dass hier unbedingt gehandelt werden muss.

Statt die Abriegelung Europas weiter voranzutreiben, muss die EU Maßnahmen zur sicheren Grenzüberquerung von flüchtenden Menschen, besonders auf den Meeren vor Europa, treffen, um diesen die Möglichkeit zu geben, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Rettungsaktionen sollen staatlich organisiert werden. Sie durchzuführen ist nicht die Aufgabe der Zivilgesellschaft. Wo dies geschieht, dürfen Rettende für ihre Zivilcourage weder behindert noch kriminalisiert werden. Wir kritisieren die momentane Praxis, immer neue Straftatbestände zu konstruieren, um Schutzsuchende zu inhaftieren.

Freie Wahl des Aufenthaltsortes für alle Menschen Durch vermehrte technische Überwachung an den Grenzen, zunehmende Datensammlungen über einreisende Personen (z. B. „smart borders“, EURO-DAC) und die Ausweitung polizeilicher Befugnisse wird deutlich, dass die Europäische Union nicht an der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen interessiert ist, sondern auf Abschottung setzt.

Die Drittstaatenregelung und deren Konkretisierung in den „Dublin“-Verordnungen lehnen wir ab. Durch diese Regelung drücken sich zentral gelegene Staaten wie Deutschland vor der Verantwortung den Schutzsuchenden gegenüber. Jedem Menschen muss das Recht auf freie Wahl seines Aufenthaltsortes gewährt werden. Daraus resultiert auch, dass jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werden muss, in dem Land seiner Wahl Asyl zu beantragen. Die bevormundende Verschiebungspraxis der EU lehnen wir ab.

Grundrechte auf alle Menschen ausweiten [Modul 4]

Aktuell werden Asylsuchende in einem nicht hinnehmbaren Maße vom gesellschaftlichen Zusammenleben ausgeschlossen und dadurch zu einem Leben in Isolation und Abschottung gezwungen.

Durch restriktive Vorschriften, wie z. B. die Residenzpflicht, wird ihre Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und ein freizügiges, selbstbestimmtes Leben, ebenso wie die Beteiligung an politischen oder sozialen Veranstaltungen, nahezu unmöglich gemacht. Wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben wird, sich frei und unkontrolliert im gesamten Gebiet der Europäischen Union zu bewegen. Isolation beenden – menschenwürdige und dezentrale Unterkünfte schaffen! Durch die Unterbringung in Lagern und Gemeinschaftsunterkünften, die zumeist einem maroden Zustand vorweisen und

abgelegen von Stadtkernen liegen, sind Asylsuchende zu einem isolierten Leben gezwungen. Durch die Residenzpflicht sind Asylsuchende zudem häufig an einzelne Gemeinden oder Landkreise gebunden, wodurch ihnen die Möglichkeit genommen wird, Freundinnen und Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder außerhalb der Kreisgrenzen zu besuchen.

Erschwert wird diese Situation dadurch, dass kein Anspruch auf den Zugang zu neuen Medien, wie dem Internet, besteht. Ein Internetanschluss bietet leichten Zugang zu Bildung und Kultur, bietet die Möglichkeit, während des laufenden Asylantrags Kontakt zur juristischen Vertretung zu halten, sich über die deutsche Rechtslage zu informieren oder Kontakt zu Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden zu halten.

Wir halten diesen menschenunwürdigen Zustand für nicht länger hinnehmbar und setzen uns dafür ein, Asylsuchenden ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung, ohne Kontrolle, Misstrauen und Isolation zu ermöglichen. Wohnungen müssen hierfür dezentral organisiert werden, eine Abkehr von der bestehenden Lagerpraxis ist unabdingbar. Der Zugang zu Bildung, Kultur, Sprachkursen und neuen, modernen Kommunikationsmedien wie dem Internet muss barrierefrei und kostenfrei sichergestellt sein.

Echte Existenzsicherung statt diskriminierender Sondergesetze Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Asylbewerberleistungsgesetz“ ist eindeutig und zeigt, dass es verfassungswidrig ist, Asylsuchende unter dem „Existenzminimum“ zu halten. Dies zeigt, wie stark Asylsuchende bereits durch die Gesetzgebung in ihrem Alltag diskriminiert und einem selbstbestimmten Leben beraubt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchende Anspruch auf Sozialleistungen haben, ohne dabei diskriminierende Sondergesetzgebungen zu erhalten oder zu schaffen. Das Recht auf sichere Existenz und Teilhabe muss für alle Menschen gelten - auch und besonders für Schutzsuchende.

Faires Asylverfahren schaffen - Behördengänge vereinfachen [Modul 5]

Allen Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, muss genügend Zeit gegeben werden, die auf der Flucht und im Herkunftsland erlebten Geschehnisse zu verarbeiten. Dafür muss gewährleistet sein, dass Asylsuchenden eine psychologische Betreuung gestellt wird, die sie dabei unterstützt und begleitet.

Um faire Chancen und Grundlagen in einem Asylverfahren zu schaffen, muss sichergestellt werden, dass sowohl genügend Zeit, als auch eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist. Zudem ist von hektischen Pauschalurteilen und der Hierarchisierung unter bestimmten Gruppen von Flüchtlingen abzusehen, um eine echte Chancengleichheit zu schaffen. In Zeiten von erhöhtem Aufkommen an Asylsuchenden ist hierfür eine Aufstockung der Ressourcen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gewährleisten, um unnötige und störende Wartezeiten zu vermeiden. Hierbei darf es zu keinem Qualitätsverlust der Beurteilungen und Entscheidungen kommen, wie es im sogenannten „Schnellverfahren“ der Fall ist.

Die PIRATEN Thüringen setzten sich außerdem dafür ein, Asylsuchenden einen rechtlichen Anspruch auf eine juristische Vertretung sowie auf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu gewährleisten, um diese nicht zusätzlich mit hohen Kosten, organisatorischen Schwierigkeiten und sprachlichen Barrieren zu belasten.

Für ein Ende von Abschiebungen und Abschiebehäft [Modul 6]

Wir setzen uns für ein generelles Ende von Abschiebungen und der Abschiebehäft ein. Abschiebung ist ein staatliches Mittel, welches nur mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden kann, die mit den Grundrechten und Menschenrechten in Konflikt stehen und einer demokratischen Gesellschaft unwürdig

sind. Die Konsequenzen einer Abschiebung führen für den betroffenen Menschen fast immer in aussichtslose Situationen und oft auch zu Gefahr für Leib und Leben.

Abschiebungen in Krisenregionen und in Gebiete, in denen die Verhältnisse eine Gefahr für Gesundheit oder Leben darstellen können, sind abzulehnen. Botschaftsvorführungen zur Identitätsfeststellung und Passersatzbeschaffung sind diskriminierend und daher ebenfalls abzulehnen. Die Abschiebehaft ist sofort bundesweit auszusetzen. Inhaftierte Personen sind sofort zu entlassen.

zu ersetzen.

Begründung

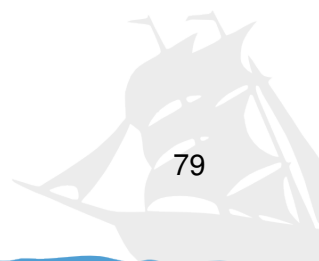
Antragsbegründung

Auf dem Bundespolitischen Plenum für Asyl und Migration in Frankfurt hat eine Gruppe von Mitgliedern und Sympathisant*innen der Piratenpartei diesen Antrag entworfen. Beteiligt waren Arbeitsgruppen und Einzelpersonen im Bereich der Asylpolitik aus ganz Deutschland, vor allem aus Hessen, Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen. Ziel dieses Antrags und der Zusammenarbeit ist es, einen möglichst weitumfassenden, progressiven und revolutionären Programmpunkt im Bereich der Asylpolitik in unser Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 zu schreiben, mit dem wir offene, freiheitliche Wege in der Asylpolitik gehen wollen.

Wir sehen in der derzeitigen Gesetzeslage, der Auslegung und den Plänen auf Bundes-, Landes- und Europaebene, dass immer weiter auf Abschottung, Abschreckung, Isolation und Diskriminierung gesetzt wird, anstatt geflüchteten Menschen Schutz und ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dieser Antrag spricht die wichtigsten Aspekte dieses Themenfeldes an.

- wiki.piratenpartei.de/Antrag:B...
- lqfb.piratenpartei.de/lf/initi...
- Bisher steht das nur im Wahlprogramm zur Wahl. Wir sollten das aber imho auch im Grundsatzprogramm stehen haben Antragsbegründung

8 Satzungsänderungsanträge 2 - vertagte Anträge



SÄA002 Pflichten von Mandatsträgern II

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	KampfQ, Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	3		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Regelt explizit das Verhalten von Abgeordneten der Piraten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt dem §3 hinzuzufügen und dabei die einzelnen Pflichten modular abstimmen. Dabei soll er bei Annahme von SÄA005 oder SÄA009 als Buchstabe b) dem Punkt 5 hinzugefügt werden, andernfalls als Punkt 5 geführt werden. Jeder Pirat mit parlamentarischem Mandat hat folgende Pflichten:

- Entscheidungen bei Abstimmungen nur nach seinem Gewissen zu treffen und dieses Recht auch bei anderen Menschen zu achten
- Nebeneinkünfte auf den Euro genau, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und möglichst barrierefrei offenzulegen
- monatlich mindestens eine Sprechstunde von ca. einer Stunde online abzuhalten
- keine bezahlten Nebentätigkeiten auszuüben
- keine ehrenamtlichen Tätigkeiten über fünf Stunden wöchentlich auszuüben
- ein möglichst barrierefreies Verzeichnis aller Nebentätigkeiten zu führen
- ein möglichst barrierefrei zugängliches Lobbykontaktregister zu führen
- keine Zuwendungen über 25€ anzunehmen
- ungefragt zugesendete Zuwendungen wohltätigen Zwecken zu spenden
- ein Verzeichnis zu führen, das Art und Wert von Zuwendungen auflistet

Begründung

Ich möchte, dass in unserer Landessatzung steht, welche Pflichten unsere Wahlvorschläge im Falle eines Parlamentseinzuges haben.

Es sind grundlegende Forderungen der Piraten an alle Mandatsträger. Ich vertraue den Kandidaten zwar, dass sie sie als Piraten als selbstverständlich ansehen, jedoch wäre mir eine Verpflichtung lieber.

Das freie Mandat sollte außerdem durch keine Partei, aber auch nicht durch die Tricks von anderen Interessensvertretern eingeschränkt werden.

PA023 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Gesundheitspolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung des bestehenden Heimgesetzes sowie Verschärfung der Regularien		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine konsequente Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes (HeimG) auch in Thüringen und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften ein. Zum Schutze der Heimbewohner muss diese Kontrolle in jeder Pflegeeinrichtung mindestens ein mal pro Jahr erfolgen. Zusätzlich sollen auch unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist die Heimaufsicht personell aufzustocken und mit mehr Befugnissen auszustatten. Außerdem sind rechtliche Vorkehrungen zu schaffen, damit bei grober Missachtung der Pflegevorschriften, zum Wohle der Patienten, auch strafrechtlich gegen die verantwortlichen Heimleitungen vorgegangen werden kann.

Begründung

Das Heimgesetz vom 5. November 2001 regelt in Deutschland auf Bundesebene die stationäre Pflege älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger. Wegen der zwischenzeitlichen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentlich-rechtliche Heimrecht vom Bund auf die Länder gilt das Heimgesetz nur noch in den Bundesländern, die (noch) keine eigenen Normen zur Regelung des Heimrechts geschaffen haben. Das ist momentan nur noch Thüringen. In Thüringen wird die Heimaufsicht derzeit nur über ein Sammelsurium von Verordnungen geregelt. Formal zuständig für die Heimaufsicht ist dort das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der letzte Rechenschafts-Bericht dieser Behörde stammt von 2008/09, umfasst nicht mal 2 DIN-A4 Seiten und wiederholt im wesentlichen, wer in Thüringen die Aufgaben der Heimaufsicht wie wahrnehmen soll. Zur Sache selbst, also inhaltlich zum Thema Heimaufsicht, wird nur in 2 (!) kurzen Sätzen Stellung genommen („Interessante Entwicklungen im Heimbereich“). Alleine diese beiden Sätze zeigen aber schon, dass es im Bereich der Heimpflege massive Probleme geben muss — vor allem was die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit qualifizierten Personals angeht. Da sich der Mangel an Pflegekräften in den letzten Jahren verschärft hat und die Zahl der Heimplätze massiv gestiegen ist, muß man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation in den Thüringer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat.

Aus dem „Bericht“ ist zudem nicht einmal ersichtlich, ob es überhaupt regelmäßige unangekündigte Kontrollen in den Heimen gab oder in Zukunft geben wird, für die die Thüringer Heimaufsicht ja zuständig ist. Zudem lassen die Thüringer Verordnungen zu, dass selbst bei groben Verfehlungen von Pflegeeinrichtungen nur Beratungen und Nachbesserungen stattfinden müssen. Strafrechtliche Konsequenzen haben die Verantwortlichen daher nur in den seltensten Fällen zu fürchten. Da aber schon wenige Tage „schlechte

Pflege“ nicht nur eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne sondern auch eine massive Verletzung der Würde von hilfsbedürftigen, volljährigen (!) Menschen darstellt, ist dies nicht hinnehmbar.

Eine patientengerechte Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes hat in Thüringen also faktisch nicht nur formal sondern auch inhaltlich und in der praktischen Umsetzung noch nicht stattgefunden.

- www.thueringen.de/de/tlvwa/fac...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.gesetze-im-internet.de/hei...
- www.thueringen.de/imperia/md/c...

X004 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen fordern einen Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.

Begründung

Notfallkoffer sind Taschen/Koffer/Rucksäcke die mit medizinischen Notfallinstrumenten und Medikamenten ausgestattet sind um eine Erstversorgung im Notfall durchzuführen. Aktuell ist die Lage, das jedes Krankenhaus/Einrichtung selber über die Zusammenstellung des Koffers entscheidet und diese Aufgabe oft an die Abteilungen weiter delegiert so das selbst innerhalb eines Krankenhauses sich die Notfallkoffer von Station zu Station unterscheiden können. Wenn medizinische Fachkräfte die Abteilung oder das Krankenhaus wechseln (oder einfach dort zufällig den Koffer nutzen müssen) sorgt die Unterschiedlichkeit in Ausstattung und Anordnung für große Probleme bei der Erstversorgung. Durch die Erstellung eines Standards und seine verpflichtende Umsetzung ermöglicht es schnelle und fehlerarme Erstversorgung.

X008 Risikogruppen bei Blutspenden

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	CarArt		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Neubewertung des Ausschluss von Risikogruppen bei Blutspenden		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechterpolitik. Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Identität oder Orientierung lehnen wir ab. Wir setzen uns dafür ein, dass die Richtlinien zur Gewinnung von Blutprodukten überarbeitet werden und die Ausschlusskriterien entsprechend dem heutigen Kenntnisstand bewertet und angepasst werden.

Die Qualität von Blutprodukten muss gewährleistet bleiben und rechtfertigt weiterhin den begründeten Ausschluss von Personen mit einem nachgewiesenen Risikoprofil. Die Ausschlusskriterien müssen verständlich bleiben und dürfen nicht diskriminierend sein.

Begründung

Die aktuellen Ausschlusskriterien von diversen sogenannten Risikogruppen basiert auf veraltetem medizinischen Kenntnis- und Technikstand. Der seit den 80er Jahren herrschende Ausschluss von u. a. homo- und bisexuellen Menschen wurde 2010 auf den Ausschluss von MSM (Männer, die Sexualkontakt mit Männern haben) gelockert. Gleichzeitig haben die zuständigen Behörden und Ärztekammern festgestellt, dass eine grundsätzliche Neubewertung notwendig ist [1]. Seitdem ist nichts passiert.

Die Bundesärztekammer stellt im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde und nach Anhörung von Sachverständigen unter Berücksichtigung der Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union, des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation zu Blut und Blutbestandteilen in Richtlinien den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik fest. TFG §18 [2]

Zuständige Bundesoberbehörde ist das Paul-Ehrlich-Institut. TFG §27 [2]

Seit 2010 sind nach den Richtlinien der Bundesärztekammer nach Sexualverhalten die folgenden (HIV-)Risikogruppen von der Blutspende grundsätzlich ausgenommen [1]:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),
- männliche und weibliche Prostituierte

Blutkonserven werden laut DRK getestet auf [3]

- Hepatitis -A, -B und -C sowie Parvovirus B19
- HIV-Infektion (PCR-Test)
- Syphilis

- Antikörper gegen körperfremde Blutzellen (Bestimmung seltener Blutgruppen)

Der PCR-Test gehört zu den teuersten und genauesten Nachweisverfahren für HIV-Infektionen und wird im Blutspendewesen in Deutschland grundsätzlich eingesetzt. Es werden nicht HIV-Antikörper sondern die HI-Viren nachgewiesen. Das Verfahren kann die HI-Viren bereits sehr früh nach einer Infektion nachweisen. Ein negativer Test der mindestens 15 Tage nach einem Risikokontakt durchgeführt wurde, ist deshalb als zuverlässiges Zeichen einer nicht vorhandenen HIV-Infektion zu werten. [4]

Die Blutspendedienste klagen regelmäßig die zu geringe Anzahl gespendeter Blutpräparate an. Eine auf aktuellem medizinischen Kenntnisstand basierende Bewertung von Risikogruppen hätte folgende Effekte:

- die Menge von Blutspenden erhöht sich bei bleibender Qualität
- das Verständnis und die Akzeptanz der Ausschluss-Regeln wird erhöht
- die Anzahl von Blutspenden unter falschen Angaben verringert sich, womit sich die Gesamtqualität evtl. erhöht

1 [www.bundesaerztekammer.de/down ...](http://www.bundesaerztekammer.de/down...)

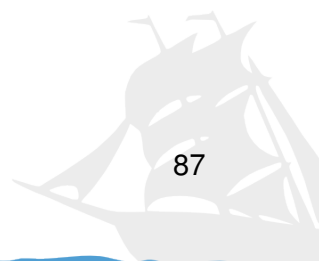
2 [www.gesetze-im-internet.de/bun ...](http://www.gesetze-im-internet.de/bun...)

3 [de.wikipedia.org/wiki/Blutspen ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Blutspen...)

4 [de.wikipedia.org/wiki/AIDS-Tes ...](http://de.wikipedia.org/wiki/AIDS-Tes...)



9 Satzungsänderungsanträge 3 - vertagte Anträge



SÄA004 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierungen korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

durch den neuen Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und an Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA005 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (4)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierung korrigiert
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

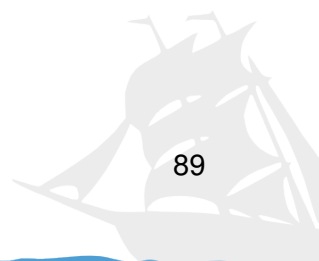
durch den neuen Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



PA013 Demokratischer Reset der EU

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein, Wieland Rose, Simon Stützer, Wilm Schumacher		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	6.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Notwendigkeit einer grundsätzlichen demokratischen Neugestaltung der Europäischen Union		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, in das Programm der Piraten Thüringen aufzunehmen:

Die PIRATEN Thüringen sind sich der Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses bewusst. Frieden, Freiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, Wohlstand und demokratische Rechtsstaatlichkeit können auf unserem Kontinent auf Dauer nur durch eine Union der europäischen Staaten gewährleistet werden. Die „Europäische Union“ ist jedoch durch die Bürger der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Teilen nicht demokratisch legitimiert und kann damit die demokratische Willensbildung und Mitbestimmung der Bürger Europas nicht gewährleisten. Stattdessen führen die fehlende Gewaltenteilung und der große Einfluss der nationalen Regierungen durch die Kommission und den europäischen Rat zu bürgerfeindlichen Regelungen die über die „Europäische Union“ in den Nationalstaaten durchgesetzt werden.

Die PIRATEN Thüringen sehen es daher als erforderlich an, so bald wie möglich eine grundlegende Neukonstruktion einer Europäischen Union auf konsequent demokratischen Fundamenten in Gang zu setzen. Dafür sind insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Verfassung durch alle europäischen Bürger und ein direkt gewählter Konvent zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrags eine wesentliche Voraussetzung.

Begründung

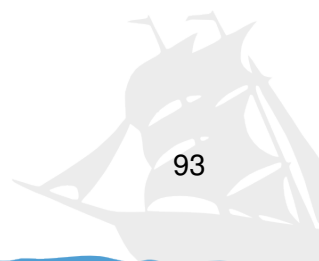
Wir sprechen uns klar für den europäischen Einigungsprozess aus und stehen damit in voller Übereinstimmung mit dem auf Bundesebene verabschiedeten Positionspapier „Piratenappell pro Europa“. Die Funktion einer demokratisch gewählten Legislative kann und darf das derzeitige Europäische Parlament jedoch nur zum Teil wahrnehmen. Insbesondere wichtige Teile der Haushalts-, Handels- und Sozialpolitik, sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden legislativ vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) vorgegeben. Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse) werden initiativrechtlich ausschließlich durch die Europäische Kommission vorgeschlagen. Die 27 Mitglieder der Europäischen Kommission werden durch den Europäischen Rat (nicht zu verwechseln mit dem Ministerrat) eingesetzt, wobei das Europäische Parlament nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme hat. Insbesondere die Kommission, als ein von den Mitgliedsstaaten und ihren Abgeordneten unabhängiges supranationales Organ, ausgestattet mit einem eigenen Verwaltungsapparat mit mehr als 23000 Beamten, bildet einen eigenen Staat im Staate und genügt demokratischen Prinzipien nicht. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn Projekte wie die Vorratsdatenspeicherung, INDECT, ACTA, PIPA, SOPA, IPRED, oder CleanIT, die der Errichtung einer europäischen Überwachungsarchitektur dienen und den freiheitlichen Rechten und Wünschen der Bürger diametral entgegenstehen, von ihr initiiert und gefördert werden. Auch das Prinzip der

degressiven Proportionalität bei der Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag) wird als Demokratiedefizit angesehen, da es nicht dem Gleichheitsgrundsatz von Wahlen entspricht. Deshalb sollten schnellstmöglich politische Massnahmen ergriffen werden, mit deren Hilfe ein demokratischer Reset der EU umsetzbar wäre: z.B. die Gewährung voller demokratischer Rechte für ein europäisches Parlament, die direkte Wahl eines Konvents zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrages, die freie Erarbeitung einer Europäischen Verfassung unter Mitwirkung aller Bürger und deren Annahme durch Volksabstimmungen in allen Mitgliedsstaaten, die Begrenzung der Rechte der Europäischen Kommission und des Ministerrats oder deren komplette Auflösung und Ersatz durch eine parlamentarisch gesteuerte Verwaltung.

- [wiki.piratenpartei.de/Position ...](http://wiki.piratenpartei.de/Position)
- [de.wikipedia.org/wiki/Demokrat ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokrat)
- [de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag)
- [de.wikipedia.org/wiki/Rat_der_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Rat_der)
- [de.wikipedia.org/wiki/Degressi ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Degressi)
- [de.wikipedia.org/wiki/Lissabon ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Lissabon)
- [www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co ...](http://www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co)
- [www.tagesschau.de/ausland/meld ...](http://www.tagesschau.de/ausland/meld)
- [www.rossleben2001.werner-knobe ...](http://www.rossleben2001.werner-knobe)
- [www.kaschachtschneider.de/file ...](http://www.kaschachtschneider.de/file)
- [www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi_ ...](http://www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi)



10 Satzungsänderungsanträge 4 - vertagte Anträge



SÄA007 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Verpflichtung zur Neubesetzung eines Amtes nach Rücktritt entfernt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

durch den neuen Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu zur Wahl gestellt werden.

zu ersetzen.

Begründung

Dem Parteitag muss die Möglichkeit gegeben werden, das Amt neu zu besetzen (wozu eine Ankündigung der Wahl in der Einladung nötig ist), er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, dieses Amt wieder zu besetzen (siehe aktuell beim PoIGF TH).

PA032 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Beni (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Digitale Kultur		
<i>Kurzfassung:</i>	Trennung des öffentlich-rechtliche Rundfunks in Produktions und Verteilungsanstalten, Einführung einer unbürokratischen Finanzierung, sowie einer transparenten und demokratischen Organisation. Übernahme des Programmpunktes aus dem LV Bayern.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

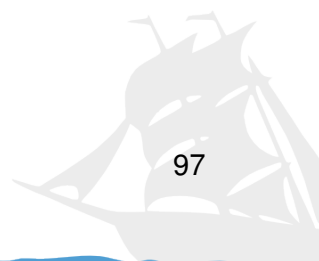
Trennung von Produktion und Kommunikation Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt im wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen ist dies die Produktion von Medieninhalten, zum anderen ist es die Kommunikation des Inhalts an die Verbraucher. Der Rundfunk ist dabei primär auf die Kommunikation mittels nicht zeitsouveräner Medien wie Radio und TV ausgerichtet, zeitsouveräne digitale Medien wie Stream und Downloads werden im Interesse Dritter – insbesondere Verleger – beschnitten und ihre Nutzung und Weiterverwertung durch nichtoffene Formate eingeschränkt. Dies ist im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur müssen zeitsouveräne Formate mehr im Fokus stehen, auch muss das explizite Ziel von öffentlich finanzierten Inhalten deren möglichst weite Verbreitung sein. Aus diesem Grund müssen alle Einschränkungen der Verbreitung von öffentlich finanzierten Inhalten – sowohl technisch als auch rechtlich – beseitigt werden. Zu diesem Zweck fordert die Piratenpartei Thüringen die Trennung der bisherigen Landesrundfunkanstalten in zwei separate Einrichtungen: Die Landesmedienanstalten und die neuen Landesrundfunkanstalten. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe der Produktion von Medieninhalten. Alle von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte sind unter freien Lizenzen und in freien und leicht konvertierbaren digitalen Formaten zu veröffentlichen. Die Landesrundfunkanstalten betreiben das bewährte Rundfunkangebot, dürfen dieses aber ausschließlich aus freien Inhalten zusammenstellen. Die Landesrundfunkanstalten sind dabei nicht an die von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte gebunden. Transparente und unbürokratische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten Die bisherige Organisation und Finanzierung des ÖR ist geprägt von Intransparenz, Bürokratie und Selbstbedienungsmentalität. Bezeichnend sind die Methoden der GEZ, die sich seit Jahrzehnten eher wie eine Drückerkolonne, denn wie eine öffentlich-rechtliche Organisation verhält. Der selbständige Einzug der Gebühren durch die öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten erzeugt dabei nicht nur Bürokratie sondern auch unnötige Datenhalden. Beim alten Geräteabgabenmodell müssen die Geräte erfasst werden, bei der Haushaltsabgabe die entsprechenden Haushalte. Befreiungen zwecks Sozialverträglichkeit erfordern ebenfalls weitere Datensammlung. Wenn sich Deutschland ein System öffentlicher Rundfunk- und Medienanstalten leisten will, so ist dies grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Aus diesem Grund schlägt die Piratenpartei Thüringen ein Rundfunksteuermodell vor. Bei diesem soll – analog zur Kirchensteuer – ein Prozentsatz der Einkommenssteuer bis zu einem Deckelbetrag direkt durch die Finanzämter mit der Einkommenssteuer eingezogen werden. Diese Mittel werden dann direkt an die Landesmedien- und -rundfunkanstalten weitergeleitet. Der Einzug über die Rundfunksteuer ist ohne große Bürokratie sozial gerecht und die direkte Weitergabe der Mittel sorgt für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten. Die Anstalten müssen über die Verwendung der Mittel transparent und detailliert gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen. Insbesondere sind die

Gehälter aller Einzelpersonen – bzw. bei tariflich bezahlten Mitarbeitern deren Tarifstufe – transparent zu machen, da diese schließlich auch für die Öffentlichkeit arbeiten. Transparente und demokratische Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten Weiterhin ist zur Wahrung dieser Unabhängigkeit notwendig, dass diese den Rundfunkssteuersatz und den Deckelbetrag selbständig bestimmen. Die Regierungen und Parlamente dürfen dabei – nach dem 8. und 12. Rundfunkurteil des BVerfG – keine Kontrolle über die Höhe der Gebühren abseits von Sozialverträglichkeit ausüben. Dies führt allerdings dazu, dass sich bei den Anstalten eine Selbstbedienungsmentalität etabliert, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht. Aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, die Organisation der Anstalten zu demokratisieren. Sowohl für die Landesmedienanstalten, als auch die Landesrundfunkanstalten soll deshalb das oberste Entscheidungsgremium, dass insbesondere über die Festsetzung des Steuersatzes und des Deckelbetrags entscheidet, in regelmäßigen Abständen – am besten parallel zur Landtagswahl – demokratisch gewählt werden. Eine Direktwahl durch das Volk wird präferiert, eine Wahl durch den Landtag ist lediglich Alternativoption. Die Anstalten an sich müssen grundsätzlich mit maximaler Transparenz und Möglichkeiten zur offenen Mitbestimmung organisiert sein. Dies schließt insbesondere auch inhaltliche bzw. Programmfragen mit ein.

Begründung

Die Erweiterung der technischen Möglichkeiten des Zugriffs auf Medieninhalte, zum Beispiel über das Internet, machen eine Neuorganisation der bisherigen Rundfunkanstalten notwendig. Dieser Antrag ist eine Übernahme des POS-027 aus dem LV Bayern.

11 Satzungsänderungsanträge 5 - vertagte Anträge



SÄA008 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (6)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

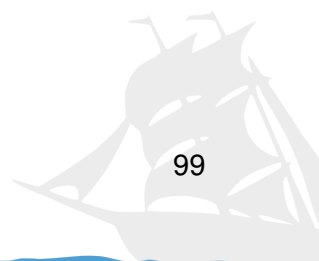
durch den neuen Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahmen Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



SÄA009 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

durch den neuen Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, so kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA010 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen

<i>Eingangsdatum:</i>	19.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§1 (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Deutschland erscheint im Gliederungsnamen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

durch den neuen Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

zu ersetzen.

Begründung

Die Ergänzung „Deutschland“ im Gliederungsnamen hebt die Internationalität der Partei hervor. Außerdem ist diese Namensgebung bereits de facto Standard in Thüringen.



12 Programmanträge - nicht vertagte Anträge

PA049 Direkte Demokratie

<i>Eingangsdatum:</i>	19.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie, Sammelantrag		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

„Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, mehr direkte Demokratie in Thüringen zu etablieren. Wird in Thüringen ein Gesetz verabschiedet, so sollen die Bürger 100 Tage Zeit haben, um ein fakultatives Referendum zu initiieren. Dies bedeutet, dass Thüringens Einwohner eine bestimmte Anzahl an Stimmen sammeln müssen, damit über das Gesetz in einem Volksentscheid abgestimmt wird.

Stimmberechtigt sind alle Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Thüringen einen gemeldeten [Modul 1] haben.

[Modul 1] a) Haupt- oder Nebenwohnsitz b) Hauptwohnsitz

[Modul 1a - Alter 1]

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1 Das Wahlrecht ist ab Geburt möglich. Um ein einer Wahl aktiv teilzunehmen, muss man sich selbst in ein Wählerverzeichnis eintragen.

[Modul 1a - Alter 2]

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2 Das Wahlrecht ist ab 14 Jahre möglich.

[Modul 2]

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Unterschriftensammlungen sollen auf verschiedensten Wegen ermöglicht werden.

durch den neuen Text:

Digitale Unterschriftensammlung Die PIRATEN Thüringen möchten direkte Demokratie in Form von Bürgeranträgen und Volksbegehren stärken. Um diese Mittel leichter nutzbar zu machen, soll es möglich sein, dass Unterschriften auch online gesammelt werden können. Dabei sollen die gleichen Regeln wie für Petitionsplattformen gelten.

zu ersetzen.

[Modul 3]

Abschaffung der Amtseintragung Gerade im ländlichen Thüringen baut diese Maßnahme weitere Hürden auf, da man gezwungen ist in öffentlichen Einrichtungen abzustimmen und somit auch weitere Wege in Kauf nehmen muss.

Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren
Die PIRATEN Thüringen streben den Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene an. Mit einem sogenannten »Ratsbegehren« soll ein Gemeinderat oder ein Kreistag selbst einen Bürgerentscheid ansetzen, die dieser nicht allein klären möchte. Falls die Bürger mit einem Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid erzwungen haben, könnte der Gemeinderat oder der Kreistag eine Alternative bieten. Durch einen Alternativvorschlag wird die Sachdebatte belebt und Bürgern wird eine Bandbreite von Lösungen für ein Problem aufgezeigt. Weiterhin sollen Gemeinden und Kreisräte vermehrt auf die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zurück greifen, auch wenn diese nur unverbindlich statt findet.

Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text
Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E- Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

durch den neuen Text

Die PIRATEN Thüringen fordern »öffentliche Petitionen« auch in Thüringen. Elektronische Medien werden immer wichtiger in unserer Gesellschaft, angesichts dieser Bedeutung sollte es möglich sein Petitionsvorschläge online einzureichen. Dabei orientiert sich das Petitionssystem am System des Bundestages. Dort werden seit 2005 öffentliche Petitionen von engagierten Bürgern eingestellt und auch tatsächlich genutzt. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht logisch, dies auf allen Verwaltungsebenen anzubieten. Die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses sollen sich an den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses im Bundestag für öffentliche Petitionen orientieren. Weiterhin ist es erstrebenswert die Antragstellung möglichst unbürokratisch zu gestalten. Eine Diskussionsplattform bietet Bürgern die Möglichkeit sich anonym auszutauschen.

Sofern eine Stellungnahme der Landesregierung erforderlich ist, hat diese binnen sechs Wochen zu erfolgen. Die Anhörung der Vertrauensperson erfolgt in einer öffentlichen Anhörung vor der Landesregierung. Es muss ein Quorum von 200 Mitzeichnern erreicht werden, damit eine Petition öffentlich im Petitionsausschuss vorgetragen wird. Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind immer öffentlich. Für Massen- und Sammelpetitionen gelten die selben Regeln.

zu ersetzen.

Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger. Zudem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

durch den neuen Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Bürgerhaushalte sind ein Mittel der direkten Demokratie. Sie sind eine Möglichkeit, um die Entscheidungsfindung auf Kommunal-, Kreis und Landesebene auszuweiten und zu fördern. Dabei bekommen die Bürger eine Antwort, ob ihre Idee akzeptiert oder abgelehnt wurde, da die Vorschläge direkt in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Trotz alledem erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte bisher nur wenige Bürger und sind nicht zufriedenstellend in bestehende politische Strukturen integriert.

Die PIRATEN Thüringen, setzen sich daher für die Schaffung von Bürgerhaushalten in allen thüringischen Städten und Gemeinden ein. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Vermögens- oder Verwaltungshaushalt, noch steht Bürgern nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Neben der näheren Umfeldgestaltung sind Bürgerhaushalte ein Mittel, welches Einwohnern die Möglichkeit gibt, durch Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssicherung für das nächste Jahr mitzuhelfen. Um keine Altersgruppe zu bevormunden und jeden gleich behandeln zu können, wollen wir die Umsetzung des Bürgerhaushaltes mit klassischen Methoden, als auch mit Methoden der E-Partizipation umsetzen.

Klassische Methoden

:

- Mindestens einmal jährlich muss die Möglichkeit der öffentlichen Aussprache mit den Bürgern zu Haushaltsangelegenheiten gegeben sein.
- Regelmäßig sollen Zahlen zum laufenden Haushaltsjahr im Amtsblatt, sowie digital veröffentlicht werden.
- Bürger sollen durch Werbung im Amtsblatt auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam gemacht werden.
- Auf der Webseite der Stadt oder Gemeinde wird gut sichtbar ein Banner platziert.

Methoden der E-Partizipation:

- Die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Bilanzen von städtischen Beteiligungen und Wirtschaftsberichten erfolgt digitaler Form und möglichst barrierefrei.
- Eine verständliche und zeitgemäße visuelle Aufbereitung des Haushaltplanes, um neue Bildungsanreize zu erzeugen.
- Die Möglichkeit seinen Vorschlag als ausgefülltes PDF-Dokument per E-Mail zuschicken.

zu ersetzen.

Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl [Modul 1]

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Erweiterung des Kreises der Amtsträger, die von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt werden sollen ein. Dabei sollen alle demokratischen Repräsentanten des Volkes, bei der Ausübung der von ihnen anvertrauten Aufgaben in besonderem Maße das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bedürfen, direkt vom Volk gewählt werden. Dadurch werden Unabhängigkeit und Kontrollfunktion sicher gestellt. Eine Direktwahl ist daher auszudehnen auf folgende Amtsträger:

- Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs
- Präsident des Thüringer Rechnungshofs
- Landesbeauftragte
- Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks

[Modul 2]

Weiterhin fordern wir eine Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger, über die Nachfolge, sofern ein Abgeordneter des Thüringer Landtags sein Mandat verliert. Im Moment rückt dieser automatisch über die Landesliste der jeweiligen Partei nach.

Die Abwahl von Amtsträgern durch die Bürgerinnen und Bürger [Modul 3]

Der Verfassungsgerichtshof soll einem Abgeordnetem das Mandat entziehen können. Dabei wird die Einleitung einer Abgeordnetenklage nicht durch den Landtag beantragt, sondern kann auch von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn ein Abgeordneter wegen eines schwerwiegenden Deliktes sich als unwürdig erweist. Hierbei sind entsprechende Unterschriftenhürden und Sammlungsfristen zu definieren, um die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Staates weiter gewährleisten zu können.

Stärkung des demokratischen Einflusses auf die Auswahl von mittelbar demokratisch legitimierten Amtsträgern [Modul 4]

Amtsträger, die nicht unmittelbar durch das Volk gewählt werden, aber aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung das besondere Vertrauen dessen benötigen, sollten sich vor ihrer Berufung einer öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag stellen. Dazu zählen insbesondere die Staatssekretäre. Weiterhin gilt auch für alle oben unter I. genannten Amtsträger, solange sie noch nicht direkt vom Volk gewählt werden. Öffentliche Anhörungen in der vorgeschlagenen Art und Weise haben den positiven Nebeneffekt, dass die Transparenz des Bestellungsverfahrens von Amtsträgern verbessert wird und Ämterpatronage entgegengewirkt wird.

Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Reform des Wahlrechtes zur Landtagswahl ein. Hierbei sollen Bürger 21 Zweitstimmen erhalten, mit denen diese kumulieren und panaschieren können. Dies bedeutet, dass die 21 Stimmen auf mehrere Kandidaten innerhalb der gleichen Liste verteilt, die 21 Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen, oder die Stimmen der jeweiligen Partei sortiert nach Listeplatz vergeben werden können. Dabei kann kein Kandidat mehr als drei Stimmen pro Bürger erhalten. Mit dieser Methode können wahlberechtigte Bürger rund die Hälfte der über Listenwahl in den Landtag einziehenden Kandidaten beeinflussen.

Begründung

- Direkte Demokratie 1:

Die direkte Demokratie stärkt die Einflussnahme der Bürger. Die Hürden für ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid sind immer noch enorm hoch. (siehe hier [1]) In Thüringen gab es bisher keinen obligatorischen Volksentscheid. Einen genauen Prozentswert beim Quorum habe ich weggelassen, da hier

noch Redebedarf besteht. Die 3 Monate sind die Zeit, die man als EU-Bürger seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben muss, damit man auf kommunaler Ebene wählen darf. Die 100 Tagen stammen aus der Schweiz. Dort hat sich das fakultatives Referendum bereits etabliert.

- Modul 1:

Falls man das nicht auf den Hauptwohnsitz begrenzt könnte jmd aus dem Ausland jahrelang hier einen Nebenwohnsitz haben und damit aktiv wählen. Zweitwohnsitzsteuer gibt es ja nicht in jeder Gemeinde/Stadt. Ich denke das ist nicht so im Sinne des Erfinders.

- Modul 1a:

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden. Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

- Quellen:

2 [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

- Modul 2:

Damit soll es möglich sein, dass Unterschriften online zusammeln. Dazu sollte ein ähnliches Vorgehen wie bei Petitionen angewendet werden. Am Ende werden müssen die Unterschriften – ob digital oder offline sowieso von zuständigen Einwohneramt geprüft werden, ob die Person dort gemeldet ist. Es sollte also möglich sein idealerweise die gleiche Software zu benutzen wie bei den Onlinepetitionen des Bundestages, da viele von uns diese Plattform bereits genutzt wurde Für die Skeptiker: Natürlich ist es online möglich mit falschen Daten abzustimmen, sofern diese valide sind. Dies ist ebenfalls auch offline möglich da man beim freien Sammeln seinen Personalausweis vorzeigen nicht vorzeigen muss. Ein seperater (Änderungs)Antrag liegt vor, so dass dieser Antrag erst nach diesem Antrag zu behandeln ist.

- Modul 3:

Amtseintragung ist das Sammeln von Unterstützerunterschriften unter amtlicher Aufsicht im Rathaus oder an anderen behördlich festgelegten Orten. Zwar kann der Initiator wählen, welche Methode gewählt wird, aber damit hätten wir uns gleich positioniert. Einer Studie von Mehr Demokratie e.V. gelangen 54,5 Prozent aller Volksbegehren mit freier Sammlung, während es bei einer verpflichteten Amtseintragung nur 36,1 Prozent seien. [3]

- Quellen:

1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/...)

2 [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

3 [www.moz.de/artikel-ansicht/dg/ ...](http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/...)

- Direkte Demokratie 2:

Das Ratsbegehren ist in allen ostdeutschen Bundesländern – abgesehen von Thüringen – vorhanden. [1] In Thüringen gibt es zwar die Möglichkeit einer Befragung, diese Ergebnisse sind aber nicht bindend. Mittels einer Bürgerbefragung kann eine Gemeinde oder ein Kreistag sich eine Meinung bilden, wie die Bürger zu einem bestimmten Thema stehen, auch wenn diese Befragung nur unverbindlich statt findet. Diese Möglichkeit wurde z.B. in Eisenach beim Thema Lärmschutz genutzt. [2] Gerade bei strittigen Themen wie der Gebietsreform wäre hier durch das »Ratsbegehren« ein ideales Instrument geschaffen, bei dem die Bevölkerung selbst entscheiden könnte. Mittels einer Sachdebatte kann ein Gemeinderat oder ein Kreistag

eine Alternative anbieten und dadurch in den Dialog mit den Bürgern treten und diesen Lösungen für ein Problem aufzeigen. Dieser Antrag soll die Rechte von Gemeinderäten und Kreistagen ausbauen.

- Quellen:
 - 1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
 - 2 [eisenach.thueringer-allgemeine ...](http://eisenach.thueringer-allgemeine...)
- Direkte Demokratie 3:

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Postiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt.

- Quelle:
 - 1 [www.mehr-demokratie.de/fileadm ...](http://www.mehr-demokratie.de/fileadm...)
- Direkte Demokratie 4:
 - Sofern Bürgerbeteiligungshaushalte nicht verpflichtend sind, ist man auf den guten Willen der Gemeinde oder Stadträte angewiesen
 - Die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten im Kreistag oder im Landtag ist eines der Ziele von Mehr Demokratie Thüringen e.V.
- Direkte Demokratie 5: [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie...) [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie...)
- Modul1: alle direkten Vertreter vom Volk sollten von ihm gewählt werden. Beauftragte müssen vertrauen haben, Medien 4. Macht.
- Modul2. ergibt sich aus Text
- Modul3: Recall-Verfahren (siehe Text)
- Modul4: siehe Text. Einführung der Abgeordnetenklage gibt es bisher in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland
 - soll auch von Bürgern beantragt können und nicht nur vom Landtag
- Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting:
- Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen
 - [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)

- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürgern gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.*Direkte Demokratie 1: Die direkte Demokratie stärkt die Einflussnahme der Bürger. Die Hürden für ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid sind immer noch enorm hoch. (siehe hier [1]) In Thüringen gab es bisher keinen obligatorischen Volksentscheid. Einen genauen Prozentswert beim Quorum habe ich weggelassen, da hier noch Redebedarf besteht. Die 3 Monate sind die Zeit, die man als EU-Bürger seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben muss, damit man auf kommunaler Ebene wählen darf. Die 100 Tagen stammen aus der Schweiz. Dort hat sich das fakultatives Referendum bereits etabliert.

- Modul 1:

Falls man das nicht auf den Hauptwohnsitz begrenzt könnte jmd aus dem Ausland jahrelang hier einen Nebenwohnsitz haben und damit aktiv wählen. Zweitwohnsitzsteuer gibt es ja nicht in jeder Gemeinde/Stadt. Ich denke das ist nicht so im Sinne des Erfinders.

- Modul 1a:

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden. Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

- Quellen:

2 [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

- Modul 2:

Damit soll es möglich sein, dass Unterschriften online sammeln. Dazu sollte ein ähnliches Vorgehen wie bei Petitionen angewendet werden. Am Ende werden müssen die Unterschriften – ob digital oder offline sowieso von zuständigen Einwohneramt geprüft werden, ob die Person dort gemeldet ist. Es sollte also möglich sein idealerweise die gleiche Software zu benutzen wie bei den Onlinepetitionen des Bundestages, da viele von uns diese Plattform bereits genutzt wurde Für die Skeptiker: Natürlich ist es online möglich mit

falschen Daten abzustimmen, sofern diese valide sind. Dies ist ebenfalls auch offline möglich da man beim freien Sammeln seinen Personalausweis vorzeigen nicht vorzeigen muss. Ein separater (Änderungs)Antrag liegt vor, so dass dieser Antrag erst nach diesem Antrag zu behandeln ist.

- Modul 3:

Amtseintragung ist das Sammeln von Unterstützerunterschriften unter amtlicher Aufsicht im Rathaus oder an anderen behördlich festgelegten Orten. Zwar kann der Initiator wählen, welche Methode gewählt wird, aber damit hätten wir uns gleich positioniert. Einer Studie von Mehr Demokratie e.V. gelangen 54,5 Prozent aller Volksbegehren mit freier Sammlung, während es bei einer verpflichteten Amtseintragung nur 36,1 Prozent seien. [3]

- Quellen:

- 1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 spd-georgenthal.de/index.php?n ...
- 3 www.moz.de/artikel-ansicht/dg/ ...

- Direkte Demokratie 2:

Das Ratsbegehren ist in allen ostdeutschen Bundesländern – abgesehen von Thüringen – vorhanden. [1] In Thüringen gibt es zwar die Möglichkeit einer Befragung, diese Ergebnisse sind aber nicht bindend. Mittels einer Bürgerbefragung kann eine Gemeinde oder ein Kreistag sich eine Meinung bilden, wie die Bürger zu einem bestimmten Thema stehen, auch wenn diese Befragung nur unverbindlich statt findet. Diese Möglichkeit wurde z.B. in Eisenach beim Thema Lärmschutz genutzt. [2] Gerade bei strittigen Themen wie der Gebietsreform wäre hier durch das »Ratsbegehren« ein ideales Instrument geschaffen, bei dem die Bevölkerung selbst entscheiden könnte. Mittels einer Sachdebatte kann ein Gemeinderat oder ein Kreistag eine Alternative anbieten und dadurch in den Dialog mit den Bürgern treten und diesen Lösungen für ein Problem aufzeigen. Dieser Antrag soll die Rechte von Gemeinderäten und Kreistagen ausbauen.

- Quellen:

- 1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 eisenach.thueringer-allgemeine ...

- Direkte Demokratie 3:

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Positiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt.

- Quelle:
- 1 [www.mehr-demokratie.de/fileadm ...](http://www.mehr-demokratie.de/fileadm...)
- Direkte Demokratie 4:
- Sofern Bürgerbeteiligungshaushalte nicht verpflichtend sind, ist man auf den guten Willen der Gemeinde oder Stadträte angewiesen
- Die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten im Kreistag oder im Landtag ist eines der Ziele von Mehr Demokratie Thüringen e.V.
- Direkte Demokratie 5: [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie...) [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie...)
- Modul1: alle direkten Vertreter vom Volk sollten von ihm gewählt werden. Beauftragte müssen vertrauen haben, Medien 4. Macht.
- Modul2. ergibt sich aus Text
- Modul3: Recall-Verfahren (siehe Text)
- Modul4: siehe Text. Einführung der Abgeordnetenklage gibt es bisher in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland
 - soll auch von Bürgern beantragt können und nicht nur vom Landtag
- Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting:
- Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen
 - [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/...)
- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürgern gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.

PA001 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	fakultatives Referendum nach Gesetzesbeschluss		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

„Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, mehr direkte Demokratie in Thüringen zu etablieren. Wird in Thüringen ein Gesetz verabschiedet, so sollen die Bürger 100 Tage Zeit haben, um ein fakultatives Referendum zu initiieren. Dies bedeutet, dass Thüringens Einwohner eine bestimmte Anzahl an Stimmen sammeln müssen, damit über das Gesetz in einem Volksentscheid abgestimmt wird.

Stimmberechtigt sind alle Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Thüringen einen gemeldeten [Modul 1] haben.

[Modul 1] a) Haupt- oder Nebenwohnsitz b) Hauptwohnsitz

[Modul 2]

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Unterschriftensammlungen sollen auf verschiedensten Wegen ermöglicht werden.

durch den neuen Text:

Digitale Unterschriftensammlung

Die PIRATEN Thüringen möchten direkte Demokratie in Form von Bürgeranträgen und Volksbegehren stärken. Um diese Mittel leichter nutzbar zu machen, soll es möglich sein, dass Unterschriften auch online gesammelt werden können. Dabei sollen die gleichen Regeln wie für Petitionsplattformen gelten.

zu ersetzen.

[Modul 3] Abschaffung der Amtseintragung

Gerade im ländlichen Thüringen baut diese Maßnahme weitere Hürden auf, da man gezwungen ist in öffentlichen Einrichtungen abzustimmen und somit auch weitere Wege in Kauf nehmen muss.

Begründung

Die direkte Demokratie stärkt die Einflussnahme der Bürger. Die Hürden für ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid sind immer noch enorm hoch. (siehe hier [1]) In Thüringen gab es bisher keinen obligatorischen Volksentscheid. Einen genauen Prozentswert beim Quorum habe ich weggelassen, da hier noch Redebedarf besteht. Die 3 Monate sind die Zeit, die man als EU-Bürger seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben muss, damit man auf kommunaler Ebene wählen darf. Die 100 Tagen stammen aus der Schweiz. Dort hat sich das fakultatives Referendum bereits etabliert.

- Modul 1:

Falls man das nicht auf den Hauptwohnsitz begrenzt könnte jmd aus dem Ausland jahrelang hier einen Nebenwohnsitz haben und damit aktiv wählen. Zweitwohnsitzsteuer gibt es ja nicht in jeder Gemeinde/Stadt. Ich denke das ist nicht so im Sinne des Erfinders.

- Modul 2:

Damit soll es möglich sein, dass Unterschriften online sammeln. Dazu sollte ein ähnliches Vorgehen wie bei Petitionen angewendet werden. Am Ende werden müssen die Unterschriften – ob digital oder offline sowieso von zuständigen Einwohneramt geprüft werden, ob die Person dort gemeldet ist. Es sollte also möglich sein idealerweise die gleiche Software zu benutzen wie bei den Onlinepetitionen des Bundestages, da viele von uns diese Plattform bereits genutzt wurde Für die Skeptiker: Natürlich ist es online möglich mit falschen Daten abzustimmen, sofern diese valide sind. Dies ist ebenfalls auch offline möglich da man beim freien Sammeln seinen Personalausweis vorzeigen nicht vorzeigen muss. Ein seperater (Änderungs)Antrag liegt vor, so dass dieser Antrag erst nach diesem Antrag zu behandeln ist.

- Modul 3:

Amtseintragung ist das Sammeln von Unterstützerunterschriften unter amtlicher Aufsicht im Rathaus oder an anderen behördlich festgelegten Orten. Zwar kann der Initiator wählen, welche Methode gewählt wird, aber damit hätten wir uns gleich positioniert. Einer Studie von Mehr Demokratie e.V. gelingen 54,5 Prozent aller Volksbegehren mit freier Sammlung, während es bei einer verpflichteten Amtseintragung nur 36,1 Prozent seien. [3]

Quellen:

- 1 [thuringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thuringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 spd-georgenthal.de/index.php?n ...
- 3 www.moz.de/artikel-ansicht/dg/ ...

[1] [thuringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thuringen.mehr-demokratie.de/)

PA007 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Wahlrecht ab Geburt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Das Wahlrecht ist ab Geburt möglich. Um ein einer Wahl aktiv teilzunehmen, muss man sich selbst in ein Wählerverzeichnis eintragen.

Begründung

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

PA008 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Wahlrecht ab 14 Jahre		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Das Wahlrecht ist ab 14 Jahre möglich.

Begründung

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] spd-georgenthal.de/index.php?n... das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] spd-georgenthal.de/index.php?n...

PA002 Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen streben den Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene an. Mit einem sogenannten »Ratsbegehren« soll ein Gemeinderat oder ein Kreistag selbst einen Bürgerentscheid ansetzen, die dieser nicht allein klären möchte. Falls die Bürger mit einem Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid erzwungen haben, könnte der Gemeinderat oder der Kreistag eine Alternative bieten. Durch einen Alternativvorschlag wird die Sachdebatte belebt und Bürgern wird eine Bandbreite von Lösungen für ein Problem aufgezeigt. Weiterhin sollen Gemeinden und Kreisräte vermehrt auf die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zurück greifen, auch wenn diese nur unverbindlich statt findet.

Begründung

Das Ratsbegehren ist in allen ostdeutschen Bundesländern – abgesehen von Thüringen – vorhanden. [1] In Thüringen gibt es zwar die Möglichkeit einer Befragung, diese Ergebnisse sind aber nicht bindend. Mittels einer Bürgerbefragung kann eine Gemeinde oder ein Kreistag sich eine Meinung bilden, wie die Bürger zu einem bestimmten Thema stehen, auch wenn diese Befragung nur unverbindlich statt findet. Diese Möglichkeit wurde z.B. in Eisenach beim Thema Lärmschutz genutzt. [2] Gerade bei strittigen Themen wie der Gebietsreform wäre hier durch das »Ratsbegehren« ein ideales Instrument geschaffen, bei dem die Bevölkerung selbst entscheiden könnte. Mittels einer Sachdebatte kann ein Gemeinderat oder ein Kreistag eine Alternative anbieten und dadurch in den Dialog mit den Bürgern treten und diesen Lösungen für ein Problem aufzeigen. Dieser Antrag soll die Rechte von Gemeinderäten und Kreistagen ausbauen.

Quellen:

- 1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 [eisenach.thueringer-allgemeine ...](http://eisenach.thueringer-allgemeine.de/)

PA003 Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz

<i>Eingangsdatum:</i>	17.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	unsere Vorstellung, wie wir uns ein Online-Petitionssystem in Thüringen vorstellen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E- Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

durch den neuen Text

Die PIRATEN Thüringen fordern »öffentliche Petitionen« auch in Thüringen. Elektronische Medien werden immer wichtiger in unserer Gesellschaft, angesichts dieser Bedeutung sollte es möglich sein Petitionsvorschläge online einzureichen. Dabei orientiert sich das Petitionssystem am System des Bundestages. Dort werden seit 2005 öffentliche Petitionen von engagierten Bürgern eingestellt und auch tatsächlich genutzt. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht logisch, dies auf allen Verwaltungsebenen anzubieten. Die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses sollen sich an den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses im Bundestag für öffentliche Petitionen orientieren. Weiterhin ist es erstrebenswert die Antragstellung möglichst unbürokratisch zu gestalten. Eine Diskussionsplattform bietet Bürgern die Möglichkeit sich anonym auszutauschen. Sofern eine Stellungnahme der Landesregierung erforderlich ist, hat diese binnen sechs Wochen zu erfolgen. Die Anhörung der Vertrauensperson erfolgt in einer öffentlichen Anhörung vor der Landesregierung. Es muss ein Quorum von 200 Mitzeichnern erreicht werden, damit eine Petition öffentlich im Petitionsausschuss vorgetragen wird. Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind immer öffentlich. Für Massen- und Sammelpetitionen gelten die selben Regeln.

zu ersetzen.

Begründung

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Postiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt.

Quelle:

[1] [www.mehr-demokratie.de/fileadm ...](http://www.mehr-demokratie.de/fileadm...) Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Positiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt.

Quelle:

[1] [www.mehr-demokratie.de/fileadm ...](http://www.mehr-demokratie.de/fileadm...)



PA034 Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

<i>Eingangsdatum:</i>	05.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 4, Bürgerbeteiligungshaushalte		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger. Zudem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

durch den neuen Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Bürgerhaushalte sind ein Mittel der direkten Demokratie. Sie sind eine Möglichkeit, um die Entscheidungsfindung auf Komunal-, Kreis und Landesebene auszuweiten und zu fördern. Dabei bekommen die Bürger eine Antwort, ob ihre Idee akzeptiert oder abgelehnt wurde, da die Vorschläge direkt in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Trotz alledem erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte bisher nur wenige Bürger und sind nicht zufriedenstellend in bestehende politische Strukturen integriert.

Die PIRATEN Thüringen, setzen sich daher für die Schaffung von Bürgerhaushalten in allen thüringischen Städten und Gemeinden ein. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Vermögens- oder Verwaltungshaushalt, noch steht Bürgern nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Neben der näheren Umfeldgestaltung sind Bürgerhaushalte ein Mittel, welches Einwohnern die Möglichkeit gibt, durch Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssicherung für das nächste Jahr mitzuhelfen. Um keine Altersgruppe zu bevormunden und jeden gleich behandeln zu können, wollen wir die Umsetzung des Bürgerhaushaltes mit klassischen Methoden, als auch mit Methoden der E-Partizipation umsetzen.

Klassische Methoden:

- Mindestens einmal jährlich muss die Möglichkeit der öffentlichen Aussprache mit den Bürgern zu Haushaltsangelegenheiten gegeben sein.

- Regelmäßig sollen Zahlen zum laufenden Haushaltsjahr im Amtsblatt, sowie digital veröffentlicht werden.
- Bürger sollen durch Werbung im Amtsblatt auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam gemacht werden.
- Auf der Webseite der Stadt oder Gemeinde wird gut sichtbar ein Banner platziert.

Methoden der E-Partizipation:

- Die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Bilanzen von städtischen Beteiligungen und Wirtschaftsberichten erfolgt digitaler Form und möglichst barrierefrei.
- Eine verständliche und zeitgemäße visuelle Aufbereitung des Haushaltplanes, um neue Bildungsanreize zu erzeugen.
- Die Möglichkeit seinen Vorschlag als ausgefülltes PDF-Dokument per E-Mail zuschicken.

zu ersetzen.

Begründung

- Sofern Bürgerbeteiligungshaushalte nicht verpflichtend sind, ist man auf den guten Willen der Gemeinde oder Stadträte angewiesen
- Die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten im Kreistag oder im Landtag ist eines der Ziele von Mehr Demokratie Thüringen e.V.



PA045 Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl

<i>Eingangsdatum:</i>	18.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Staatliche Strukturen, Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie, Ausweitung der Direktwahl, Recall-Verfahren, Abgeordnetenklage		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl [Modul 1] Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Erweiterung des Kreises der Amtsträger, die von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt werden sollen ein. Dabei sollen alle demokratischen Repräsentanten des Volkes, bei der Ausübung der von ihnen anvertrauten Aufgaben in besonderen Maße das Vertrauen der der Bürgerinnen und Bürger bedürfen, direkt vom Volk gewählt werden. Dadurch werden Unabhängigkeit und Kontrollfunktion sicher gestellt. Eine Direktwahl ist daher auszudehnen auf folgende Amtsträger:

- Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs
- Präsident des Thüringer Rechnungshofs
- Landesbeauftragte
- Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks

[Modul 2]

Weiterhin fordern wir eine Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger, über die Nachfolge, sofern ein Abgeordneter des Thüringer Landtags sein Mandat verliert. Im Moment rückt dieser automatisch über die Landesliste der jeweiligen Partei nach.

Die Abwahl von Amtsträgern durch die Bürgerinnen und Bürger [Modul 3]

Der Verfassungsgerichtshof soll einem Abgeordnetem das Mandat entziehen können. Dabei wird die Einleitung einer Abgeordnetenklage nicht durch den Landtag beantragt, sondern kann auch von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn ein Abgeordneter wegen eines schwerwiegenden Deliktes sich als unwürdig erweist. Hierbei sind entsprechende Unterschriftenhürden und Sammlungsfristen zu definieren, um die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Staates weiter gewährleisten zu können.

Stärkung des demokratischen Einflusses auf die Auswahl von mittelbar demokratisch legitimierten Amtsträgern [Modul 4]

Amtsträger, die nicht unmittelbar durch das Volk gewählt werden, aber aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung das besondere Vertrauen dessen benötigen, sollten sich vor ihrer Berufung einer öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag stellen. Dazu zählen insbesondere die Staatssekretäre. Weiterhin gilt auch für alle oben unter I. genannten Amtsträger, solange sie noch nicht direkt vom Volk gewählt werden. Öffentliche Anhörungen in der vorgeschlagenen Art und Weise haben den positiven Nebeneffekt, dass die Transparenz des Bestellungsverfahrens von Amtsträgern verbessert wird und Ämterpatronage entgegengewirkt wird.

Begründung

- [www.thueringen.mehr-demokratie ...](#)
- [www.thueringen.mehr-demokratie ...](#)
- Modul1: alle direkten Vertreter vom Volk sollten von ihm gewählt werden. Beauftragte müssen vertrauen haben, Medien 4. Macht.
- Modul2. ergibt sich aus Text
- Modul3: Recall-Verfahren (siehe Text)
- Modul4: siehe Text. Einführung der Abgeordnetenklage gibt es bisher in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland
 - soll auch von Bürgern beantragt können und nicht nur vom Landtag

PA046 Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting

<i>Eingangsdatum:</i>	18.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Reform des Wahlrechtes zur Landtagswahl ein. Hierbei sollen Bürger 21 Zweitstimmen erhalten, mit denen diese kumulieren und panaschieren können. Dies bedeutet, dass die 21 Stimmen auf mehrere Kandidaten innerhalb der gleichen Liste verteilt, die 21 Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen, oder die Stimmen der jeweiligen Partei sortiert nach Listeplatz vergeben werden können. Dabei kann kein Kandidat mehr als drei Stimmen pro Bürger erhalten. Mit dieser Methode können wahlberechtigte Bürger rund die Hälfte der über Listenwahl in den Landtag einziehenden Kandidaten beeinflussen.

Begründung

- Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen
[thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürgern gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.*Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen

PA033 Wahlrecht ist ein Menschenrecht v2

<i>Eingangsdatum:</i>	30.04.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Politische Teilhabe und Mitwirkung an Demokratie darf nicht abhängig sein vom Geschlecht, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, des Alters oder der Behinderung.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie und Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Wahlrecht ist Menschenrecht“ einzufügen.

Wahlrecht ist Menschenrecht Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin. Umso gravierender ist es dann, wenn viele Menschen von dem Gebrauch des Wahlrechts - und somit auch vom politischen Willensprozess - ausgeschlossen werden. Eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen. Die PIRATEN Thüringen sehen die umfassende, selbstbestimmte politische Partizipation als Ziel und verlangen daher, Wahlen inklusiv auszugestalten, für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und hierbei jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Politische Teilhabe und Mitwirkung an Demokratie darf nicht abhängig sein vom Geschlecht, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, des Alters oder der Behinderung.

Begründung

Antrag wurde nach dem LPT2013.1 an den kontroversen Stellen geändert. Zur weiteren Begründung siehe: [Begründung](#)

PA022 Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

<i>Eingangsdatum:</i>	26.03.2013		
<i>Autor(en):</i>	Torsten Röder		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, dass § 35 (Einberufung und Tagesordnung) Thüringer Kommunalordnung in Absatz 6 durch einen neuen Satz 2 ergänzt wird. Der in § 35 (6) einzufügende Satz 2 lautet:

„Bei der Auswahl von Zeitpunkt und Ort der Sitzung hat der Bürgermeister die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgrundsatzes nach § 40 zu berücksichtigen.“

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis Die 1993 eingeführte Thüringer Kommunalordnung hat – im Gegensatz zur davor geltenden Vorläufigen Kommunalordnung (VKO) – den Bürgermeister und Landräten aufgrund ihrer Direktwahl eine außerordentlich starke Stellung eingeräumt. Sie allein bestimmen Zeitpunkt und Ort der Sitzungen von Gemeinde/Stadträten oder Kreistagen. Die Tagesordnung setzen sie im Benehmen mit den (inzwischen zumeist ehrenamtlichen) Beigeordneten fest. Bei einem geordneten Verhältnis zwischen Bürgermeister/Landrat (BM/LR) und Gemeinde-rat/Kreistag ist diese starke Stellung unkritisch. I.d.R wird der Bürgermeister bei der Termin-festsetzung auch andere demokratietragende Grundsätze, wie etwa den in § 40 verankerten Öffentlichkeitsgrundsatz, beachten. Allerdings gibt es in der ThürKO keine „Klammer“, welche die BM/LR diesbezüglich juristisch binden würde. In der Stadt Greiz gab es am 12.12.2012 zum üblichen Zeitpunkt (Mittwoch, 18.00 Uhr) zu einem umstrittenen Verkehrskonzept, zu der über 60 Bürger als Gäste Interesse zeigten. Für eine von der Opposition beantragte Sondersitzung setzte der BM den Termin auf Freitag, 1.3.2013 um 08.00 Uhr fest. Zum einen konnten an dieser Sondersitzung nicht alle Stadträte teilnehmen, zum anderen waren vom Verkehrskonzept betroffene Händler sowie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer quasi „ausgesperrt“. Die Rechtsaufsichtsbehörde Greiz sah dagegen den Öffentlichkeitsgrundsatz nicht verletzt und stellte in den Mittelpunkt ihrer juristischen Betrachtung die Einberufungsbefugnis des BM. Inwieweit dem gefolgt werden kann, ist Gegenstand einer Anfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar und die im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen. Bisher gab es – außer von den Piraten – noch keine Reaktionen auf diese Anfrage.

B. Lösungsvorschlag Das Einberufungsrecht nach § 35 ThürKO verbleibt weiter allein bei den BM/LR. Mit Umsetzung des o.g. Vorschlages wäre jedoch der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 40 ThürKO durch BM/LR zwingend zu beachten. Der neue § 35 (6) S. 2 stellt quasi gesetzlich die verbindliche Klammer zu § 40 ThürKO her. Eine Terminwahl nach eigenem Gutdünken zur „Steuerung“ der Öffentlichkeit wäre damit weitgehend obsolet, da mit dem Wörtchen „hat“ kein Ermessen eingeräumt wird. Ein Ermessensnicht- oder -fehlgebrauch ist somit ausgeschlossen.

Mit dem o.g. Vorschlag zur Änderung der ThürKO wird die starke Stellung der BM/LR (über § 112 ThürKO gelten für den Geschäftsgang im Kreistag die Bestimmungen der §§ 34-43 analog) nicht berührt. Es werden lediglich ebenfalls in der ThürKO geregelte Demokratie-prinzipien mit diesem Entscheidungsrecht verknüpft, was somit nicht mehr schrankenlos ausgeübt werden kann.

C. Alternativen Alternativ wäre die Beibehaltung der bisherigen Regelung, die jedoch – wie die Stadt Greiz in der Praxis unter Beweis gestellt hat – Missbrauchsmöglichkeiten offen lässt und demo-kratische Grundsätze außer Acht lässt.

D. Kosten Außer der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger entstehen in der praktischen Umsetzung der geänderten Vorschriften auf keiner Verwaltungsebene zusätzliche Kosten.

13 Satzungsänderungsanträge 1 - nicht vertagt

SÄA013 AG Catering in die Satzung!

<i>Eingangsdatum:</i>	13.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	YvesJandek		
<i>Art des Antrags:</i>			
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die AG Catering soll das Recht haben jedes Mitglied des LV Thüringen zur Mitarbeit zwangszu verpflichten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge §6 (1) wie folgt ändern:

alt: (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenarium und die Gründungsversammlung.

neu: (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenarium, die AG Catering und die Gründungsversammlung.

Außerdem soll folgender Paragraph an geeigneter Stelle unter §6 in die Satzung einfügen:

§6x AG Catering

(1) Der AG Catering ist erlaubt, die Versorgung der Organe des Landesverbandes, ihrer Untergliederungen sowie sämtliche anderer Veranstaltungen der PIRATEN mit Nahrungsmitteln zu organisieren.

(2) Die AG Catering ist nach darwinistischen Prinzipien organisiert. Der Stärkere hat immer Recht.

(3) Der Einsatz der AG Catering ist zu beantragen.

(4) Über den Einsatz der AG Catering entscheidet die AG intern.

(4.1) Entscheidungen der AG werden entweder durch die in (2) genannten Prinzipien getroffen oder durch göttliche Entscheidung.

(4.2) Um eine göttliche Entscheidung herbeizuführen sind entsprechende Mengen Bier, Whiskey und totes Tier zu opfern.

(4.3) Die genannten Opfer sollen bevorzugt von jenen zur Verfügung gestellt werden, die den Einsatz der AG Catering beantragt haben.

(4.4) Die Interpretation der göttlichen Entscheidung ist nach (2) zu vollziehen.

(5) Die AG Catering ist dazu berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedes Mitglied des Landesverbandes sowie zufällig anwesende Mitglieder anderer Gliederungen der Piratenpartei Deutschland zur Mitarbeit zwangszu verpflichten.

(5.1) Vegetarier, Veganer und Frutarier sind von der Mitarbeit am Rost befreit, jedoch haben sie sich als solche zu erkennen zu geben und dürfen in Zukunft auf Veranstaltungen der PIRATEN keine Fleisch- bzw. generell tierische Produkte erwerben oder verzehren.

(5.2) Sollten sich Piraten als Vegetarier, Veganer oder Frutarier ausgeben um sich vor der Arbeit zu drücken und gehören nachweislich keiner der genannten Gruppen an, so ist dieses Verhalten als parteischädigend zu bewerten und entsprechend zu ahnden.

(6) Sollte sich ein PIRAT zu Unrecht zur Mitarbeit rekrutiert fühlen oder anderweitige Probleme mit dem Handeln der AG Catering haben so ist die AG Dicke Piraten zur unparteiischen Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Begründung

Die Feststellung, dass sowohl die PIRATEN Thüringen als auch die Bundespartei ohne die AG Catering als nicht arbeitsfähig zu bewerten sind erfordert die hier dargestellte Satzungsänderung.

PA036 Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz
<i>Kurzfassung:</i>	PPP-Verträge, Rekommunalisierung
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

durch den neuen Text

Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen Eine Privatisierung kommunaler Grundversorgung lehnen wir ab. Dies trifft vor allem auf Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) zu. PPP-Verträge sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Bestehende PPP-Verträge sind zu veröffentlichen und kritisch zu prüfen.

zu ersetzen.

Begründung

- Minimale Änderung und eingefügt, dass wir dies in Kommunen ablehnen.
- Beispiel „Public-Private-Partnership“ : Diese spezielle Methode von Kommunalisierung lehnen wir ebenfalls ab. Die Verträge sind offen zu legen und kritisch zu prüfen. Dies haben wir schon im Programm stehen, daher nur eine minimale Änderung. (Dokuhinweis: Water Makes Money)

PA047 Übertragung von Stadtratsitzungen

<i>Eingangsdatum:</i>	18.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich, CBeuster		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Übertragung von Stadtratsitzungen, Novellierung des ThürDSG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Transparenz“ als neuen Titel „Übertragung von Stadtratsitzungen“ einzufügen.

Übertragung von Stadtratsitzungen [Modul 1]

Viele Kreistage, Gemeinden und Städte haben in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, öffentliche Sitzungen ins Internet zu übertragen. Aufgrund von Datenschutzbedenken ist oftmals eine Übertragung nicht möglich oder die Datenschutzstandards werden vernachlässigt. Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Übertragung von öffentlichen Kreistag, Gemeinde- und Stadtratsitzungen ein, um die Transparenz der Sitzungen zu erhöhen. Da die Zeiten für Schichtarbeiter ungünstig sind, bietet sich mit einer Übertragung ins Internet eine Alternative.

Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetz [Modul2]

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) ein, um eine rechtlich konforme Übertragung von Kreistag, Gemeinde- und Stadtratsitzungen zu ermöglichen. Die Persönlichkeitsrechte von Amts- und Mandatsträgern sind durch eine solche Übertragung nicht beeinflusst.

[Modul3] Da gerade kleine Kommunen Probleme haben, die Infrastruktur zu bezahlen,

[Modul4] soll der Server für Multimedia-Angebote vom Land Thüringen finanziert werden. soll der Server für Multimedia-Angebote vom Landkreis finanziert werden.

[Modul5] Um weitere Möglichkeiten der Kostendämpfung zu erschließen, sollen Kreistags-, Gemeinde- und Stadtratsübertragungen von (ortsansässigen) Firmen gesponsort werden dürfen. Dies senkt die Höhe der aufzubringenden Haushaltsmittel für eine Übertragung und Archivierung.

Begründung

- Modul1 – Vorstellung wie wir uns das vorstellen und das es allgemein möglich sein sollte, bisher haben wir dazu speziell nichts im Programm

Modul2 – Novellierung des ThürDSG

Modul3

– Erster Halbsatz mit Entscheidung des LPT ob unter der Domain thüringen.de oder unter einer vom Kreis in [Modul4]

Modul5 – Um die Kosten für Übertragungen zu senken, soll es möglich sein, dass diese von Sponsoren finanziert werden.

– Dies senkt die Höhe der aufzubringenden Haushaltsmittel für eine Übertragung und Archivierung, so dass nur eine einmalige Investition für Technik notwendig ist.

• Quellen:

1 [moep.name/TLfDI_Uebertragung_v...](#)

2 [moep.piratenpad.de/TLfDI...](#) Fragestellung an den TLfDI

3 Der Tätigkeitsbericht auf den verwiesen wird: [www.thueringen.de/imperia/md/c...](#)

• ,

Käptn Nemo Zusammenfassung:

– Ehrenamtlichkeit spielt keine Rolle für den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Diese sind unabhängig davon geschützt oder müssen hinter dem Recht der Öffentlichkeit auf Information zurücktreten.

– mit dem „Wahlkampf“ im Rahmen der Kommunalwahlen werden aus den Kandidaten relative Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

– Von alle öffentlichen Sitzungen können die Aussagen der Ratsmitglieder mit Bezug auf die Redner von jederman mitgenommen und veröffentlicht werden.

– Eine unkommentierte Übertragung stellt gegenüber einem Zeitungsartikel sogar einen wesentlich schwächeren Eingriff dar, da bei den vorgesehenen unkommentierten Live-Übertragungen keine persönliche Wertung vorgenommen werden, welche einen eigenen Eingriff in Persönlichkeitsrechte (z.B. Schmähungen) darstellen können.

– Schutzrecht unabhängig von der Anzahl der Leute, egal ob Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat

– Antwort des TLfDI ist ziemlich schwammig, da unpräzise

• Work in Progress:

– Mail an Bundesdatenschutzbeauftragten des Bundes [fragdenstaat.de/anfrage/rechtl...](#)

– Mail an den Datenschutzbeauftragten des Bundestags [fragdenstaat.de/anfrage/rechtl...](#)

– PHOENIX beantwortet die gleiche Fragestellung nicht im Rahmen des Zuschauerservices

– ggf. mit Antwort des Bundestag. und gleicher Fragestellung an den TLfDI

14 Satzungsänderungsanträge 2 - nicht vertagt

SÄA016 Anpassung Finanzordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	22.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Irmgard		
<i>Art des Antrags:</i>	§6(13) und §11(2) und (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Anpassung Finanzordnung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

§6a(13) „Der Landesvorstand gewährleistet bei finanziellen Transaktionen das Vier-Augen-Prinzip. Die Hilfe von externen Rechnungsprüfern bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts kann in Anspruch genommen werden.“

sowie

§11(2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion ab 100 € muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet bzw. legitimiert werden.

sowie

§11(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

durch den neuen Text

§6a(13) Die Hilfe von externen Rechnungsprüfern bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts kann in Anspruch genommen werden.

und

§11(2) (gestrichen)

und

§11(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Finanzbeschlüsse sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

zu ersetzen.

Begründung

Begründung für den ersten Teil: Seit 2009 steht dieses in unserer Satzung und wurde bisher immer so interpretiert - und gehandhabt -, dass Ausgaben ab 100 EUR einen Vorstandsbeschluss benötigen. Die

Skatbank hat sich jetzt einmal unsere Satzung hergenommen und daraufhin unsere Zugangsberechtigungen geändert. Dass wir damit Beschlüsse meinten, interessiert nicht. Jede Überweisung ist eine Transaktion und so wurde unsere Satzung jetzt ausgelegt. Bisher hatten wir immer 2 Vorstandsmitglieder mit Einzelvollmacht auf dem Bankkonto. War der Schatzi mal im Urlaub, konnte die Vertretung ggf. dringende Überweisungen tätigen. Ob zu jeder Ausgabe ab 100 EUR ein Beschluss vorliegt, wird immer von unseren Kassenprüfern überprüft. Es ist ausreichend, wenn in der GO ein Betrag steht, ab dem ein Vorstandsbeschluss erforderlich ist. Jetzt muß JEDE Überweisung von 2 Vorstandsmitgliedern ausgeführt werden. Eine Beschränkung auf Überweisungen ab 100 EUR ist banktechnisch nicht möglich. Es kommt hinzu, dass damit eine Umstellung vom chip-Tan-Verfahren (TAN-Erzeugung über Kartenleser und Chipkarte, kostet nix) auf mobile-TAN erforderlich war (jede TAN wird per SMS zugesendet, jede SMS kostet 0,10 EUR). Wenn untergeordnete Gliederungen die Satzung des Landesverbandes in diesem Punkt nicht durch eigene Satzung überschreiben, könnte es sein, dass die Skatbank auch bei diesen KVs diese Regelung durchsetzt.

Begründung für die Änderung von §11(3) Gegen eine Transaktion = Überweisung ein Veto einzulegen ist zu spät. Wenn schon, dann gegen den Beschluss.

PA037 Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Text an aktuelle BaföG-Bestimmungen angepasst		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden. Das BAföG soll so geändert werden, dass auch Studierende, welche älter als dreißig Jahre sind, diese Förderung in Anspruch nehmen können. Ebenso soll das BAföG elternunabhängig gestaltet werden. Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben, dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Stattdessen sollen die Hochschulen eigene, von Abschlussnoten unabhängige, Bewerbungsverfahren etablieren.

durch den neuen Text

Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden. Das BAföG soll so geändert werden, dass Studierende

- welche bereits das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, eine Studienförderung in Anspruch nehmen können. Diese Regelung gilt auch für das Schüler-BAföG.
- Die Förderung eines Masterstudiums ist bis zum 35. Lebensjahr möglich.
- Das BAföG soll elternunabhängig gestaltet werden.

Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben, dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Stattdessen sollen die Hochschulen eigene, von Abschlussnoten unabhängige, Bewerbungsverfahren etablieren.

zu ersetzen.

Begründung

Das BAföG hat sich 2011 geändert. Für Studenten: Bachelor bis 30 Jahre und Master bis 35 Jahre. Für Schüler-BAföG bis zum 30. LJ. Habe den Text auf unser Programm angepasst.

PA038 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Wissengesellschaft und Kultur“ im Abschnitt „Universitäten und Hochschulen“ als neuen Titel „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ einzufügen.

Um Behinderten und chronisch kranken Menschen die Möglichkeit einer qualitativen Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule zu gewähren, müssen folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- Einen zentralen Ansprechpartner zur individuellen Beratung
- Hörsäle sind barrierefrei zu gestalten
- Die Universität/Fachhochschule hat einen Leitfaden zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zu erstellen
- Zugeständnisse sind durch Prüfungsausschuss zu bestätigen
- Keine Zahlung von Langzeitstudiengebühren
- Anpassung der allgemeinen Prüfungsordnung, so dass diese Menschen keine Prüfungsfristen einhalten müssen

Ist ein Normales Studium aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich, dann ist ein Studium auf Sonderstudienplan umsetzbar.

Begründung

- Genaue Beschreibung, wie wir uns ein Studium mit Behinderung/chronisch Kranken vorstellen.
- wichtige Begründungen dazu, was alles nötig ist (besonders Sonderstudienplan)
- abgesehen von der Barrierefreiheit braucht z.B. ein Rollstuhlfahrer mehr Platz als bisher vorhanden
- Langzeitstudiengebühren greifen schneller wenn man den Studiengang gewechselt hat
- Anpassung der allgemeinen PO. Dies geschah z.B. an der TU Ilmenau erst letztes Jahr.
 - TMBWK hat in einer Einzelfallentscheidung entschieden, dass man Prüfungsfristen aussetzen kann*Genaue Beschreibung, wie wir uns ein Studium mit Behinderung/chronisch Kranken vorstellen.

- wichtige Begründungen dazu, was alles nötig ist (besonders Sonderstudienplan)
- abgesehen von der Barrierefreiheit braucht z.B. ein Rollstuhlfahrer mehr Platz als bisher vorhanden
- Langzeitstudiengebühren greifen schneller wenn man den Studiengang gewechselt hat
- Anpassung der allgemeinen PO. Dies geschah z.B. an der TU Ilmenau erst letztes Jahr.
 - TMBWK hat in einer Einzelfallentscheidung entschieden, dass man Prüfungsfristen aussetzen kann

PA039 Studium ohne Studienzugangsberechtigung

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung nach ThürHG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Wissensgesellschaft und Kultur“ im Abschnitt „Universitäten und Hochschulen“ als neuen Titel „Studium ohne Studienzugangsberechtigung“ einzufügen.

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) § 60 regelt im Allgemeinen den Hochschulzugang in Thüringen. Wir fordern eine Novellierung des ThürHG. Dabei sollen Berufstätige eine Studienzugangsberechtigung erhalten, obwohl sie keine Studienzugangsberechtigung besitzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, müssen Berufstätige eine abgeschlossene staatlich anerkannte Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren und drei Jahre Erfahrung in diesem Bereich vorweisen können.

Das geplante Studium muss dem erlernten Beruf ähnlich sein, sonst ist eine Zugangsprüfung notwendig. Handelt es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang, so sind ein bestimmter Prozentsatz der Studienplätze an Berufstätige vergeben.

Begründung

- landesrecht.thueringen.de/jpor...
 - Studienzugangsberechtigung ist geregelt im ThürHSG § 60. Nicht jeder besitzt nach § 60 (1) diese
 - Berlin und Sachsen haben sowas schon in ihren Hochschulgesetzen. Thüringen bisher nicht
 - IdR spricht man vom lebenslangem Lernen und der Suchen nach qualifizierten Fachkräfte.

PA040 Mitbestimmung innerhalb der Hochschule

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Mitbestimmung innerhalb der Hochschule, Freiheit der Forschung & Lehre, Transparenz		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Die Kommunikation mit den studentischen Gremien ist sehr wichtig, um zu erfahren, welche Wünsche und Nöte die Studierendenschaft hat. Hierzu bedarf es in allererster Linie einer verbesserten Wahrnehmung, Kommunikation und Einbeziehung der studentischen Gremien an allen Fakultäten sowie den Hochschulen selbst. Die studentischen Gremien und ihre Anliegen müssen ernster genommen und ihren Belangen hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir setzen uns für eine ausgewogene und faire Mitbestimmung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen ein. Bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es vor allem auch wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Ferner wird die Zusammensetzung der Gremien durch das Hochschulrahmengesetz und indirekt durch das Grundgesetz geregelt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 gilt es hierbei zu beachten. In diesem wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Professoren in entscheidenden Gremien durch das Grundgesetz gefordert wird, um die Freiheit in Forschung und Lehre zu garantieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die aktuell in Thüringen existierenden Hochschulräte in der Mehrheit (mind. 60%) mit hochschulinternen Mitgliedern zu besetzen. Außerdem müssen studentische Mitglieder des Gremiums auch ein Stimmrecht zugeteilt bekommen. Des Weiteren müssen alle Hochschulräte transparent über ihre Sitzungen und Entscheidungen berichten.

durch den neuen Text

Die Kommunikation mit den studentischen Gremien ist sehr wichtig, um zu erfahren, welche Wünsche und Nöte die Studierendenschaft hat. Hierzu bedarf es in allererster Linie einer verbesserten Wahrnehmung, Kommunikation und Einbeziehung der studentischen Gremien an allen Fakultäten sowie den Hochschulen selbst. Die studentischen Gremien und ihre Anliegen müssen ernster genommen und ihren Belangen hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir setzen uns für eine ausgewogene und faire Mitbestimmung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen ein.

Bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es vor allem auch wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Ferner wird die Zusammensetzung der Gremien durch das Hochschulrahmengesetz und indirekt durch das Grundgesetz geregelt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 gilt es hierbei zu beachten. In diesem wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Professoren in entscheidenden Gremien durch das Grundgesetz gefordert wird, um die Freiheit in Forschung und Lehre zu garantieren. Aus diesem Grund ist es wichtig,

die aktuell in Thüringen existierenden Hochschulräte in der Mehrheit (mind. 60%) mit hochschulinternen Mitgliedern zu besetzen. Außerdem müssen studentische Mitglieder des Gremiums auch ein Stimmrecht zugeteilt bekommen. Des Weiteren müssen alle Hochschulräte transparent über ihre Sitzungen und Entscheidungen berichten.

Wir sprechen uns für Freiheit in Forschung und Lehre aus, lehnen aber ausdrücklich die Erforschung von Rüstungstechnologie und die Teilnahme von Überwachungsprojekten ab.

Bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen herrscht eine Offenlegungspflicht. Dabei sollen Bildungseinrichtungen anzeigen, von welchen Unternehmen sie finanziell unterstützt werden. Die Mitspracherechte des Unternehmens beschränken sich auf den jeweiligen Forschungsbereich und betreffen Personalfragen bei der Besetzung von Honorarprofessuren.

Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, diese bestehenden Probleme gesetzlich zu regeln. Die Einführung einer Zivilklausel lehnen wir ab.

zu ersetzen.

Begründung

- Ergänzung zum bisherigem Programm [1][2]
 - Quelle:
 - 1 www.welt.de/newsticker/news3/a...
 - 2 www.taz.de/!115047/

PA050 Besseren Umgang mit Fördermitteln

<i>Eingangsdatum:</i>	21.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Fördermittel offen legen, Fördermittel Ummünzung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Wissensgesellschaft und Kultur“ im Abschnitt „Universitäten und Hochschulen“ als neuen Titel „Umgang mit Fördermitteln“ einzufügen.

Fachhochschulen, Universitäten und weitere Forschungsorganisationen sind auf Fördermittel europäischer Art, Mittel des Bundes und Zuweisungen des Bundeslandes angewiesen. Wir setzen uns ein dafür ein, dass Empfänger von Fördermitteln ihre Verwaltungshaushalte transparent gestalten müssen und dabei im Detail veröffentlichen zu haben, welches Projekt mit wie viel Geld gefördert wurde. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass eine sparsame Haushaltspolitik belohnt wird und eine Ummünzung von Fördermitteln möglich ist.

Begründung

- Laut dem Status Quo können Fördergelder bisher nur zweckgebunden ausgegeben werden.
- Gelder, die nicht komplett ausgegeben wurden, sind zurück zu zahlen.
 - Dies führt zu abstrakten Situationen, dass gerade kleine Universitäten Probleme haben, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter bezahlen zu können, diese aber für mindestens 1.500€ einen Laptop kaufen (müssen), da sonst die Fördergelder nicht alle werden.
 - Ist möglich, dass noch 20.000€ Forschungsgelder übrig sind, die jedoch an Hardware und Dienstreisen gebunden sind -> Ummünzung
- Wie eine sparsame Haltspolitik belohnen?
 - bisher kein konkreter Entwurf, einfach den Leuten entgegen Steuern.

Grüße moep



15 Sonstige Anträge - nicht vertagt

X001 Abschaffung der Moderation der Hauptmailingliste

<i>Eingangsdatum:</i>	18.03.2013
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Moderation ist unnötig, hat in der Vergangenheit zu keinerlei positiven Effekten geführt.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge eine Abschaffung der Moderation der Thüringer Hauptmailingliste beschließen.

Begründung

Moderation ist unnötig, hat in der Vergangenheit zu keinerlei positiven Effekten geführt.

PA035 Wirtschaftsprogramm

<i>Eingangsdatum:</i>	15.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Wirtschaftsprogramm		
<i>Kurzfassung:</i>	Wirtschaftsprogramm, Novellierung ThürKO, Gründerförderung ausbauen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im neuen Kapitel „Wirtschaft“ einzufügen.

Wirtschaftsprogramm Zusätzlich zum Programmpunkt »Lebenswerte Umwelt«, streben die PIRATEN Thüringen folgende wirtschaftliche Ziele an:

Aufnahme von Schulden und deren Tilgung [Modul 1]

Schulden sollen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierungsmöglichkeit nicht möglich ist. Die Tilgung von Krediten muss in absehbarer Zeit das oberste Ziel sein.

Durchführung von Doppelhaushalten [Modul 2]

Wir sprechen uns entschieden gegen eine Durchführung von Doppelhaushalten in staatlichen Institutionen aus. Oftmals ist es bereits jetzt schwierig einen ausgeglichenen Haushalt für ein Jahr zu planen. Überraschungen gibt es immer wieder, da z.B. Baumaßnahmen länger andauern können und somit auch teurer werden können. Durch eine Haushaltsplanung über zwei Jahre wird aus Sicht des Arbeitsaufwandes nichts gewonnen. Ganz im Gegenteil: Bei massiven Fehlplänen muss nach verhandelt werden. Desweiteren werden Bürgerbeteiligungshaushalte im zweiten Haushaltsjahr nicht berücksichtigt.

Gründung, Übernahme und Erweiterung von Unternehmen (ThürKO § 71) [Modul 3]

Eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt oder Gemeinde steht. Dabei sind keine Gelder in hochspekulative Geschäfte zu investieren.

Gründerförderung 1 [Modul 4]

Um den Unternehmern von morgen das Gefühl zu geben, dass sie in Thüringen willkommen sind, wollen wir die Gründerförderung intensivieren. Das soll bedeuten, dass dabei die Stadtverwaltung intensiver mit der IHK, der TAB, der HWK und oder sonstigen z.T. private Anbieter, sowie dem Landratsamt zusammen arbeitet. Dabei sollen in Stadtgebieten gründungswilligen Unternehmen Mietfabriken, Mietbüros oder Co-Working-Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Gründerförderung 2 [Modul 5]

Um die bisherige Gründerförderung im Thüringen zu intensivieren, schlagen die PIRATEN Thüringen eine halbe Personalstelle in Stadtverwaltungen vor. Dadurch haben gründungswillige Bürger einen Ansprechpartner. Dieser Mitarbeiter der Stadtverwaltung soll ebenfalls die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gründungsförderung verbessern.

Steuerpolitik [Modul 6]

Wir setzen uns für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein, die eine vereinfachte Steuerreform auf den Weg bringen soll. Unser Ziel ist dabei, dass eine Steuererklärung auch von Laien ausfüllbar sein soll.

Begründung

- Modul 1: [www.haushaltssteuerung.de/vers ...](http://www.haushaltssteuerung.de/vers...)
- Modul 2: Für einen Doppelhaushalt bestehen keine sachlichen Gründe. Scheinbar will man sich im Wahljahr nicht mit lästigen Haushaltsfragen rumstreiten. Die finanziell negative Entwicklung und Kostensteigerung bei Prestigeobjekten soll aus dem Fokus der Öffentlichkeit gehalten werden, da ja Wahljahr ist.
- Modul 3: Gesetzesinitiative aus NRW, Einschränkung auf hochspekulative Investmentgeschäfte [landesrecht.thueringen.de/jpor ...](http://landesrecht.thueringen.de/jpor...)
- Modul 4: Ausbau der Gründungsförderung
 - Die Gründungsförderung in Thüringen ist verbesserungsfähig.
 - Zwar gibt es mit der IHK, der TAB und dem Landratsamt – zumindest in Ilmenau – eine intensive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, jedoch haben Bürger keinen zentralen Ansprechpartner und aus meiner Sicht sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.
 - Der „zentrale Ansprechpartner“ ist eigentlich seit einigen Jahren Vorschrift nach EU-Recht und nennt sich „Einheitlicher Ansprechpartner“. Dieser wurde nach meinem Wissen der IHK „angehängt“.
 - Nach wie vor gibt es in Thüringen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung keine „One-Stop-Agency“, an die sich jeder EU-Bürger (also auch die Deutschen im Innland) unabhängig von einer wie auch immer gearteten Zuständigkeit für sein Anliegen wenden kann.
 - Aufgabe dieses „Einheitlichen Ansprechpartners“ ist es den Vorgang auf den Weg in die zuständigen Behörden zu bringen, den Ablauf (u.a. Einhaltung von Fristen) zu überwachen und den Kontakt zum Bürger aufrecht zu erhalten. Sobald ein IFG existiert, welches seinen Namen auch wirklich verdient und das „sogenannte E-Government“ eine technische Umsetzung erfährt, mit der es auch nutzbar wird, kann der Bürger (Antragsteller) sogar selbst im System nachschauen, welchen „Status“ sein Vorgang gerade hat.
 - Das vorgenannte gilt für alle Behörden in Thüringen unabhängig von der Ebene (Land/Kreis/gemeinde) oder Zuständigkeit (fachlich).
- Modul 5: Ausbau der Gründungsförderung - gleiche Intension wie Modul 4
 - Genau dieses Thema habe ich ja als Vorschlag in den Bürgerhaushalt 2012 eingereicht. Als Antwort bekam ich dies hier [1].

- Daraus schließe ich, dass die Stadt Probleme hat eine Vollzeitstelle zu bezahlen, jedoch muss es aus meiner Sicht nicht mal eine Vollzeitstelle sein, es kann auch eine Halbtagsstelle sein. So hätten gründungswillige Bürger direkt einen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung. Natürlich sollten Termine mit den Bürgern so ausgemacht werden, dass diese möglichst variabel sind. Die meisten Ämter haben nur einmal in der Woche nach 16 Uhr auf und bieten sonst nur vormittags Hilfe.
- Gerade in der Gründungsphase ist Zeit immer gleich Geld.
- 1 [moep.name/Vorschlag_Buergerhau . . .](#)
- Modul 6: [www.focus.de/finanzen/steuern/ . . .](#)
 - Steuererklärung möglichst einfach -> „Bierdeckel“ *Modul 1: [www.haushaltssteuerung.de/vers . . .](#)
- Modul 2: Für einen Doppelhaushalt bestehen keine sachlichen Gründe. Scheinbar will man sich im Wahljahr nicht mit lästigen Haushaltsfragen rumstreiten. Die finanziell negative Entwicklung und Kostensteigerung bei Prestigeobjekten soll aus dem Fokus der Öffentlichkeit gehalten werden, da ja Wahljahr ist.
- Modul 3: Gesetzinitiative aus NRW, Einschränkung auf hochspekulative Investmentgeschäfte [landesrecht.thueringen.de/jpor . . .](#)
- Modul 4: Ausbau der Gründungsförderung
 - Die Gründungsförderung in Thüringen ist verbesserungsfähig.
 - Zwar gibt es mit der IHK, der TAB und dem Landratsamt – zumindest in Ilmenau – eine intensive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, jedoch haben Bürger keinen zentralen Ansprechpartner und aus meiner Sicht sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.
 - Der „zentrale Ansprechpartner“ ist eigentlich seit einigen Jahren Vorschrift nach EU-Recht und nennt sich „Einheitlicher Ansprechpartner“. Dieser wurde nach meinem Wissen der IHK „angehängt“.
 - Nach wie vor gibt es in Thüringen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung keine „One-Stop-Agency“, an die sich jeder EU-Bürger (also auch die Deutschen im Innland) unabhängig von einer wie auch immer gearteten Zuständigkeit für sein Anliegen wenden kann.
 - Aufgabe dieses „Einheitlichen Ansprechpartners“ ist es den Vorgang auf den Weg in die zuständigen Behörden zu bringen, den Ablauf (u.a. Einhaltung von Fristen) zu überwachen und den Kontakt zum Bürger aufrecht zu erhalten. Sobald ein IFG existiert, welches seinen Namen auch wirklich verdient und das „sogenannte E-Government“ eine technische Umsetzung erfährt, mit der es auch nutzbar wird, kann der Bürger (Antragsteller) sogar selbst im System nachschauen, welchen „Status“ sein Vorgang gerade hat.
 - Das vorgenannte gilt für alle Behörden in Thüringen unabhängig von der Ebene (Land/Kreis/Gemeinde) oder Zuständigkeit (fachlich).
- Modul 5: Ausbau der Gründungsförderung - gleiche Intension wie Modul 4
 - Genau dieses Thema habe ich ja als Vorschlag in den Bürgerhaushalt 2012 eingereicht. Als Antwort bekam ich dies hier [1].
 - Daraus schließe ich, dass die Stadt Probleme hat eine Vollzeitstelle zu bezahlen, jedoch muss es aus meiner Sicht nicht mal eine Vollzeitstelle sein, es kann auch eine Halbtagsstelle sein. So hätten gründungswillige Bürger direkt einen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung. Natürlich sollten Termine mit den Bürgern so ausgemacht werden, dass diese möglichst variabel sind. Die

meisten Ämter haben nur einmal in der Woche nach 16 Uhr auf und bieten sonst nur vormittags Hilfe.

– Gerade in der Gründungsphase ist Zeit immer gleich Geld.

1 [moep.name/Vorschlag_Buergerhau...](#)

• Modul 6: [www.focus.de/finanzen/steuern/...](#)

– Steuererklärung möglichst einfach -> „Bierdeckel“

PA041 Reform des Berlin-Bonn-Gesetzes

<i>Eingangsdatum:</i>	16.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Staatliche Strukturen		
<i>Kurzfassung:</i>	Reform des Berlin/BonnG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text beschließen:

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich für einen Komplettumzug der in Bonn verbliebenen Ministerien nach Berlin aus. Die Kosten des Umzugs werden durch die gesparten Kosten, welche die örtliche Trennung verursachen, innerhalb weniger Jahre refinanziert. Wir setzen uns für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein.

Begründung

Das Berlin-Bonn-Gesetz (Berlin/BonnG) regelt Berlin als Bundeshauptstadt und Bonn als Bundesstadt. [1] Eine komplette Streichung ist auf Grund der gesetzlichen Regelung nicht möglich. Es muss min. ein Mitarbeiter in Bonn arbeiten. Dabei wurde dieses Gesetz in den letzten Jahren auf Grund von Koalitionsvereinbarungen nicht geändert. Weiterhin wurde die Region Bonn mittels Ausgleichszahlungen aus verschiedenen Töpfen finanziert. Eine genaue zeitliche Abfolge und politische Analyse findet sich in einer wissenschaftlichen Studie des Bundestages von 2007 hier. [2] Insgesamt hat Bonn 2,81 Mrd DM /1,437 Mrd € Ausgleichszahlungen, wobei die Mittel vom Bund und vom Land NRW kamen. [3] Ziel dieser Ausgleichszahlungen war, dass Bonn Wirtschaftsförderung betreiben konnte. Bonn ist schon lange nicht mehr auf Bundesmittel angewiesen, denn seit den 90er Jahren sind 22 Behörden (Stand 2007), Institute und UNO-Einrichtungen an den Rhein gekommen. [4] Laut dem Bund der Steuerzahler verursacht der doppelte Regierungssitz jährlich Kosten von 23 Mio €, davon gehen 8 Mio € für Dienstreisen drauf (Stand 2007). [4] Ein Komplettumzug hätte sich nach Berechnungen des Steuerzahlerbundes in 10 Jahren amortisiert. [4] Laut einer IFG-Anfrage sind für das Jahr 2013 rund 9 Mio € eingeplant. [5] Insgesamt gibt es sechs Ministerien mit dem Hauptsitz in Bonn. [6]

- Quellen:

- 1 [www.gesetze-im-internet.de/ber ...](http://www.gesetze-im-internet.de/ber...)
- 2 Änderungen des Berlin-Bonn-Gesetzes und damit verbundener Maßnahmen - Notwendige Schritte und verfassungsrechtliche Grenzen [www.bundestag.de/dokumente/ana ...](http://www.bundestag.de/dokumente/ana...)
- 3 [dip.bundestag.de/btd/14/016/14 ...](http://dip.bundestag.de/btd/14/016/14...) S. 10 ff
- 4 [www.handelsblatt.com/politik/d ...](http://www.handelsblatt.com/politik/d...)
- 5 [fragdenstaat.de/anfrage/kosten ...](http://fragdenstaat.de/anfrage/kosten...)
- 6 [de.wikipedia.org/wiki/Liste_de ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_de...)

PA051 Tourismus in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	23.05.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Tourismus		
<i>Kurzfassung:</i>	Tourismus in Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Frei-Staat„Thüringen“ im neuen Abschnitt „Tourismus“ .

Tourismus in Thüringen [Modul 1]

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich für die Ausarbeitung von Tourismuskonzepten in Städten und Gemeinden in Thüringen aus. Durch verschiedene Maßnahmen, die zusammen mit Partnern entwickelt werden, soll der Fortbestand und die Qualität des Tourismus auch weiterhin gewährleistet. Dabei arbeiten die unterschiedlichen Akteure eng zusammen und erschließen mit einem intensiven Informationsaustausch neue Potenziale. Auf die bereiste Natur ist möglichst gering einzuwirken oder ihr Schaden zuzufügen.

Erweiterung von Tourismuskonzepten 1 - Allgemein [Modul 2]

Bestehende Tourismuskonzepte sind mit ihren Angeboten auf ihre Attraktivität und das Interesse der Touristen zu überprüfen. Besonderen Wert legen wir auf:

- Eine Einheitliche und aktuelle Beschilderung und schnelle Beseitigung von Defiziten
- Regelmäßiges Freischneiden der Wanderwege im Sommer
- Skiwanderwege und Loipen, sofern Schnee vorhanden ist

Erweiterung von Tourismuskonzepten 2 - Allgemeine Maßnahmen [Modul 3]

Durch die Nutzung von OpenstreetMap Kartendaten – kurz OSM – stehen diese für viele Menschen unter einer freien Lizenz zur Verfügung. Diese Daten sind genauer und vor allem frei verfügbar. Daten der Landesvermessungsämter Thüringens sind unter einer passenden Lizenz zu veröffentlichen. So wären z.B. Kartenterminals, die mehrfach im Jahr ein Update mit Kartenmaterial erhalten basierend auf AMD-Geode oder ARM-Architektur Prozessoren denkbar. Eine Finanzierung dieser Geräte soll durch Gastronomen umgesetzt werden.

Begründung

- Modul 1 und Modul 2: wie wir uns das vorstellen und beschreiben den Status Quo des neuen Tourismuskonzeptes in Ilmenau [1], sowie des Landestouristikprogrammes
- Modul 3: OSM Lizenz: OdBL und CC BY SA[2]
 - Landesdaten sollen freiverfügbar sein. Wurde immerhin mit Steuergeldern erwirtschaftet.
- Modul 4: [3][4]
- Quellen:
 - 1 [ilmenau.thueringer-allgemeine. ...](#)
 - 2 [www.openstreetmap.org/copyrigh ...](#)
 - 3 [wiki.freifunk.net/Hauptseite ...](#)
 - 4 [www.gulli.com/news/21015-bunde ...](#)